



Württembergische Krankenversicherung AG

An der Zukunft gebaut. Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2017.



württembergische

Ihr Fels in der Brandung.

Württembergische Krankenversicherung AG

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Zusammenfassung | 5 |
| A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis | 8 |
| A.1 Geschäftstätigkeit | 8 |
| A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis | 12 |
| A.3 Anlageergebnis | 13 |
| A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten | 15 |
| A.5 Sonstige Angaben | 15 |
| B Governance-System | 16 |
| B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System | 16 |
| B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit | 23 |
| B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung | 26 |
| B.4 Internes Kontrollsystem | 33 |
| B.5 Funktion der internen Revision | 35 |
| B.6 Versicherungsmathematische Funktion | 36 |
| B.7 Outsourcing | 37 |
| B.8 Sonstige Angaben | 37 |
| C Risikoprofil | 40 |
| C.1 Versicherungstechnisches Risiko | 42 |
| C.2 Marktpreisrisiko | 43 |
| C.3 Adressrisiko | 47 |
| C.4 Liquiditätsrisiko | 49 |
| C.5 Operationelles Risiko | 50 |
| C.6 Andere wesentliche Risiken | 52 |
| C.7 Sonstige Angaben | 53 |
| D Bewertung für Solvabilitätszwecke | 54 |
| D.1 Vermögenswerte | 56 |
| D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen | 65 |
| D.3 Sonstige Verbindlichkeiten | 69 |
| D.4 Alternative Bewertungsmethoden | 71 |
| D.5 Sonstige Angaben | 71 |
| E Kapitalmanagement | 72 |
| E.1 Eigenmittel | 72 |
| E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung | 74 |
| E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | 76 |
| E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen | 76 |
| E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung | 76 |
| E.6 Sonstige Angaben | 76 |
| Anhang | 77 |

Zusammenfassung

Die Württembergische Krankenversicherung AG fällt seit 1. Januar 2016 in den Anwendungsbereich von Solvency II. Gemäß den rechtlichen Anforderungen erstellt und veröffentlicht die Gesellschaft jährlich einen Bericht über Solvabilität und Finanzlage. Durch diesen Bericht soll die Transparenz über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft erhöht und ein Einblick in die Vermögens- und Solvenzlage des Versicherungsunternehmens gewährt werden.

Der Vorstand der Württembergische Krankenversicherung AG hat den vorliegenden Bericht und dessen Veröffentlichung genehmigt.

Die Württembergische Krankenversicherung AG betreibt die private Kranken- und Pflegeversicherung. Sie bildet zusammen mit der Württembergische Lebensversicherung AG, der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse, der Württembergische Versicherung AG sowie der Karlsruher Lebensversicherung AG die Württembergische Versicherungsgruppe.

Der Kernmarkt ist Deutschland. Die Gesellschaft bietet unterschiedliche Arten der Krankenversicherung wie Krankheitskostenvollversicherung, Krankheitskosten-Zusatz- und Ergänzungsversicherung, Krankentagegeldversicherung, Krankenhaustagegeldversicherung, Auslandsreisekrankenversicherung sowie Pflegepflichtversicherung und Pflegetagegeldversicherung an.

Um das Zusammenspiel aller Konzernteile weiter zu fördern, wurden die Gremienstrukturen im W&W-Konzern im Oktober 2017 neu ausgerichtet. Das Management Board wurde gestärkt, indem konzernübergreifende und strategische Fragestellungen eingebracht werden. Das bisherige Gesamtboard entfällt. Dadurch sollen die Entscheidungswege gebündelt und beschleunigt werden. Die operativen und gesellschaftsspezifischen Themen der Württembergische Krankenversicherung AG werden weiterhin im Division Board Versicherungen behandelt.

Das Geschäftsmodell der Württembergische Krankenversicherung AG hat sich auch im Geschäftsjahr 2017 nicht verändert.

Wichtige Organe der Württembergische Krankenversicherung AG sind der Vorstand und der Aufsichtsrat. Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und vertritt sie bei Geschäften mit Dritten. Der Aufsichtsrat der Württembergische Krankenversicherung AG berät den Vorstand bei der Leitung und überwacht dessen Geschäftsführung. Die Gesellschaft hat die folgenden vier Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Unabhängige Risikocontrolling-Funktion,
- Compliance-Funktion,
- Interne Revision,
- Versicherungsmathematische Funktion.

Das Risikomanagement der Württembergische Krankenversicherung AG ist eng mit dem Überwachungssystem auf Gruppenebene verzahnt und im Hinblick auf viele Prozesse, Systeme und Methoden deckungsgleich gestaltet. Das Risikomanagementsystem der Württembergische Krankenversicherung AG wird konsistent aus den Gruppenvorgaben abgeleitet und ist in das Risikomanagementsystem der W&W-Gruppe integriert.

Das Risikocontrolling ist Bestandteil des Risikomanagements und erfasst, kommuniziert, analysiert und bewertet Risiken. Zudem überwacht es die Maßnahmen zur Risikosteuerung. Die Abteilung „Controlling/Risikomanagement“ nimmt die Aufgabe der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion für die Württembergische Krankenversicherung AG wahr. Der Abteilungsleiter fungiert als Schlüsselfunktionsinhaber gemäß § 26 VAG. Der Inhaber der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion nimmt an den Sitzungen des Risk Board Versicherung sowie des Group Board Risk teil und ist insofern aufbauorganisatorisch in die Entscheidungsfindung risikorelevanter Themen eingebunden.

Die Württembergische Krankenversicherung AG ist in das Interne Kontrollsystem der W&W-Gruppe integriert. Wesentliche Bestandteile dieses Internen Kontrollsystems sind Risikoidentifikation, Risikobeurteilung, Kontrollen, Wirksamkeitstests, Test of Design, Eskalationsprozess und Revisions-Funktion. Die Compliance-Funktion in der Württembergischen

Württembergische AG ist dreigliedrig organisiert, bestehend aus Vorstand, zentraler Compliance-Einheit und dezentralen Compliance-Einheiten. Die Funktion der Internen Revision für die Württembergische Krankenversicherung AG wird durch die Abteilung „Konzernrevision“ wahrgenommen. Der verantwortliche Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion ist direkt dem Vorstand der Gesellschaft unterstellt.

Es wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis nach den Regelungen des Handelsgesetzbuches (HGB) von 10 029 (Vj. 11 904) Tsd € erwirtschaftet. Die Kapitalmärkte waren im Berichtszeitraum weiterhin von einem sehr niedrigen Zinsniveau geprägt. Dennoch betrug das gesamte Nettoergebnis aus Kapitalanlagen (HGB) im Berichtszeitraum für die Württembergische Krankenversicherung AG 26 466 (Vj. 22 303) Tsd €.

Nachfolgend wird die zusammengefasste Solvabilitätsübersicht der Gesellschaft (auf Basis von Solvency-II-Vorschriften) den entsprechenden Größen der handelsrechtlichen Bilanz (auf Basis von HGB-Vorschriften) gegenübergestellt:

Zusammengefasste Solvabilitätsübersicht

| | Solvency II | HGB (Buchwert) |
|---|----------------|-------------------|
| in Tsd € | 31.12.2017 | 31.12.2017 |
| Vermögenswerte insgesamt | 938 389 | 868 418 |
| Verbindlichkeiten insgesamt | 777 087 | 824 670 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | 161 301 | 43 748 |

Die unterschiedliche Höhe der Vermögenswerte unter Solvency II und HGB ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass Vermögenswerte nach Solvency II zu Marktwerten und nach HGB zu Buchwerten bilanziert werden.

Die gesamten Vermögenswerte werden gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt. Das bedeutet, dass lediglich in solche Vermögenswerte und Instrumente investiert wird, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gemanagt, gesteuert und berichtet sowie bei der Beurteilung ihres Gesamtsolvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigt werden können.

Für die Bewertung der Risiken der Gesellschaft werden zwei Sichtweisen genutzt. Zum einen wird die regulatorische Sichtweise mit der Standardformel der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) zur Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit verwendet. Zum anderen wird eine unternehmenseigene Sichtweise mit einem ökonomischen Risikokapitalbedarf zur Risikosteuerung herangezogen. Gleichartige Risiken werden zu sogenannten Risikobereichen zusammengefasst. Dies sind für die unternehmenseigene ökonomische Sichtweise die Risikobereiche Marktpreisrisiken, Adressrisiken, versicherungstechnische Risiken und operationelle Risiken. Marktpreisrisiken und versicherungstechnische Risiken machen derzeit den größten Anteil am Risikokapitalbedarf aus.

Die Württembergische Krankenversicherung AG berechnet die Solvenzkapitalanforderung (SCR) mit der Solvency-II-Standardformel. Es wird kein internes Modell bzw. Partialmodell verwendet. Die Gesellschaft erfüllt während des Berichtszeitraums sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung.

In der folgenden Tabelle werden zusammenfassend die anrechenbaren Eigenmittel, die Solvenzkapitalanforderung (SCR) sowie die Solvabilitätsquote gemäß den Solvency-II-Vorschriften zum Stichtag dargestellt:

Solvabilitätsquote

| | Solvency II |
|----------------------------------|--------------|
| in Tsd € | 31.12.2017 |
| Anrechenbare Eigenmittel | 161 001 |
| Solvenzkapitalanforderung (SCR) | 31 006 |
| Solvabilitätsquote (in %) | 519,3 |

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Württembergische Krankenversicherung AG ist ein strategisches Unternehmen des Konzerns „Wüstenrot & Württembergische“. Sie bildet zusammen mit der Württembergische Versicherung AG, der Württembergische Lebensversicherung AG, der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG sowie der Karlsruher Lebensversicherung AG das Geschäftsfeld Versicherung. Der Konzern ist 1999 aus der Fusion der beiden Traditionsunternehmen Wüstenrot und Württembergische entstanden. Dieser verbindet die beiden Geschäftsfelder BausparBank und Versicherung als gleich starke Säulen und bietet Vorsorgelösungen aus einer Hand für Privat- und Gewerbekunden. Der W&W-Konzern entwickelt und vermittelt vier Bausteine moderner Vorsorge: Absicherung, Wohneigentum, Risikoschutz und Vermögensbildung.



Die Württembergische Krankenversicherung AG gehört zum W&W-Konzern, dessen Mutterunternehmen die Wüstenrot & Württembergische AG, Stuttgart ist.

Die Württembergische Krankenversicherung AG mit Sitz in Stuttgart betreibt die private Kranken- und Pflegeversicherung.

Der Kernmarkt der Württembergische Krankenversicherung AG ist Deutschland. Die Württembergische Krankenversicherung AG erreicht ihre Kunden über einen Multikanalvertrieb und setzt dabei vor allem auf die Kompetenz und die Verlässlichkeit persönlicher Beratung. Unser Außendienst als Hauptsäule besteht aus den beiden Ausschließlichkeitsvertrieben von Wüstenrot und Württembergische. Dabei werden alle Arten der Krankenversicherung wie Krankheitskostenvollversicherung, Krankheitskosten-Zusatz- und Ergänzungsversicherung, Krankentagegeldversicherung, Krankenhausstagegeldversicherung, Pflegepflichtversicherung, Pflegestagegeldversicherung sowie Auslandsreisekrankenversicherung vermittelt. Das Geschäftsmodell der Württembergische Krankenversicherung AG hat sich im Geschäftsjahr 2017 nicht geändert.

Halter qualifizierter Beteiligungen an der Württembergische Krankenversicherung AG

Die Wüstenrot & Württembergische AG, Stuttgart, ist die Alleinaktionärin der Württembergische Krankenversicherung AG. Entsprechend hat sie der Württembergische Krankenversicherung AG nach § 20 AktG mitgeteilt, dass sie unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung hält.

Die gemeinnützige Wüstenrot Stiftung Gemeinschaft der Freunde Deutscher Eigenheimverein e.V. hält ihre mittelbare Beteiligung an der Wüstenrot & Württembergische AG in Höhe von 66,31 % über zwei in ihrem Alleineigentum stehenden Holdinggesellschaften. Die Wüstenrot Holding AG, Stuttgart besitzt 39,91 % und die WS Holding AG, Stuttgart 26,40 % der Anteile, bezogen auf die Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien.

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse

Um das Zusammenspiel aller Konzernteile weiter zu fördern, wurden die Gremienstrukturen im W&W-Konzern im Oktober 2017 neu ausgerichtet.

Das Management Board wurde gestärkt, indem konzernübergreifende und strategische Fragestellungen eingebracht werden. Das bisherige Gesamtboard entfällt. Dadurch sollen die Entscheidungswege gebündelt und beschleunigt werden. Dem Management Board gehören neben den Vorständen der Wüstenrot & Württembergische AG auch die Geschäftsfeldleiter Bernd Hertweck (Wüstenrot), Norbert Heinen/Thomas Bischof (Württembergische Versicherungen) sowie Jürgen Steffan als Generalbevollmächtigter für Risikomanagement sowie für Mergers & Acquisitions an. Die operativen und gesellschaftsspezifischen Themen der Württembergische Krankenversicherung AG werden weiterhin im Division Board Versicherungen behandelt.

Die Württembergische Krankenversicherung AG ist als Serviceversicherer Teil des Vorsorge-Spezialisten Wüstenrot & Württembergische. Die Wüstenrot & Württembergische hat als Vision „Werte schaffen, Werte sichern“. In diesem Sinne wurde auch im Jahr 2017 das Geschäftsmodell weiter geschärft. Dabei will der W&W-Konzern sowohl in dem bestehenden Geschäftsmodell als auch bei neuen Initiativen Gutes noch besser machen. Das bisherige „W&W@2020“-Programm sowie neue strategische Maßnahmen wurde in „W&W Besser!“ gebündelt.

Bei „W&W Besser!“ als neue Anspruchshaltung des W&W-Konzerns stehen der Nutzen für den Kunden und das einmalige W&W-Konzept der Vorsorge aus einer Hand im Mittelpunkt.

Die sechs Handlungsfelder von „W&W Besser!“ sind:

- Kunden begeistern und unsere Vertriebe stärken!
- Neue Geschäftsmodelle aufbauen!
- Profitable Wachstumsfelder ausbauen!
- Effizienz und Servicequalität steigern!
- Mitarbeiter begeistern!
- IT-Voraussetzungen schaffen!

2017 wurden bereits eine Reihe neuer zukunftssträchtiger Initiativen gestartet und wesentliche Umsetzungserfolge erzielt. Dabei treiben wir die digitale Transformation voran.

So wurde für unsere Kunden ein digitaler Finanzassistent – der FinanzGuide – geschaffen. Diese App bietet die Möglichkeit, digital auf alle Finanzprodukte (Konten, Depots, Versicherungen, Bausparen) zuzugreifen.

Die Württembergische Krankenversicherung AG baut ihr Portfolio, auch im digitalen Bereich, erfolgreich weiter aus. Neben der Auszeichnung zur TOP Finanzkraft der Zeitschrift Focus Money konnten besonders die Zusatzversicherun-

gen mit einer Vielzahl an Auszeichnungen überzeugen. Im Herbst 2017 konnte die Württembergische Krankenversicherung AG den Innovationspreis der Assekuranz für Digitalisierung gewinnen: Makler können im Kundengespräch auch via Tablet/Smartphone digital Verträge der Württembergische Krankenversicherung AG abschließen.

Im Berichtszeitraum gab es folgende wesentliche Geschäftsvorfälle, die sich auf das Unternehmen ausgewirkt haben:

- Immobilien:
Die Württembergische Krankenversicherung AG wird im Geschäftsjahr 2018 erstmals Immobilien erwerben. Hierfür sind im Geschäftsjahr 2017 bereits zu aktivierende Erwerbskosten und Erwerbsnebenkosten in Höhe von 5 600 Tsd € angefallen.
- Dividendenzahlung an Wüstenrot & Württembergische AG:
Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor aus dem Bilanzgewinn eine Dividendenzahlung in Höhe von 300 Tsd € an die Wüstenrot und Württembergische AG auszuzahlen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die grundlegenden Daten für die Gesellschaft zusammengefasst:

Allgemeine Informationen zur Gesellschaft

| | |
|----------------------------------|---|
| Name | Württembergische Krankenversicherung AG |
| Rechtsform | Aktiengesellschaft |
| Zuständige Aufsichtsbehörde | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) |
| | Graurheindorfer Str. 108 |
| | 53117 Bonn |
| | Postfach 1253 |
| | 53002 Bonn |
| | Fon: 0228 / 4108-0 |
| | Fax: 0228 / 4108-1550 |
| | E-Mail: poststelle@bafin.de |
| | DE-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de |
| Abschlussprüfer | KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft |
| | Theodor-Heuss-Straße 5 |
| | 70174 Stuttgart |
| Anteilseigner | Wüstenrot & Württembergische AG |
| | Gutenbergstraße 30 |
| | 70176 Stuttgart |
| Anteilsbesitz des Anteilseigners | 100,00% |

Liste der verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft hält Anteile an folgenden Unternehmen:

Anteilsbesitzliste

| Name und Sitz der Gesellschaft | Anteil am Kapital direkt in % | Anteil am Kapital indirekt in % | Wäh- rung | Bilanz- stichtag | Eigen- kapital ¹ | Ergebnis nach Steuern ¹ |
|--|--|--|--------------|--------------------------|--------------------------------|--|
| Deutschland | | | | | | |
| European Sustainable Power Fund Nr. 2 GmbH & Co. KG, Grünwald | 1,60 | | € | 30.9.2017 | 463 473 557 | 20 536 093 |
| NORD KB Micro-Cap V GmbH & Co. KG, Hannover | 3,47 | | | Neuinvestment 1.3.2017 | | |
| Onshore Wind Portfolio 2012 GmbH & Co.KG, Frankfurt am Main | 3,08 | | € | 31.8.2017 | 113 896 915 | 5 399 036 |
| YIELCO Special Situations GmbH & Co.KG, München | 3,15 | | € | 31.12.2016 | 16 134 970 | - 124 351 |
| Irland | | | | | | |
| BlackRock Renewable Income Europe, Dublin | 0,46 | | € | 31.12.2016 | 157 256 000 | - 3 219 000 |
| Crown Global Secondaries IV plc, Dublin | 0,18 | | US\$ | 31.12.2016 | 5 117 670 | 5 117 670 |
| White Oak Summit Fund ILP, Dublin | 1,81 | | US\$ | 31.12.2016 | 93 711 644 | 4 214 739 |
| Luxemburg | | | | | | |
| ARDIAN Private Debt III S.C.A., SICAR, Luxemburg | 0,29 | | € | 31.12.2016 | 483 831 881 | 37 651 143 |
| BlackRock European Middle Market Private Debt Fund I SCSp, Luxemburg | 0,71 | | | Neuinvestment 8.8.2017 | | |
| First State European Diversified Infrastructure Feeder Fund II SCA, SICAV-SIF, Luxemburg | 0,84 | | € | 31.12.2016 | 314 579 291 | 13 893 292 |
| Idinvest Lux Fund, SICAV-SIF SCA - Idinvest Private Debt III, Luxemburg | 3,06 | | € | 31.12.2016 | 170 443 886 | 9 027 056 |
| IKAV SICAV-FIS SCA - Ecoprime Energy, Luxemburg | 0,35 | | € | 30.9.2017 | 74 338 948 | 3 722 332 |
| IKAV SICAV-FIS SCA - ecoprime TK I, Luxemburg | 6,52 | | € | 30.9.2017 | 45 639 549 | 2 437 904 |
| InfraVia European Fund III SCSp, Senningerberg | 3,74 | | € | 31.12.2016 | 18 615 644 | - 7 111 866 |
| Secondary Opportunities SICAV-SIF - Sub-fund SOF III Feeder USD, Luxemburg | 5,16 | | US\$ | 31.12.2016 | 27 924 959 | - 43 455 |
| StepStone European Fund SCS, SICAV-FIS - StepStone Capital Partners III, Luxemburg | 4,08 | | US\$ | 31.12.2016 | 434 813 326 | 36 469 634 |
| StepStone Secondary Opportunities Fund III Offshore SCSp, Luxemburg | 0,65 | | | Neuinvestment 3.5.2017 | | |
| Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland | | | | | | |
| ASF VII Infrastructure L.P., Edinburgh | 2,44 | | | Neuinvestment 31.12.2016 | | |
| BlackRock Global Renewable Power Fund II (C) L.P., London | 0,46 | | US\$ | 31.12.2016 | 77 794 682 | - 378 895 |
| EIG Global Private Debt (Europe UL) L.P., London | 2,70 | | US\$ | 31.12.2016 | 21 121 000 | 515 000 |
| Glennmont Clean Energy Fund Europe II 'A' L.P., London | 0,66 | | € | 31.12.2016 | 236 714 605 | 21 523 667 |
| Global Infrastructure Partners III-C2 L.P., London | 0,87 | | US\$ | 31.12.2016 | 76 575 268 | - 6 084 813 |
| Vereinigte Staaten von Amerika | | | | | | |
| ARDIAN North America Fund II L.P., Wilmington | 2,36 | | | Neuinvestment 1.3.2017 | | |
| H.I.G. Whitehorse Offshore Loan Feeder, Miami | 1,30 | | US\$ | 31.12.2016 | 78 851 | 78 851 |
| ISQ Global Infrastructure Fund (EU) L.P., Delaware | 1,73 | | US\$ | 31.12.2016 | 2 193 191 539 | - 35 959 063 |

¹ Die Angaben beziehen sich auf den unter Bilanzstichtag genannten letzten verfügbaren Jahresabschluss.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis basierend auf der Rechnungslegung nach HGB umfasst im Wesentlichen die gebuchten Beitragseinnahmen, die Aufwendungen für Versicherungsfälle, die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, die Veränderung übriger versicherungstechnischer Rückstellungen, die Aufwendungen für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung und das Kapitalanlageergebnis.

Die Darstellung versicherungstechnischer Erträge und Aufwendungen erfolgt in aggregierter Form. Der Geschäftsbereich Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) sah mit Beginn des Zeichnungsjahres keine Tarife für das Neugeschäft vor.

Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen

| | Versicherungstechnisches Ergebnis | | Anteil | |
|--|-----------------------------------|---------------|---------------|---------------|
| | 31.12.2017 | 31.12.2016 | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
| | in Tsd € | in Tsd € | in % | in % |
| Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | 0 | 82 | 0,0% | 0,7% |
| Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | 10 029 | 11 822 | 100,0% | 99,3% |
| Gesamt | 10 029 | 11 904 | 100,0% | 100,0% |

Die gebuchten Bruttobeiträge der Gesellschaft stiegen im Berichtszeitraum um 7,3 % auf 232 006 Tsd €. Die Zahl der versicherten Personen nahm um 7,2 % auf 403 286 zu. Die wesentlichen Gründe für diesen weiterhin marktüberdurchschnittlichen Zuwachs sind die Neugeschäftsentwicklung sowie die zu Jahresbeginn erfolgte Beitragsanpassung.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich im Berichtszeitraum um 5,8 % auf 97 458 Tsd €. Diese Entwicklung ergibt sich im Wesentlichen aus der Bestandsalterung und der allgemeinen Kostensteigerung im Gesundheitswesen nach gegensteuernden Maßnahmen im Rahmen eines stabilen und effizienten Leistungs- und Gesundheitsmanagements. Die nach dem Kennzahlenkatalog der privaten Krankenversicherung ermittelte Schadenquote liegt im Berichtsjahr mit 71,2 % unter Marktniveau.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb betreffen im Wesentlichen die Bereiche Abschluss, Verwaltung und Schadenregulierung. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen sie um 6,7 % auf 39 484 Tsd €. Der Hauptgrund dafür sind die entsprechend der Zunahme der Aufwendungen für Versicherungsfälle gestiegenen Schadenregulierungskosten.

Gemessen an den gebuchten Bruttobeiträgen konnten die Abschlusskostenquote mit 10,4 (Vj. 10,8) % und die Verwaltungskostenquote mit 3,2 (Vj. 3,3) % im Geschäftsjahr 2017 entsprechend unserer Erwartungen erneut verbessert werden.

Die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen beinhaltet vor allem den Zuwachs der Deckungsrückstellung. Neben der normalen Entwicklung durch Zugänge, Verzinsung und Abgänge hat dabei die Beitragsanpassung wesentlichen Einfluss, die trotz der aktuellen Niedrigzinsphase und ihres Einflusses auf den aktuariellen Unternehmenszins insgesamt in einem vertretbaren Ausmaß zu Buche schlägt.

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden erfolgsabhängig 31 319 (Vj. 25 074) Tsd € für die künftige Überschussbeteiligung unserer Versicherungsnehmer zugeführt. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine deutlich positive Entwicklung, die unsere Kundenorientierung und unsere Position als verlässlicher Partner in einem schwierigen Marktumfeld unterstreicht.

Zusammen mit dem Kapitalanlageergebnis, das in Abschnitt A.3 „Anlageergebnis“ gesondert dargestellt wird, ergibt sich ein versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von 10 029 Tsd €.

Die Gesellschaft zeichnet ausschließlich Geschäft im Inland.

Daten zu den erläuterten Informationen sowie Angaben zur Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen sind im Formular S.05.01.02 im Anhang zu finden.

A.3 Anlageergebnis

Kapitalmärkte

Die Kapitalmärkte waren im Berichtszeitraum weiterhin von einem extrem niedrigen Zinsniveau geprägt, obwohl die langfristigen Kapitalmarktzinsen im Jahresverlauf moderat angestiegen sind. Die europäischen Aktienmärkte erzielten 2017 deutliche Kurszuwächse.

Kapitalanlageergebnis

Trotz der unverändert extrem niedrigen Zinsen für Neu- und Wiederanlagen stieg das gesamte Nettoergebnis aus Kapitalanlagen (HGB) der Württembergische Krankenversicherung AG im Berichtszeitraum von 22 303 Tsd € auf 26 466 Tsd €. Es setzt sich aus laufenden Erträgen von 24 560 Tsd € (Vj. 21 950 Tsd €), laufenden Aufwendungen von 1 764 Tsd € (Vj. 1 919 Tsd €), dem Saldo aus Abgangsgewinnen und -verlusten von 3 466 Tsd € (Vj. 4 553 Tsd €) und dem Saldo aus Zu- und Abschreibungen von 204 Tsd € (Vj. -2 281 Tsd €) zusammen. Die Nettoverzinsung lag bei 3,4 (Vj. 3,2) %.

Darstellung des Kapitalanlageergebnisses

| | Nettoergebnis | | Anteil | |
|---|----------------|---------------|---------------|---------------|
| | 31.12.2017 | 31.12.2016 | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
| | in Tsd € | in Tsd € | in % | in % |
| Sachanlagen für den Eigenbedarf | 0 | 0 | 0,0% | 0,0% |
| Anlagen | 27 383 | 23 260 | 103,5% | 104,3% |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | 0 | 0 | 0,0% | 0,0% |
| Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen | - 185 | 359 | -0,7% | 1,6% |
| Aktien | 0 | 0 | 0,0% | 0,0% |
| Aktien - notiert | 0 | 0 | 0,0% | 0,0% |
| Aktien - nicht notiert | 0 | 0 | 0,0% | 0,0% |
| Anleihen | 15 408 | 17 913 | 58,2% | 80,3% |
| Staatsanleihen | 6 666 | 10 375 | 25,2% | 46,5% |
| Unternehmensanleihen | 8 251 | 7 138 | 31,2% | 32,0% |
| Strukturierte Schuldtitel | 171 | 167 | 0,6% | 0,7% |
| Besicherte Wertpapiere | 320 | 233 | 1,2% | 1,0% |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 9 865 | 5 893 | 37,3% | 26,4% |
| Derivate | 2 350 | - 889 | 8,9% | -4,0% |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente | - 55 | - 16 | -0,2% | -0,1% |
| Sonstige Anlagen | 0 | 0 | 0,0% | 0,0% |
| Darlehen und Hypotheken | 245 | 0 | 0,9% | 0,0% |
| Policendarlehen | 0 | 0 | 0,0% | 0,0% |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | 0 | 0 | 0,0% | 0,0% |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | 245 | 0 | 0,9% | 0,0% |
| Depotforderungen | 0 | 0 | 0,0% | 0,0% |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 0 | 0 | 0,0% | 0,0% |
| Sonstige Erträge/Aufwendungen | - 1 162 | - 957 | -4,4% | -4,3% |
| Gesamt | 26 466 | 22 303 | 100,0% | 100,0% |

Die Zunahme des Nettoergebnisses ist hauptsächlich auf das Ergebnis der Organismen für gemeinsame Anlagen zurückzuführen, die im Berichtsjahr höhere Ausschüttungen generierten. Zudem entstanden bei diesen Anlagen höhere Abgangsgewinne und geringere Abschreibungen. Auch das Ergebnis aus Derivaten verbesserte sich aufgrund der zu Absicherungszwecken abgeschlossenen Devisentermingeschäfte.

In den sonstigen Aufwendungen für Kapitalanlagen waren im Wesentlichen die Sach- und Personalaufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen enthalten.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste lagen bei der Gesellschaft nicht vor.

Das dargestellte Anlageergebnis entspricht dem im Geschäftsbericht 2017 der Württembergische Krankenversicherung AG veröffentlichten Kapitalanlageergebnis.

Verbriefungen

Bei einer Verbriefung überträgt der Verkäufer bestimmte Vermögenspositionen (Forderungen) an eine Zweckgesellschaft, die sich durch die Emission von Wertpapieren am Kapitalmarkt refinanziert. Im Direktbestand der Württembergische Krankenversicherung AG befand sich zum Stichtag ein solches Wertpapier mit einem Solvency-II-Bilanzwert von

10 952 (Vj. 11 190) Tsd €. Dieses Papier hat eine Laufzeit bis 2023. Im Bestand der Verbriefungen haben sich im Berichtszeitraum keine Veränderungen ergeben. Im Berichtsjahr fielen im HGB-Abschluss laufende Erträge von 320 (Vj. 233) Tsd € an. Besondere marktinduzierte Risiken sind hier nicht erkennbar. Angesichts des Gesamtvolumens der Kapitalanlagen der Württembergische Krankenversicherung AG ist diese Position von untergeordneter Bedeutung.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

In der nachfolgenden Übersicht sind die sonstigen Erträge und Aufwendungen (nach HGB) der Gesellschaft dargestellt:

| in Tsd € | HGB (Buchwert) | |
|--------------------------------------|----------------|------------|
| | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
| Sonstige Erträge | 528 | 193 |
| Sonstige Aufwendungen | 3 950 | 3 280 |
| Außerordentliche Aufwendungen | - | 511 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 1 607 | 4 006 |

In der Position Sonstige Erträge werden im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung nicht versicherungstechnischer Rückstellungen, im Zusammenhang mit Provisionen, ausgewiesen.

In der Position Sonstige Aufwendungen werden im Wesentlichen Zinsaufwendungen sowie Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes ausgewiesen.

In der Position Steuern vom Einkommen und vom Ertrag werden die laufenden Steuern ausgewiesen. Dieser Posten betrifft im Wesentlichen die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag, die Gewerbesteuer der Gesellschaft sowie ausländische Quellensteuern.

Wesentliche Leasingvereinbarungen

Bei der Württembergische Krankenversicherung AG liegen keine wesentlichen Leasingvereinbarungen vor.

A.5 Sonstige Angaben

Außer den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Sachverhalten gibt es keine anderen wesentlichen Informationen.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Governance-System

Vorstand

Der Vorstand der Württembergische Krankenversicherung AG leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und vertritt sie bei Geschäften mit Dritten. Der Vorstand setzt sich mit Stand 31. Dezember 2017 aus zwei Mitgliedern zusammen. Diese Anzahl der Vorstandsmitglieder wurde durch den Aufsichtsrat festgelegt. Die Mindestanzahl von Vorstandsmitgliedern ist erfüllt. Die Zuständigkeiten sind wie folgt verteilt:

Zusammensetzung des Vorstands

| Name/Funktion | Zuständigkeiten | Vertretung |
|------------------|---|------------------|
| Norbert Heinen | Personal ¹ Controlling ^{2,5} /Risikomanagement ^{2,5} Betriebsorganisation ¹ Revision ¹ Rechnungswesen ² Strategie/Organangelegenheiten Grundsatzfragen Öffentlichkeitsarbeit ¹ Compliance ¹ | Dr. Gerd Sautter |
| Dr. Gerd Sautter | Rückversicherung ² Leistungsservice ² Vertragsservice ² Marketing ¹ Verkaufsförderung ² Ausschließlichkeitsvertrieb ² Vertrieb Zentrale Aufgaben ² Externe Vertriebe ² Produkte/Mathematik ^{3,5} Kapitalanlage Abteilungen ⁴ | Norbert Heinen |

¹ ausgelagert an die Wüstenrot & Württembergische AG

² ausgelagert an die Württembergische Versicherung AG

³ ausgelagert an die Württembergische Lebensversicherung AG

⁴ ausgelagert an die W&W Asset Management GmbH

⁵ Schlüsselfunktion in der Württembergische Krankenversicherung AG selbst

Der Fokus des Vorstands liegt auf der Geschäftsleitung und in der Festlegung der Unternehmenspolitik sowie der Grundsätze der Geschäftspolitik. Die wesentlichen Aufgaben liegen in der strategischen Ausrichtung und Steuerung der Gesellschaft einschließlich der Einhaltung und Überwachung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagementsystems. Der Vorstand sorgt zudem für ein angemessenes und wirksames Internes Revisions- und Kontrollsystem. Er legt die Geschäftsstrategie und eine dazu konsistente angemessene Risikostrategie fest und ist verantwortlich für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation.

Der Vorstand ist in seiner Gesamtheit rechenschaftspflichtig. Eine Beschlussfassung des Vorstands ist erforderlich

- in allen Angelegenheiten, in denen nach dem Gesetz, der Satzung oder der Geschäftsordnung für den Vorstand, die der Aufsichtsrat für den Vorstand beschließt, eine Beschlussfassung durch den Vorstand vorgeschrieben ist,
- für die Festlegung und etwaige Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategie und andere grundsätzliche Fragen der Planung sowie die Jahres- und Mehrjahresplanung der Gesellschaft,

- in Angelegenheiten, die vom Geschäftsverteilungsplan nicht einem bestimmten Vorstandsmitglied zugewiesen sind sowie
- in allen sonstigen Angelegenheiten, die dem Vorstand durch den Vorstandsvorsitzenden oder ein Mitglied zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Vorstand ist Teil des Steuerungssystems des W&W-Konzerns. Die zentralen Führungsgremien des W&W-Konzerns sind das Management Board, die Division Boards und die Group Boards. Der Vorstand der Wüstenrot & Württembergische AG bildet zusammen mit dem Leiter des Geschäftsfelds BausparBank und dem Leiter des Geschäftsfelds Versicherung sowie dem Chief Risk Officer das Management Board. Das Management Board ist das zentrale Koordinationsgremium des W&W-Konzerns. Das Management Board befasst sich unter anderem mit der Konzernsteuerung sowie mit der Festlegung und Fortentwicklung der Geschäftsstrategie für den Konzern. Darüber hinaus dient es dem fachlichen Austausch zwischen dem Vorstand und den Leitern der Geschäftsfelder bei der Integration der Geschäftsfelder in die Konzernstrategie. Das Management Board tagt in regelmäßigen Sitzungen, die mindestens zweimal pro Monat stattfinden sollen. Diese Sitzungen gelten zugleich als Vorstandssitzung der Wüstenrot & Württembergische AG.

Das Division Board Versicherung setzt sich zusammen aus dem Vorstand der Württembergische Lebensversicherung AG, der Württembergische Versicherung AG und der Württembergische Krankenversicherung AG. Dieses Gremium koordiniert geschäftsfeldspezifische Fragestellungen, während die Group Boards geschäftsfeldübergreifende Initiativen in den Bereichen Vertrieb, Risiko und Kapitalanlagen abstimmen. Das Division Board tagt in regelmäßigen Sitzungen, die mindestens einmal pro Monat stattfinden sollen (in der Regel jedoch zweimal im Monat).

Die einzelnen Vorstandsmitglieder sorgen für eine regelmäßige Kommunikation mit den Schlüsselfunktionsinhabern.

Federführend in der Zusammenarbeit des Vorstands mit dem Aufsichtsrat ist der Vorstandsvorsitzende. Er hält mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats turnusgemäß Kontakt und berät mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens. Er informiert den Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung der Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung der Württembergische Krankenversicherung AG mit dem Aufsichtsrat ab. Darüber hinaus berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat zeitnah und umfassend – gegebenenfalls auch ad-hoc - über alle für die Württembergische Krankenversicherung AG relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagement und der Compliance. Der Aufsichtsrat hat für den Vorstand eine Geschäftsordnung beschlossen, in der für den Geschäftsverlauf erforderliche Details zum Ablauf der Organisation des Vorstands geregelt sind.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Württembergische Krankenversicherung AG berät den Vorstand bei der Leitung der Württembergische Krankenversicherung AG und überwacht dessen Geschäftsführung. Dies gilt auch im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen versicherungsaufsichtsrechtlichen Regelungen.

Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, die sich der Aufsichtsrat selbst gegeben hat, und etwaiger Beschlüsse des Aufsichtsrats aus. Der Erörterung von Strategien, Risiken und Vergütungssystemen für Vorstand und Mitarbeiter widmet er ausreichend Zeit.

Der Aufsichtsrat der Württembergische Krankenversicherung AG setzt sich satzungsgemäß aus drei Mitgliedern zusammen. Der Aufsichtsrat, als Organ eines mitbestimmungspflichtigen Unternehmens, hat sich gemäß § 111 Abs. 5 AktG das Ziel gesetzt, bis zum 30. Juni 2017 die Frauenanteilsquote im Aufsichtsrat von mindestens 25% zu erreichen. Derzeit sind zwei Frauen im Aufsichtsrat vertreten. Dies entspricht einer Quote von 67 %.

Jedes Mitglied ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats zuverlässig und verfügt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen. Hierzu zählt insbesondere, dass jedes Aufsichtsratsmitglied die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Unternehmen betreibt, erforderliche Sachkunde besitzt. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen nicht älter als 65 Jahre sein.

Nach der Einschätzung des Aufsichtsrats sind alle Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat unabhängig. Auch in Zukunft wird dem Aufsichtsrat eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören.

Außer zu kraft Gesetz oder Satzung zustimmungspflichtigen Maßnahmen bedarf der Vorstand bei in der Geschäftsordnung definierten Maßnahmen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat für sich eine Geschäftsordnung beschlossen, in der für den Geschäftsverlauf erforderliche Details zum Ablauf der Organisation des Aufsichtsrats geregelt sind. Die angemessene Interaktion des Aufsichtsrates mit Ausschüssen, Führungskräften und Schlüsselfunktionen wird durch die bestehenden Berichtspflichten sichergestellt, so dass ein regelmäßiger und ausreichender Informationsaustausch gegeben ist.

Der Aufsichtsrat der Württembergische Krankenversicherung AG hatte zum Ende des Berichtszeitraums keinen Ausschuss eingerichtet.

Schlüsselfunktionen

Die Württembergische Krankenversicherung AG hat die folgenden vier Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Unabhängige Risikocontrolling-Funktion,
- Compliance-Funktion,
- Interne Revision,
- Versicherungsmathematische Funktion.

Nachfolgend werden die Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Funktionen, sowie ihre Befugnisse und Ressourcen dargestellt. Die operationale Unabhängigkeit der Funktionen wird erläutert und die Berichts- und Beratungswege zu Vorstand und Aufsichtsrat dargestellt. Detaillierte Beschreibungen, wie die Funktionen in der Gesellschaft umgesetzt wurden, sind in den Abschnitten B.3 bis B.6 zu finden.

Unabhängige Risikocontrolling-Funktion

Innerhalb unserer Geschäftsorganisation sind Schlüsselfunktionen implementiert, die nach dem Konzept der drei Verteidigungslinien („Three Lines of Defence“) strukturiert sind. In der zweiten Verteidigungslinie sind die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion, die Compliance-Funktion sowie die Versicherungsmathematische Funktion angesiedelt.

Die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion nimmt insbesondere die operative Durchführung des Risikomanagements wahr und berichtet der Geschäftsleitung u.a. über das Gesamtrisikoprofil. Der Leiter der Abteilung „Controlling/Risikomanagement“ ist Inhaber der Schlüsselfunktion gemäß § 26 VAG. Die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion verfügt zum Stichtag über vier Arbeitskapazitäten mit den notwendigen fachlichen Qualifikationen.

Die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion umfasst den Aufbau und die Weiterentwicklung eines wirksamen Risikomanagementsystems, das Strategien, Prozesse und Verfahren beinhaltet, um die eingegangenen oder potenziellen Risiken kontinuierlich zu erkennen, zu messen, zu überwachen, zu steuern und darüber Bericht zu erstatten.

Es besteht eine direkte Berichtslinie zum zuständigen Vorstand. Der Inhaber der Schlüsselfunktion steht dabei im engen Austausch mit den Inhabern der Schlüsselfunktionen Versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision und Compliance-Funktion zu risikorelevanten Sachverhalten. Die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion ist im Rahmen der Funktionstrennung von den Marktbereichen Kapitalanlagen, Underwriting und sonstigen risikonehmenden Einheiten getrennt eingerichtet.

Eine weitergehende Erläuterung der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion erfolgt unter „Zuständigkeiten im Risikomanagement/Risk Governance“ in Abschnitt B.3.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist an die Muttergesellschaft Wüstenrot & Württembergische AG ausgegliedert und wird dort von der Abteilung „Risk, Compliance & Datenmanagement“ wahrgenommen. Sie ist ein wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems und Teil des Internen Kontrollsystems.

Die Compliance-Funktion nimmt eine Frühwarn- und Überwachungsfunktion wahr. Die Frühwarnfunktion verfolgt das Ziel, mögliche Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes auf die Tätigkeit der Württembergische Krankenversicherung AG zu identifizieren und zu beurteilen (Rechtsmonitoring). Hierzu werden relevante Rechtsgebiete und Rechtsvorschriften identifiziert und in einem Rechtsinventar katalogisiert. Neben der Identifikation der relevanten Rechtsgebiete und Rechtsvorschriften ist die Compliance-Funktion für die Erkennung vorhandener Rechtsänderungs- und Rechtsprechungsrisiken zuständig. Die Compliance-Funktion überwacht hierzu insbesondere die relevanten politischen Entwicklungen auf nationaler/internationaler Ebene und verfolgt und analysiert die einschlägige Rechtsprechung.

Der Compliance-Beauftragte hat im Rahmen seiner Aufgaben ein uneingeschränktes Informationsrecht gegenüber der Württembergische Krankenversicherung AG, sowie gegenüber sämtlichen an der Compliance-Funktion beteiligten Organisationseinheiten. Außerdem muss ihm Einblick in alle Betriebs- und Geschäftsabläufe, Zutritt zu allen Räumlichkeiten sowie Zugang zu allen IT-Systemen gewährt werden. Bei wesentlichen Mängeln des Internen Kontrollsystems oder wesentlichen Verstößen gegen interne und externe Vorschriften und Regelwerke, insbesondere bei Fraud-Fällen, ist er von den dezentralen Compliance-Ansprechpartnern oder ggf. weiteren Compliance-Einheiten unverzüglich und unaufgefordert über alle Hinweise und Feststellungen zu unterrichten.

Die Abteilung „Risk, Compliance & Datenmanagement“ verfügt zur Wahrnehmung der konzernweiten Compliance-Aufgaben zum Stichtag über sechs eigene Arbeitskapazitäten mit den notwendigen fachlichen Qualifikationen. Weitere fünf Arbeitskapazitäten sind in dezentralen Einheiten, die mit Compliance-Aufgaben betraut sind. Der Beauftragte darf in Compliance-Angelegenheiten auf die Ressourcen sämtlicher an der Compliance-Funktion beteiligter Organisationseinheiten zugreifen. Erfordert die vom Compliance-Beauftragten zu untersuchende Angelegenheit die Einschaltung externer Dritter, darf er diese im Namen der betroffenen Gesellschaft beauftragen.

Bei identifizierten Verstößen kann der Compliance-Beauftragte Sanktionsmaßnahmen in die Wege leiten, ggf. in Zusammenarbeit mit anderen Stellen, z. B. Konzernpersonal. Bei bedeutenden wesentlichen Compliance-Verstößen oder wesentlichen Mängeln in Bezug auf die Leitlinie informiert der Compliance-Beauftragte umgehend den Vorstand, dieser den Aufsichtsrat. Der Compliance-Beauftragte hat keine Weisungsrechte gegenüber den überwachten Einheiten. Werden wesentliche Verstöße gegen gesetzliche und interne Regelungen festgestellt, so ist der Compliance-Beauftragte ausnahmsweise berechtigt, alle notwendigen Sofortmaßnahmen zu treffen, um die Interessen der Württembergische Krankenversicherung AG zu wahren und das Unternehmen vor Vermögensverlusten und/oder Reputationsschäden zu schützen. Wird der Compliance-Beauftragte an der ordnungsgemäßen Durchführung einer Tätigkeit gehindert, informiert er das für die Compliance zuständige Mitglied des Vorstands der Württembergische Krankenversicherung AG.

Der Vorstand gewährleistet, dass die quantitative und qualitative Ausstattung der Funktion mit Personal und Sachmitteln der Art und dem Umfang ihrer Aufgaben angemessen ist. Die Personalausstattung der Abteilung „Risk, Compliance & Datenmanagement“ wird vom Compliance-Beauftragten jährlich risikobasiert überprüft. Hierüber berichtet er in seinem Jahresbericht.

Der Compliance-Beauftragte ist unmittelbar arbeitsvertraglich an die Wüstenrot & Württembergische AG angebunden. Der Compliance-Beauftragte berichtet an den zuständigen Vorstand der Württembergische Krankenversicherung AG im Rahmen des Group Board Risks über Vorkommnisse und Entwicklungen zum Thema Compliance innerhalb (und auch außerhalb) des Unternehmens. Er berichtet in einem Jahresbericht an den Vorstand, den Aufsichtsrat sowie an die Interne Revision der Wüstenrot & Württembergische AG.

Interne Revision

Die Interne Revision ist an die Muttergesellschaft Wüstenrot & Württembergische AG ausgegliedert und wird dort von der Abteilung „Konzernrevision“ wahrgenommen. Die Abteilung „Konzernrevision“ erbringt ausschließlich Revisionsdienstleistungen für die Unternehmen der W&W-Gruppe. Sie ist direkt dem Vorstandsvorsitzenden der Wüstenrot & Württembergische AG, Herrn Junker unterstellt. Durch diese Konstruktion ist die operationale Unabhängigkeit der Revision in besonders hohem Maß sichergestellt.

Als „dritte Verteidigungslinie“ und zentrale Funktion der internen Unternehmensüberwachung hat die Revision risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements, des Internen Kontrollsystems sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse des Unternehmens zu prüfen und zu beurteilen. Dabei sind auch die Aspekte der Sicherheit und Wirtschaftlichkeit zu beachten.

Die Befugnisse der Internen Revision werden durch die gruppenweit von allen Geschäftsleitungen verabschiedete Geschäftsordnung der Revision geregelt. Insbesondere ist darin ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht bezogen auf alle Unternehmen der Gruppe verankert. Danach haben alle Organisationseinheiten die Interne Revision unverzüglich über eventuelle wesentliche Mängel, wesentliche finanzielle Schäden oder konkrete Verdachtsmomente hinsichtlich Unregelmäßigkeiten zu unterrichten. Ebenfalls ist in der Geschäftsordnung geregelt, dass die Mitarbeiter der Revision ausschließlich mit Revisionsaufgaben betraut werden dürfen. Weisungsrechte der Revision gegenüber den geprüften Einheiten bestehen, ausgenommen von eventuell notwendigen Sofortmaßnahmen im Interesse der W&W-Gruppenunternehmen, nicht.

Die Abteilung „Konzernrevision“ verfügt zum Stichtag über 38,7 Arbeitskapazitäten mit den notwendigen fachlichen Qualifikationen. Zudem kann die Abteilung „Konzernrevision“ bei Bedarf auch externes Know-how – unter Wahrung der

Unabhängigkeitsvorgaben – hinzuziehen. Mindestens jährlich erfolgt revisionsintern eine Festlegung der Weiterbildungsbedarfe der einzelnen Mitarbeiter, um so die Aktualität des Know-hows sicher zu stellen.

Über jede Prüfung erstellt die Interne Revision zeitnah einen schriftlichen Bericht, der an die zuständige Geschäftsleitung adressiert ist. In den Prüfungsberichten sind alle festgestellten Mängel mit den zu ergreifenden Maßnahmen und Erledigungsterminen dargestellt.

Darüber hinaus informiert die Interne Revision monatlich die jeweilige Geschäftsleitung über eventuelle fällige Revisionsmaßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich. Überfällige Maßnahmen werden neben der zuständigen Geschäftsleitung auch an den Vorstandsvorsitzenden der Wüstenrot & Württembergische AG monatlich berichtet.

Zudem berichtet die Revision mindestens jährlich über die Prüfungsaktivitäten im abgelaufenen Jahr, die dabei festgestellten wesentlichen oder schwerwiegenden Mängel sowie den Stand der Umsetzung von Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel, ferner über Einhaltung und Änderungen der Prüfungsplanung. Darüber hinaus nimmt die Interne Revision zur Frage Stellung, ob die quantitative und qualitative Ausstattung der Revision mit Personal und Sachmitteln der Art und dem Umfang ihrer Aufgaben angemessen ist. Diese Berichterstattung richtet sich auch an den Aufsichtsrat des Unternehmens. Ergänzend dazu wird in den Sitzungen des Aufsichtsrates über die Tätigkeit der Internen Revision berichtet. Darüber hinaus ist der Vorsitzende des Aufsichtsrates berechtigt, unter Einbeziehung der Geschäftsleitung, direkt bei dem Leiter der Internen Revision Auskünfte einzuholen.

Versicherungsmathematische Funktion

Zu den wesentlichen Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion der Gesellschaft gehören

- die Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung,
- die Analyse der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht für das Geschäftsjahr verwendeten Daten, Systeme, Methoden und Annahmen und Bewertung der Ergebnisse im Zusammenspiel der genannten Komponenten,
- die Unterrichtung des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Formulierung von Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und
- ein Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist darauf angewiesen, dass ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigten Informationen zur Verfügung gestellt werden. In diesem Sinne sind der Versicherungsmathematischen Funktion auf Anfrage sämtliche erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Die Versicherungsmathematische Funktion wurde mit fünf Arbeitskapazitäten und Sachmitteln ihrer Aufgaben entsprechend durch den Vorstand angemessen ausgestattet.

Um die Unabhängigkeit der Versicherungsmathematischen Funktion sicherzustellen, achtet die Gesellschaft darauf, Aufgaben mit Potenzial für Interessenkonflikte auf unterschiedliche Personen aufzuteilen und getrennt zu halten.

Die Versicherungsmathematische Funktion berichtet an den Vorstand über die aktuellen Themen. Die Versicherungsmathematische Funktion verfasst zudem jährlich einen Bericht an den Vorstand, der wichtige Informationen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, sowie die Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen enthält.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Es waren keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum festzustellen.

Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Es waren keine wesentlichen Transaktionen im Berichtszeitraum festzustellen.

Vergütungsleitlinien und -praxis

Vergütungsleitlinien

Die Vergütungsleitlinien der unter Solvency II fallenden Versicherungsunternehmen stehen in Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie des W&W-Konzerns. Die Konzern-Geschäftsstrategie stellt das zentrale Dokument der strategischen Ausrichtung der W&W-Gruppe dar. Sie beinhaltet Ziele und Planungen der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und bildet den Rahmen für die Konzern-Risikostrategie. Im Strategieprozess wird insbesondere auf die Konsistenz zwischen der Konzern-Geschäftsstrategie und den Geschäftsstrategien der Einzelgesellschaften der W&W-Gruppe geachtet. Die Konsistenz zwischen der Geschäftsstrategie des Konzerns und der Württembergische Krankenversicherung AG ist durch einen zeitlich und inhaltlich abgestimmten Strategieprozess sichergestellt.

Die Vergütungsleitlinien und Vergütungspraxis verfolgen dieselben Zielsetzungen wie die Geschäfts- und Risikostrategien und sind ebenfalls auf eine nachhaltige Entwicklung der jeweiligen Unternehmen ausgerichtet. Den Vergütungsleitlinien der Gesellschaft liegen die folgenden Prinzipien zu Grunde: Die Vergütungssysteme entsprechen den jeweiligen gesetzlichen Anforderungen, insbesondere dem Art. 275 Delegierte Verordnung der EU (DVO).

Gemäß der Risikostrategie der Württembergische Krankenversicherung AG sind die Vergütungssysteme im Einklang mit den Geschäfts- und Risikozielen und so ausgestaltet, dass der langfristige Unternehmenserfolg und die Prosperität der Gesellschaft im Vordergrund stehen. Schädliche Anreize und die Belohnung von Fehlleistungen sind zu vermeiden. Die Vergütungssysteme unterstützen die Erreichung der jeweiligen Unternehmensziele und richten sich an diesen aus. Dies bedeutet, dass Zielvereinbarungen und andere Parameter für die Vergütung gleichermaßen aus den Unternehmenszielen abgeleitet werden. Die Ausgestaltung der Gesamtvergütung stellt sicher, dass der variable Anteil einerseits einen personalwirtschaftlichen Anreiz darstellen kann und andererseits im Verhältnis angemessen ist und nicht dazu verleitet, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Die Ziele sind überwiegend auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme wird jährlich auf ihre Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Vergütungspraxis

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine Vergütung für die Tätigkeit im Aufsichtsrat.

Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen und einer erfolgsabhängigen Komponente im Verhältnis 80 % zu 20 % zusammen. Die konservative Ausgestaltung der Gesamtvergütung der Vorstände im Verhältnis vier zu eins zwischen fixen und variablen Vergütungsbestandteilen wurde gewählt, da hierdurch Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken des Einzelnen vermieden werden. Der Anteil der fixen Vergütung ist so hoch, dass die Gesellschaft darüber hinaus bei der Festlegung der variablen Vergütung eine flexible Vergütungspolitik betreiben kann bis hin zum vollständigen Abschmelzen der variablen Vergütung bei negativen Erfolgsbeiträgen. Aufgrund der verbleibenden fixen Vergütung sind die Betroffenen immer in der Lage ihren angemessenen Lebensstandard zu halten. Die erfolgsunabhängige Komponente ist eine fixe Vergütung, die aus einem Festgehalt (pensionsberechtigt) und einer Zulage besteht. Die erfolgsabhängige Komponente wird in Form einer Zieltantieme gewährt.

Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung erfolgt teilweise gestreckt und zwar bis zur Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung des Geschäftsjahres 2016 im Jahr 2017 wie folgt: 50 % werden im Folgejahr nach Feststellung des Zielerreichungsgrades sofort ausgezahlt, die anderen 50 % des erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteils werden über einen Zeitraum von drei Jahren zurückbehalten und unter den Vorbehalt von Verfallsklauseln gestellt. Ab der Auszahlung der erfolgsabhängigen Tantieme des Geschäftsjahres 2017 im Jahr 2018 werden 60 % über einen Zeitraum von drei Jahren zurückgehalten. Die Auszahlung des zurückgehaltenen Betrages erfolgt nur, wenn der W&W-Konzern in den betreffenden drei Jahren ein durchschnittliches IFRS-Ergebnis nach Steuern von mindestens 100 000 Tsd € pro Jahr und in keinem der drei Jahre einen Verlust ausweist. Liegt das durchschnittliche Konzernergebnis unterhalb der Schwelle von 100 000 Tsd € pro Jahr oder weist der Konzern in einem oder mehreren Jahren einen Verlust aus, verfällt der zurückgehaltene Betrag für das betreffende Geschäftsjahr endgültig und vollständig.

Bei der Festsetzung der Bezüge von Vorstandsmitgliedern achtet der Aufsichtsrat darauf, dass die Gesamtbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur Lage der Gesellschaft sowie zu den Aufgaben und erwarteten Leistungen eines Vorstandsmitglieds stehen.

Zur Ermittlung der angemessenen Vergütung eines Vorstandsmitglieds werden Vergütungsvergleiche durchgeführt. Der Vergleich mit inländischen Gesellschaften derselben Branche und mit ähnlicher Größe und Komplexität ergab, dass die Gesamtbezüge marktüblich sind.

Die Auszahlung erfolgt vollständig nach Feststellung des Zielerreichungsgrades im 2. Quartal des Folgejahres.

Der Bemessungszeitraum für die erfolgsabhängige Vergütung ist das Kalenderjahr.

Die Württembergische Krankenversicherung AG beschäftigt zehn Mitarbeiter im Innendienst, wovon sieben Mitarbeiter ihren Hauptvertrag bei der Wüstenrot & Württembergische AG und drei Mitarbeiter bei der Württembergische Krankenversicherung AG haben. Von dort erhalten sie auch ihre jeweilige Vergütung. Die Leistung für die Württembergische Krankenversicherung AG ist dabei mit abgegolten.

Nachstehend wird die Vergütungspraxis für die Mitarbeiter der Wüstenrot & Württembergische AG und der Württembergische Krankenversicherung AG beschrieben:

Die Vergütung der leitenden Angestellten der ersten Führungsebene im Innendienst unterhalb der Geschäftsleitung setzt sich im Ziel aus einem Festgehalt und einem variablen Vergütungsbestandteil im Verhältnis 82,5 % fix zu 17,5 % variabel zusammen. Die Vergütung der leitenden Angestellten unterhalb der ersten Führungsebene im Innendienst setzt sich in der Regel aus einem Festgehalt und einem variablen Vergütungsbestandteil im Verhältnis 87,5 % fix zu 12,5 % variabel zusammen.

Die Ausgestaltung der Gesamtvergütung zwischen festen und variablen Vergütungsbestandteilen wurde gewählt, um Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken zu vermeiden. Gleichzeitig wird durch das Verhältnis sichergestellt, dass bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht. Der Anteil der variablen Vergütung steigt mit zunehmendem Verantwortungsbereich auf max. 17,5 %. Die Festsetzung der fixen Vergütung erfolgt unter Berücksichtigung der Position, der Aufgaben und Leistungen des Einzelnen sowie Marktvergleichen und der Lage der Gesellschaft. Die Gesamtvergütung ist dadurch wettbewerbsfähig und bietet einen ausreichenden personalwirtschaftlichen Anreiz.

Die Vergütung der Mitarbeiter der Versicherungsunternehmen erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrags für das private Versicherungsgewerbe. Mitarbeiter im Tarifbereich erhalten überwiegend keine individuelle variable Vergütung.

Die Mitarbeiter haben jedoch zusätzlich zu den fixen tarifvertraglich geregelten Bezügen grundsätzlich einen Anspruch auf einen betrieblichen variablen Anteil nach einer Konzernbetriebsvereinbarung, soweit sie zu dem berechtigten Personenkreis gehören. Der variable Anteil der Mitarbeiter ohne individualvertragliche Vereinbarungen resultiert ausschließlich aus dieser Konzernbetriebsvereinbarung. Der Bonus bemisst sich nach dem Zielerreichungsgrad des Konzernergebnisses. Dies gilt für die Mitarbeiter aller Gruppenunternehmen einheitlich. Der Zielwert des Konzernergebnisses gemäß der aus der Mittelfristplanung abgeleiteten Unternehmensplanung ist damit zugleich der Zielwert für den Mitarbeiterbonus und harmonisiert so die Ziele der Mitarbeiter mit der Unternehmensplanung.

Ein Teil der außertariflich vergüteten Mitarbeiter erhält über die vorgenannten kollektiven Vergütungskomponenten hinaus zusätzlich eine individuelle variable Vergütung auf der Grundlage von Zielvereinbarungen. Die Regelung erfolgt über die Betriebsvereinbarung zur „Einführung und Ausgestaltung einer variablen Vergütung auf Basis von Zielvereinbarungen“. Der Anteil der variablen Vergütung liegt insgesamt in der Regel unter 20 %. Die Festsetzung und Aufteilung zwischen den fixen und variablen Vergütungsbestandteilen erfolgte wie bei den leitenden Angestellten beschrieben.

Die Auszahlung der variablen Vergütung unterhalb des Vorstands erfolgt jeweils vollständig nach Feststellung des Zielerreichungsgrades im 2. Quartal des Folgejahres.

Das weitere notwendige Personal wird von den Konzerngesellschaften zur Verfügung gestellt. Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme und Sicherstellung einer angemessenen Vergütung wird durch die einzelnen Unternehmen sichergestellt.

Individuelle und kollektive Erfolgskriterien

Die erfolgsabhängige Tantieme der Vorstandsmitglieder ist an ein Zielvereinbarungssystem gekoppelt. Die für ein abgelaufenes Geschäftsjahr zugeteilte Höhe der Tantieme eines Vorstandsmitglieds hängt von der jeweiligen Erreichung der betreffenden Unternehmens- und Individualziele ab. Die Unternehmensziele entsprechen der vom Aufsichtsrat der Wüstenrot & Württembergische AG verabschiedeten Jahresplanung. Sie bestehen aus Kennzahlen wie Jahresergebnis des W&W-Konzerns und der Einzelgesellschaft, Verwaltungsaufwendungen, Konzernkunden und Bereitschaft Kunden zur Weiterempfehlung. Die Individualziele beziehen sich auf die Organisationseinheit und individuelle Erfolgsbeiträge und werden zwischen dem einzelnen Vorstandsmitglied und dem Aufsichtsrat abgestimmt. Die Zielvorgaben sind verstärkt auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Die aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Unternehmensziele, wie das Erzielen einer nachhaltigen Rendite (IFRS-Jahresergebnis des W&W-Konzerns, HGB-Jahresergebnis der Gesellschaft), ein wettbewerbsfähiges Kostenniveau und Kostenquoten (Kosteneffizienz/Verwaltungsaufwendungen) sowie die Steige-

Die Sicherung der Kundenzufriedenheit und Kundenbindung (Marktperformance/Konzernkunden und Net Promoter Score/Bereitschaft zur Weiterempfehlung) sichern die Unternehmensfortführung. Profitables Wachstum bei gleichzeitiger Schaffung von schlankeren und effizienten Strukturen und Abläufen ermöglichen die Sicherung einer nachhaltigen Ertragskraft. Über die Vorgabe eines Ziels zum HGB-Jahresergebnis je Unternehmen/Geschäftsfeld nach Steuern sollen die aktuellen und zukünftigen Eigenmittelanforderungen aus Gewinnen (Innenfinanzierung) nachhaltig erwirtschaftet werden. Die Gewichtung der Ziele innerhalb der erfolgsabhängigen Vergütung ist durch verstärkte Berücksichtigung von Komponenten mit mehrjähriger Anreizwirkung auf Nachhaltigkeit ausgerichtet.

Die variable Vergütung der leitenden Angestellten ist ebenfalls an ein Zielvereinbarungssystem gekoppelt. Bei den Unternehmenszielen gelten dieselben Ziele und Ausführungen wie für den Vorstand. Die variable Vergütung wird insgesamt zu mindestens 50 % anhand nachhaltiger Kriterien festgelegt.

60 % der variablen Vergütung sind in Abhängigkeit von der Erreichung jährlich vereinbarter quantitativer und qualitativer individueller bzw. Organisationseinheitsziele. Hierbei wird darauf geachtet, dass unter Berücksichtigung der Aufgaben und der Funktion individuelle Ziele festgelegt werden, die ihrerseits den nachhaltigen Erfolg stützen.

Der Anspruch auf Zahlung des vom Unternehmenserfolg (Unternehmensziele) abhängigen Anteils der variablen Vergütung ist ausgeschlossen, wenn und soweit zwingende aufsichtsrechtliche Gründe bei auch nur einem der Institutsvergütungsverordnung oder den Regelungen zur Banken- oder Versicherungsaufsicht unterliegenden inländischen Unternehmen der W&W-Gruppe in einem Geschäftsjahr der Zahlung entgegenstehen. Im Gegensatz zur Vergütung der Vorstände/Geschäftsführer erfolgt derzeit keine gestreckte Auszahlung.

Es werden keine Aktien oder Aktienoptionen als variable Vergütung für den Vorstand oder für leitende Angestellte ausgeben.

Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen

Weder mit den Mitgliedern des Vorstands noch mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen vereinbart.

Die Altersversorgung der Vorstandsmitglieder besteht aus einer leistungsorientierten Versorgungszusage in Form eines Festbetrages oder aus einer beitragsorientierten Versorgungszusage. Das Ruhegehalt wird in der Regel mit Vollendung des 65. Lebensjahres oder im Falle der Dienstunfähigkeit gewährt. Die Versorgung umfasst eine Witwen-/Witwerrente in Höhe von 60 % des Ruhegehalts und eine Waisenrente von in der Regel 20 %.

Mit den Inhabern von Schlüsselfunktionen wurden ebenfalls keine Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen vereinbart.

Die arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung unterhalb des Vorstands besteht aus leistungsorientierten Versorgungszusagen, die sich prozentual aus dem versorgungsfähigen Einkommen vor dem Eintritt in den Ruhestand ermitteln oder aus beitragsorientierten Versorgungszusagen, bei denen sich die Beiträge prozentual aus dem jeweils aktuellen versorgungsfähigen Einkommen berechnen. Das Ruhegehalt wird in der Regel mit Vollendung des 65. Lebensjahres gewährt oder im Falle der Berufsunfähigkeit entsprechend früher. Die Versorgung umfasst eine Witwen-/Witwerrente von 60 % des Ruhegehalts sowie Waisenrenten in einer Bandbreite von 15-20 % des Ruhegehalts bei Halbwaisen bzw. 20-30 % bei Vollwaisen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Zur Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, erfolgt innerhalb der Württembergische Krankenversicherung AG eine Differenzierung für die nachfolgenden Personengruppen:

- Geschäftsleiter,
- Aufsichtsrat sowie
- verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen einschließlich Stellvertreter.

Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Vorstand

Der Vorstand muss in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung haben. Diese Voraussetzungen sind regelmäßig anzunehmen, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherer von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird. Bei der Zusammensetzung des Vorstands wird sichergestellt, dass seine Mitglieder in der Gesamtheit zumindest fachliche Qualifikationen in den nachfolgenden Themengebieten nachweisen können:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen fachlich in der Lage sein, die Geschäftsleiter angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das Aufsichtsratsmitglied die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken beurteilen können. Das Aufsichtsratsmitglied muss mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Spezialkenntnisse sind zwar grundsätzlich nicht erforderlich, dennoch muss das Aufsichtsratsmitglied in der Lage sein, gegebenenfalls seinen Beratungsbedarf zu erkennen.

Inhaber der Schlüsselfunktionen

Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen müssen in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Falle der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben entsprechende Leitungserfahrung haben. Diese Voraussetzungen sind regelmäßig anzunehmen, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherer von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird.

Zusätzlich sind in Abhängigkeit von der zu besetzenden Schlüsselfunktion (Risikomanagement, Compliance, Interne Revision oder Versicherungsmathematische Funktion) fachspezifische Kenntnisse zur Erfüllung der Funktion nachzuweisen. Darüber hinaus sind die in dem W&W-Kompetenzmodell definierten überfachlichen Kernanforderungen für Schlüsselfunktionen, in Abhängigkeit von der Führungsebene, zu erfüllen.

Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Vorstand

Der Aufsichtsrat ist für die Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit des Vorstands verantwortlich.

Für jede Vorstandsposition besteht ein Stellenprofil, das deren Anforderungen definiert. Anhand dieses Profils erfolgt die Kandidatensuche durch den Aufsichtsratsvorsitzenden. Anschließend wird intern geprüft, ob der Kandidat die aufsichtsrechtlichen Anforderungen (insbesondere hinsichtlich fachlicher Eignung und Zuverlässigkeit) erfüllt. Hierfür fordert die Konzernrechtsabteilung vom Kandidaten zunächst einen Lebenslauf sowie ein von der Aufsicht eigens zur Verfügung gestelltes Formular zur persönlichen Zuverlässigkeit und zu weiteren Mandaten an. Anhand dieser Unterlagen, ergänzt durch das Stellenprofil, prüft die Konzernrechtsabteilung, ob der Kandidat für das vorgesehene Vorstandsmandat fachlich geeignet ist und die aufsichtsrechtlichen Mandatshöchstzahlen eingehalten werden. Dabei hat der Kandidat auch zu erklären, dass über etwaige nachträglich auftretende Änderungen unverzüglich gegenüber der Aufsicht in Schriftform zu berichten ist. Sofern die aufsichtsrechtlichen Anforderungen aus Sicht der Konzernrechtsabteilung vorliegen, erfolgt eine positive Rückmeldung an den Aufsichtsratsvorsitzenden, der anschließend die notwendige Gremienbefassung initiiert. Der Aufsichtsrat prüft anhand des Stellenprofils sowie den vorgelegten Unterlagen die Eignung des Kandidaten für die zu besetzende Vorstandsposition. Darüber hinaus stellt sich der Kandidat auch persönlich dem Aufsichtsrat vor, so dass für den Aufsichtsrat die Gelegenheit besteht, eine umfassende Einschätzung dessen fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit vornehmen zu können. Nach Feststellung der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit durch den Aufsichtsrat und Durchführung des erforderlichen aufsichtsrechtlichen Anzeigeverfahrens erfolgt die Bestellung des Vorstands durch den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat überprüft laufend die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Vorstandsmitglieder und des gesamten Gremiums. Darüber hinaus prüft der Aufsichtsrat jährlich die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands.

Auch wird einmal jährlich bei den Vorstandsmitgliedern abgefragt, ob sich bei deren Zuverlässigkeit im Vergleich zu den Unterlagen bei Bestellung bzw. Wiederbestellung wesentliche Änderungen ergeben haben. Als wesentlich gelten alle Umstände, die Einfluss auf die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit haben können. Das Vorliegen der fachlichen Eignung sowie der Zuverlässigkeit der Vorstandsmitglieder wird im Aufsichtsrat einmal jährlich behandelt.

Der Vorstand wird durch die Stabsabteilungen fortlaufend über aktuelle Rechtsentwicklungen und sich wandelnde Anforderungen bezüglich der Aufgaben im Unternehmen unterrichtet und fortgebildet.

Aufsichtsrat

Die Hauptversammlung der Gesellschaft beschließt unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen und aktienrechtlichen Anforderungen über die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hält eine Liste geeigneter potentieller Kandidaten für ein Aufsichtsratsmandat vor. Diese Kandidaten wurden vorab bereits im Hinblick auf die grundsätzliche Eignung intern überprüft. Bei der Neuwahl eines Aufsichtsratsmitglieds erfolgt auf Vorschlag des Aufsichtsratsvorsitzenden durch die Konzernrechtsabteilung eine Prüfung, ob der Kandidat die aufsichtsrechtlichen Anforderungen (insbesondere hinsichtlich fachlicher Eignung und Zuverlässigkeit) erfüllt. Die Prüfung erfolgt anhand des Lebenslaufs sowie des Formulars zur Zuverlässigkeit sowie weiteren Mandaten des Kandidaten. Anschließend setzt sich der Aufsichtsrat anhand der vorgelegten Unterlagen (Lebenslauf, Persönliche Erklärung zur Zuverlässigkeit und zu weiteren Mandaten sowie Auskunft aus dem Gewerbezentralregister) mit der fachlichen Qualifikation und der Zuverlässigkeit auseinander. Bei positiver Beurteilung dieser Kriterien erfolgt ein entsprechender Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung.

Nach erfolgter Bestellung werden die neuen Aufsichtsratsmitglieder der Aufsicht unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Angaben zur Zuverlässigkeit, behördliches Führungszeugnis, Auskunft aus dem Gewerbezentralregister) angezeigt.

Einmal jährlich bzw. bei jeder Neubestellung beurteilen die Aufsichtsratsmitglieder ihre Stärken in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung im Wege einer Selbsteinschätzung. Diese bildet die Grundlage eines vom Aufsichtsrat im Jahresrhythmus aufzustellenden Entwicklungsplans, in dem die Themenfelder festgelegt werden, in welchen sich das Gesamtgremium oder einzelne Aufsichtsratsmitglieder weiterentwickeln wollen. Die Selbsteinschätzung sowie der Entwicklungsplan werden der Aufsicht zugeleitet. Soweit Entwicklungsbedarf besteht, werden zu den jeweiligen betroffenen Themenfeldern Schulungsmaßnahmen durchgeführt.

Der Aufsichtsrat überprüft laufend die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Aufsichtsratsmitglieder und des gesamten Gremiums. Darüber hinaus prüft der Aufsichtsrat jährlich die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Aufsichtsrats.

Auch wird einmal jährlich bei den Aufsichtsratsmitgliedern abgefragt, ob sich bei deren Zuverlässigkeit im Vergleich zu den Unterlagen bei Bestellung bzw. Wiederbestellung wesentliche Änderungen ergeben haben. Als wesentlich gelten alle Umstände, die Einfluss auf die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit haben können. Das Vorliegen der fachlichen Eignung sowie der Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder wird im Aufsichtsrat einmal jährlich behandelt.

In einer regelmäßig stattfindenden Effizienzprüfung des Aufsichtsrats überprüft der Aufsichtsrat die Effizienz seiner Tätigkeit.

Inhaber der Schlüsselfunktionen

Um sicherzustellen, dass die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sowohl bei laufender Ausübung der Schlüsselfunktion als auch bei der erstmaligen Beurteilung erfüllt werden, sind entsprechende Prozesse etabliert worden.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens müssen die Kandidaten verschiedene Unterlagen vorlegen, anhand derer die Qualifikation und Zuverlässigkeit beurteilt werden kann (u. a. qualifizierter Lebenslauf, Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister sowie Angaben zu Straf- und Ermittlungsverfahren).

Die Prüfung der fachlichen Qualifikation erfolgt anhand des qualifizierten Lebenslaufs mit den Angaben zur fachlichen Vorbildung oder zur Art und Dauer der jeweiligen Tätigkeit. Zusätzlich werden entsprechende Nachweise, wie Zeugnisse über Berufsausbildungen, frühere Tätigkeiten und Nachweise über Weiterbildungsmaßnahmen ergänzend herangezogen. Bei Bedarf können zur Überprüfung der Anforderungen weitere Quellen ergänzend verwendet werden, z. B. die Personalakte oder ein Nachweis zur Eignung als Führungskraft in Form von Ergebnissen des Auswahlverfahrens oder den Nachweis einer dreijährigen leitenden Funktion.

Die persönliche Zuverlässigkeit des Stelleninhabers einer Schlüsselposition sowie dessen Vertreters ist nach Solvency II ebenfalls anhand der vorliegenden Unterlagen zu bewerten (Ehrlichkeit und Integrität, Vorstrafen etc.). An einer persönlichen Zuverlässigkeit fehlt es in der Regel, sofern der Schlüsselfunktionsinhaber oder Mitarbeiter der Schlüsselfunktion in den vergangenen fünf Jahren – in Anlehnung an die Vorgaben an einen Versicherungsvermittler gemäß § 34d Gewerbeordnung (GewO) – rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, z. B. wegen eines Verbrechens oder in Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit wegen Diebstahls oder einer Insolvenzstraftat.

Durch einen Abgleich der vorliegenden Unterlagen mit dem entsprechenden Anforderungsprofil wird die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit nachgewiesen. Das Anforderungsprofil wird hierfür anlassbezogen, jedoch mindestens einmal jährlich geprüft und ggf. aktualisiert. Das Ergebnis der Prüfung wird schriftlich dokumentiert.

Die Bestellung von für die Schlüsselfunktion verantwortlichen Personen ist zudem der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) anzuzeigen. Hierbei sind der BaFin die vom Kandidaten eingereichten Unterlagen, wie der qualifizierte Lebenslauf, ein Auszug aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) und dem Gewerbezentralregister, zur Verfügung zu stellen.

Auch während der fortlaufenden Aufgabenwahrnehmung, wird die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit durchgängig beurteilt und im Rahmen eines jährlich wiederkehrend stattfindenden Jahresgesprächs schriftlich dokumentiert. Liegen unterjährig besondere Anhaltspunkte dafür vor, dass eine Person, die eine Schlüsselfunktion innehat, die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet eine außerordentliche Überprüfung statt. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass die Betroffenen ihre Aufgaben nicht ordnungsgemäß erfüllen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung ist es, Risiken gezielt und kontrolliert zu übernehmen und dabei die gesetzten Renditeziele zu erreichen. Für ein Versicherungsunternehmen ist der Umgang mit Risiken eine Kernkompetenz. Entsprechend ist das Risikomanagement der Württembergische Krankenversicherung AG eng mit dem Überwachungssystem auf Gruppenebene verzahnt und im Hinblick auf viele Prozesse, Systeme und Methoden deckungsgleich gestaltet.

Das Risikomanagement- und -controllingsystem umfasst alle internen und externen Regelungen, die einen strukturierten Umgang mit Risiken sicherstellen. Umfang und Intensität der Risikomanagementaktivitäten variieren gemäß dem Proportionalitätsprinzip nach dem Risikogehalt der betriebenen Geschäfte. Das Risikomanagementsystem wird konsistent aus den Gruppenvorgaben abgeleitet und ist in das Risikomanagementsystem der W&W-Gruppe integriert. Nachfolgend werden die Grundsätze und Gestaltungselemente des Risikomanagementsystems sowie die generelle Handhabung der wesentlichen Risiken beschrieben.

Risk Management Framework

Das Risikomanagementsystem wird in verschiedenen internen Dokumenten beschrieben. Die Gesamtheit dieser Dokumente stellt das Risk Management Framework dar.

Die Risikostrategie legt den strategischen Rahmen des Risikomanagementsystems der Württembergische Krankenversicherung AG fest. Innerhalb dieses Rahmens werden der sich aus der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil ergebende Risikoappetit, die übergreifenden Risikoziele sowie der Einsatz konsistenter Standards, Methoden, Verfahren und

Instrumente definiert. Dabei orientiert sich die Risikostrategie an der Geschäftsstrategie sowie an den risikopolitischen Grundsätzen zur langfristigen Existenzsicherung und ist konsistent mit der gruppenübergreifenden integrierten Risikostrategie der W&W-Gruppe.

Es wird grundsätzlich angestrebt, die Geschäftschancen mit den damit verbundenen Risiken auszubalancieren. Hierbei steht stets im Vordergrund, den Fortbestand des Unternehmens dauerhaft zu sichern. Ziel ist es, das Eingehen von bestandsgefährdenden oder unkalkulierbaren Risiken zu vermeiden.

Die Formulierung und Umsetzung der Risikostrategie trägt zur Absicherung der dauerhaften unternehmerischen Handlungsfähigkeit sowie zur Förderung der Risikokultur bei. Ziel ist es, eine angemessene Balance zwischen der Wahrnehmung von Geschäftschancen und dem Eingehen von Risiken zu wahren und die Wirksamkeit des gruppenübergreifenden Risikomanagementsystems zu gewährleisten. Die Risikostrategie wird vom Vorstand beschlossen und mindestens einmal jährlich im Aufsichtsrat erörtert.

Die Group Risk Policy als zentrale Leitlinie für das Risikomanagement definiert den organisatorischen Rahmen für das Risikomanagement und ist Voraussetzung für ein wirkungsvolles Risikomanagementsystem, sie hat gruppenweit Gültigkeit. Dieser Rahmen stellt einen übergreifend vergleichbaren Qualitätsstandard und eine hohe Durchgängigkeit sicher. Als wesentlicher Bestandteil der gemeinsamen Risikokultur fördert die Group Risk Policy und die darin festgelegten Prozesse und Systeme das erforderliche Risikobewusstsein auf Ebene der W&W-Gruppe und auf Einzelunternehmensebene.

Daneben existieren themenspezifische Leitlinien im Risikomanagement zum Anlagerisiko, Asset Liability Management, Liquiditätsrisiko, Operationelles Risiko und versicherungstechnisches Risiko sowie über weitere Regelungen. Die Leitlinien im Risikomanagement unterliegen einem standardisierten Prozess zur Überprüfung und Aktualisierung dieser Dokumente. Sie werden mindestens einmal im Jahr sowie bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils überprüft und ggf. angepasst. Nach Diskussion im Risk Board Versicherung werden die angepassten Leitlinien im Risikomanagement vom Vorstand verabschiedet und im Intranet der W&W-Gruppe veröffentlicht.

Zuständigkeiten im Risikomanagementsystem/Risk Governance

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller mit Fragen des Risikomanagements befassten Personen und Gremien sind klar definiert.

Der Vorstand der Württembergische Krankenversicherung AG trägt die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und somit auch für ein angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem. Entsprechend sorgt der Vorstand dafür, dass das Risikomanagementsystem wirksam umgesetzt, aufrechterhalten und weiterentwickelt wird. Hierzu zählt auch die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur. Innerhalb des Vorstands ist das Risikomanagement ressortseitig dem Chief Risk Officer (CRO) zugeordnet.

Der Aufsichtsrat überwacht in seiner Funktion als Kontrollgremium des Vorstands auch die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Dazu informiert er sich in den zwei Aufsichtsratssitzungen pro Jahr sowie im Rahmen einer Ad-hoc-Risikoberichterstattung über die aktuelle Risikosituation.

Die Einhaltung der internen Governance Regelungen wird über die interne Gremienstruktur sichergestellt. Ein wesentlicher Bestandteil der internen Gremienstruktur ist das Risk Board Versicherung. Es ist das zentrale Gremium zur Koordination des Risikomanagements und zur Überwachung des Risikoprofils im Geschäftsfeld Versicherung und arbeitet eng mit dem in der Gruppe angesiedelten Group Board Risk zusammen.

Das Risk Board Versicherung unterstützt den Vorstand in Risikofragen. Ständige Mitglieder sind die für das Risikomanagement und angrenzende Bereiche im Geschäftsfeld Versicherung verantwortlichen Vorstände und Führungskräfte sowie Vertreter des Risikocontrollings. Das Gremium tagt einmal pro Monat, bei Bedarf werden Ad-hoc-Sondersitzungen einberufen. Das Risk Board Versicherung überwacht das Risikoprofil des Geschäftsfelds Versicherung, dessen angemessene Kapitalisierung und Liquiditätsausstattung. Darüber hinaus werden unter Leitung des Chief Risk Officers Lösungsvorschläge erarbeitet, Empfehlungen an den Vorstand ausgesprochen und die Weiterentwicklung des gesamten Risikomanagementsystems vorangetrieben.

Nach interner Festlegung werden die unter Solvency II dem sogenannten Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan zugeschriebenen Aufgaben von Vorstand, Aufsichtsrat sowie dem Risk Board Versicherung entsprechend ihrer jeweiligen Verantwortlichkeiten wahrgenommen. Die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Umsetzung der Anforderungen liegt beim Vorstand.

Für eine wirtschaftliche Umsetzung von Detailfragen zu bestimmten (Risiko-) Themen gibt es gruppenübergreifende Committees:

- Zur gruppenübergreifenden Liquiditätssteuerung ist ein Group Liquidity Committee etabliert. Dieses setzt sich aus Vertretern der Einzelunternehmen zusammen. Es ist für die gruppenübergreifende Liquiditätssteuerung und -überwachung zuständig.
- Als weiteres zentrales Gremium dient das Group Compliance Committee als Verknüpfung von Rechtsabteilung, Compliance, Kundendatenschutz und Betriebssicherheit, sowie Revision und Risikomanagement. Der Compliance-Beauftragte berichtet dem Vorstand und dem Group Board Risk regelmäßig jeweils direkt über compliance-relevante Sachverhalte und Risiken.
- Zur effizienten Erarbeitung von Vorschlägen für Kreditentscheidungen im institutionellen Bereich ist das gruppenübergreifend tätige Group Credit Committee eingerichtet.
- Die gruppenweite Steuerung des Informationsrisikomanagements inkl. Identity Management obliegt dem Group Security Committee.

Innerhalb der Geschäftsorganisation sind Schlüssel- bzw. Kontrollfunktionen implementiert, die nach dem Konzept der drei Verteidigungslinien („Three-Lines-of-Defence“) strukturiert sind. Personen oder Geschäftsbereiche, die diese Funktion ausüben, müssen ihre Aufgaben objektiv, fair und unabhängig erfüllen können und sind daher von risikonehmenden Einheiten strikt getrennt eingerichtet (Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenskonflikten):

- Die erste Verteidigungslinie bilden die für die dezentrale Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftseinheiten. Diese entscheiden bewusst im Rahmen ihrer Kompetenzen darüber, Risiken einzugehen oder zu vermeiden. Dabei beachten sie zentral vorgegebene Standards, Risikolimits und Risikolinien sowie die festgelegten Risikostrategien. Die Einhaltung dieser Kompetenzen und Standards wird durch entsprechende interne Kontrollen überwacht.
- In der zweiten Verteidigungslinie sind die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion, Compliance-Funktion sowie Versicherungsmathematische Funktion angesiedelt: Die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion nimmt insbesondere die operative Durchführung des Risikomanagements wahr und berichtet der Geschäftsleitung u. a. über das Gesamtrisikoprofil. Hierfür ist die Abteilung „Controlling/Risikomanagement“ zuständig. Die Compliance-Funktion ist für ein adäquates Rechtsmonitoring und die Wirksamkeit der Einhaltung interner und externer Vorschriften verantwortlich. Sie wird bei der operativen Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch die in der Wüstenrot & Württembergische AG angesiedelte Abteilung „Risk, Compliance & Datenmanagement“ (Bereich Compliance) unterstützt. Die versicherungsmathematische Funktion sorgt unter anderem für eine korrekte Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und unterstützt die jeweilige Unabhängige Risikocontrolling-Funktion bei der Risikobewertung. Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion der Württembergische Krankenversicherung AG werden operativ durch die Abteilung „Controlling/Risikomanagement“ wahrgenommen.
- Die Interne Revision bildet die dritte Verteidigungslinie. Sie überprüft unabhängig die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems sowie die Effektivität der Unternehmensprozesse einschließlich der beiden erstgenannten Verteidigungslinien. Die Aufgaben der Internen Revision auf Ebene des Geschäftsfelds Versicherung werden durch die in der Wüstenrot & Württembergische AG angesiedelte Abteilung „Konzernrevision“ wahrgenommen.

Die Abteilung „Controlling/Risikomanagement“ berät und unterstützt das Risk Board Versicherung dabei, Risikomanagementstandards festzulegen. Es entwickelt in Zusammenarbeit mit der in der Wüstenrot & Württembergische AG angesiedelten Abteilung „Risk, Compliance & Datenmanagement“ Methoden und Prozesse zur Risikoidentifizierung, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung und Risikoberichterstattung. Darüber hinaus fertigt die Abteilung qualitative und quantitative Risikoanalysen an.

Unabhängige Risikocontrolling-Funktion

Die Abteilung „Controlling/Risikomanagement“ nimmt die Aufgabe der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion für die Württembergische Krankenversicherung AG wahr. Der Abteilungsleiter fungiert als Schlüsselfunktionsinhaber gemäß § 26 VAG.

Der Inhaber der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion nimmt an den Sitzungen des Risk Board Versicherung sowie des Group Board Risk teil und ist insofern aufbauorganisatorisch in die Entscheidungsfindung risikorelevanter Themen eingebunden.

Zusätzlich zu den vorgenannten aufbauorganisatorischen Sachverhalten wirkt die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion über den Regelkreislauf des Risikomanagements laufend auf die Entscheidungsfindung zu risikorelevanten

Sachverhalten ein. Hierunter fallen insbesondere die regelmäßige Bearbeitung und die anlassbezogene Beauftragung zu risikostrategischen Aufgabenstellungen, unter anderem:

- die Erarbeitung der Risikostrategie,
- die Durchführung der Risikolimitplanung,
- die Mitwirkung bei der strategischen Asset-Allocation und Neue-Produkte-Prozessen und
- die Durchführung von Sonderprojekten zu Risikothemen.

Risikomanagementprozess

Für die risikoorientierte Unternehmenssteuerung ist ein iterativer Risikomanagementprozess eingerichtet, der sich in die Teilprozesse Risikoidentifikation, (regelmäßige) Risikobeurteilung, Risikonahme und Risikosteuerung, Risikoüberwachung sowie Risikoberichterstattung untergliedert. Dieser Regelprozess ist gruppenübergreifend standardisiert und wird auf allen Ebenen umgesetzt. In den nachfolgenden Abschnitten werden die risikostrategischen Vorgaben für alle Teilprozesse des Risikomanagementprozesses erläutert.

Risikoidentifikation

Auf allen Ebenen besteht generell die Verpflichtung, das Unternehmens- und Arbeitsumfeld laufend nach potenziellen Risiken abzusuchen und erkannte Risiken unverzüglich zu melden. Zur Identifizierung von Risiken durch die Einführung neuer Produkte und Vertriebswege bzw. der Bearbeitung neuer Märkte, die bisher nicht im Risikomanagementsystem abgebildet werden, ist ein gruppeneinheitlicher Neue-Produkte-Prozess eingeführt. In diesem Prozess sind die Risikocontrollingeinheiten der Württembergische Krankenversicherung AG eingebunden.

Die systematische Identifikation von Risiken erfolgt im Rahmen der mindestens einmal im Jahr durchgeführten Risikoinventur sowie bei anlassbezogenen unterjährigen Überprüfungen der Risikosituation. Hierbei werden eingegangene oder potenzielle Risiken kontinuierlich erfasst, aktualisiert und dokumentiert. Auf Basis einer Erstbewertung durch die jeweils zuständige Geschäftseinheit werden die Risiken mit Hilfe von definierten Schwellenwerten in unwesentliche und wesentliche Risiken differenziert. Bei dieser Einschätzung wird auch beurteilt, inwiefern Einzelrisiken in ihrem Zusammenwirken oder durch Kumulation (Risikokonzentrationen) wesentlichen Charakter annehmen können.

Die als wesentlich eingestuften Risiken werden in den vier nachfolgend näher beschriebenen Prozessschritten des Risikomanagementkreislaufs aktiv gesteuert. Die als unwesentlich eingestuften Risiken werden unterjährig mit Hilfe von Risikoindikatoren auf Risikoveränderungen von den zuständigen Geschäftseinheiten überwacht und mindestens einmal jährlich vollumfänglich überprüft.

Risikobeurteilung

Die wesentlichen Risiken werden vierteljährlich bewertet. Je nach Art des Risikos werden verschiedene Risikomessverfahren eingesetzt, um diese quantitativ zu evaluieren:

- Mit der Standardformel wird die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung für die Risikobereiche Versicherungstechnische Risiken, Marktpreisrisiken, Adressrisiken und Operationelle Risiken ermittelt.
- Ergänzend wird der Risikokapitalbedarf für Marktpreis- und Adressrisiken im Eigengeschäft sowie versicherungstechnische Risiken mit einem ökonomischen Modell quantifiziert. Dazu findet das Risikomaß Value at Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % und einem einjährigen Zeithorizont Anwendung. Für die übrigen Risikobereiche werden analytische Rechen- oder aufsichtsrechtliche Standardverfahren sowie Expertenschätzungen eingesetzt.
- Zusätzlich werden risikobereichsbezogene und risikobereichsübergreifende Sensitivitäts- und Szenarioanalysen durchgeführt. Kennzahlenanalysen ergänzen das Instrumentarium der Risikobeurteilung.

Risikonahme und Risikosteuerung

Unter Risikosteuerung wird die operative Umsetzung der Risikostrategien in den risikotragenden Geschäftseinheiten verstanden. Die Entscheidung über die Risikonahme erfolgt im Rahmen der geschäfts- und risikostrategischen Vorgaben. Auf der Grundlage der Risikostrategie steuern die jeweiligen Fachbereiche ihre Risikopositionen. Um die Risikosteuerung zu unterstützen, werden Schwellenwerte, Ampelsystematiken sowie Limit- und Liniensysteme eingesetzt. Bei Überschreitung festgelegter Schwellenwerte werden vorab definierte Handlungen oder Eskalationsprozesse angestoßen.

Die risikonehmende Stelle ist grundsätzlich für die Steuerung und Kontrolle von ihr eingegangener Risiken verantwortlich. Sie entscheidet über Produkte und Transaktionen zur Wahrnehmung dieser Aufgabe. Im Risikomanagement-Prozess wird laufend überprüft, ob die eingegangenen Risiken in das von der integrierten Risikostrategie der Württembergische Krankenversicherung AG vorgesehene Risikoprofil passen, die Tragfähigkeit sowie vorgegebene Risikolimits und Risikolinien eingehalten werden. Zwischen risikonehmenden und risikoüberwachenden Aufgaben wird eine strikte Funktionstrennung eingehalten.

Die Risikosteuerung wird im Rahmen der zugewiesenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten durchgängig vom Vorstand bis zu den einzelnen Fachbereichen durchgeführt.

Risikoüberwachung

Alle quantifizierbaren Risiken werden durch Limits und Linien begrenzt. Geschäfte werden nur im Rahmen der gesetzten Limits und Linien getätigt. Durch die Einrichtung eines entsprechenden Limit- und Liniensystems werden insbesondere auch Risikokonzentrationen bei der Württembergische Krankenversicherung AG limitiert.

Die von der Risikonahme unabhängige Überwachung erfolgt primär auf Ebene der Württembergische Krankenversicherung AG. Soweit wesentliche Risiken bestehen, die vom jeweiligen Unternehmen nicht einzeln getragen werden können bzw. Auswirkungen auf andere W&W-Unternehmen haben oder die bei mehreren Einzelunternehmen bestehen und sich kumulieren können, werden diese auf Gruppenebene zusätzlich überwacht. Der Grundsatz der Funktionstrennung zwischen risikonehmender und risikoüberwachender Stelle wird auf allen Ebenen der W&W-Gruppe eingehalten.

Es wird laufend überwacht, ob die risikostrategischen und risikoorganisatorischen Rahmenvorgaben eingehalten werden und ob die Wirksamkeit der Risikosteuerung angemessen ist. Aus den Überwachungsaktivitäten werden Handlungsempfehlungen abgeleitet, die zu einem frühzeitig korrigierenden Eingreifen und somit zur Zielerreichung der in der Geschäfts- und Risikostrategie formulierten Ziele führen.

Wesentliche Grundlage für die Überwachung des Risikoprofils und die Kapitalisierung ist die Einhaltung der Vorgaben aus der Risikotragfähigkeit.

Die Beurteilung der Auskömmlichkeit der Risikokapitalisierung erfolgt in Dimensionen bzw. anhand mehrerer Tragfähigkeitskonzepte, die grundsätzlich gleichberechtigt nebeneinander stehen, jedoch unterschiedliche Zielsetzungen und Aspekte beleuchten:

- Die aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz misst die Einhaltung der regulatorischen Mindestanforderungen an die Risikokapitalisierung, um den Geschäftsbetrieb in geplanter Weise fortführen zu können.
- Das ökonomische Risikotragfähigkeitskonzept beurteilt die Fähigkeit der Risikodeckung, d. h. die nachhaltige Erfüllbarkeit erstrangiger Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, Gläubigern und sonstigen Stakeholdern aus der barwertigen Sicht unter der Annahme zukünftiger Cashflows.
- Die bilanzielle/GuV-orientierte Risikotragfähigkeitsbetrachtung dient der laufenden Sicherstellung der Unternehmensexistenz basierend auf einer Risikobetrachtung von GuV/Bilanzgrößen der handelsrechtlichen Rechnungslegung in einer periodenabgegrenzten Sicht.

Während das ökonomische und das bilanzielle Risikotragfähigkeitskonzept intern selbst entwickelt und parametrisiert werden, folgt das aufsichtsrechtliche Verfahren extern vorgegebenen Systematiken.

Als weitere wesentliche Methoden zur Risikoüberwachung sind implementiert:

- Flankierend zur Risikomessung werden jährlich Stresstests in wesentlichen Risikobereichen sowie risikobereichsübergreifende und ggfs. inverse Stresstests durchgeführt. Die Ergebnisse der Stresstests finden Eingang in die ordentliche Risikoberichterstattung und werden dort hinsichtlich ihrer Implikationen bewertet.
- Die Risikolimitierung dient der Begrenzung von Risiken auf ein maximal zulässiges Niveau, das den Risikoappetit darstellt. Sie erfolgt über die Zuteilung der Risikodeckungsmasse auf Risikobereiche, Risikoarten oder Einzelrisiken, d. h. die zielgerichtete Allokation der zur Risikoabdeckung verfügbaren finanziellen Mittel. Das vorhandene Risikokapital determiniert die Vergabe von Risikolimits. Grundsätzliches Ziel der Risikokapitalallokation ist es, die verfügbaren finanziellen Mittel vornehmlich in den Bereichen einzusetzen, die eine adäquate Verzinsung erwarten lassen. Ferner sind aus Diversifikationsaspekten starke Konzentrationen auf einzelne Risikobereiche zu vermeiden.
- Im Rahmen der vierteljährlichen Risikotragfähigkeitsrechnungen wird die Auslastung der Risikolimits überprüft. Hierzu wird die Relation zwischen ermitteltem Risikokapitalbedarf und dem bestehenden Risikolimit gebildet. Bei einer (drohenden) Überschreitung eines Risikolimits tritt ein festgelegtes Eskalationsverfahren in Kraft.

- Neben der Zuteilung von Risikodeckungsmasse zu den einzelnen Risikobereichen erfolgt zur Vermeidung von Risikokonzentrationen in Bezug auf einzelne Kapitalanlageadressen eine Limitierung auf Ebene von Emittentengruppen. Hierfür befindet sich ein gruppenweites Risikoliniensystem im Einsatz.

Risikoberichterstattung

Der Vorstand legt im Rahmen der Organisationsrichtlinien die zu berichtenden Inhalte, die Berichtsempfänger und den Berichtsturnus für eine ordentliche Risikoberichterstattung sowie Regelungen für eine Ad-hoc-Berichterstattung fest.

Ordentliche Risikoberichterstattung

Der Informationsfluss über die Risikosituation ist durch die interne Risikoberichterstattung, Risikoinventur und Risikotragfähigkeitsrechnung sichergestellt.

Kernelement des Risikoberichtssystems ist der vierteljährliche Risikobericht an den Vorstand. In diesem Bericht wird auch die Höhe der verfügbaren Eigenmittel, die aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz, den Risikokapitalbedarf, die Einhaltung der Limits und Linien, die Ergebnisse der Stresstests sowie die bereits getroffenen und noch zu treffenden Risikosteuerungsmaßnahmen dargestellt. Dieser Risikobericht wird im Risk Board Versicherung vorgestellt und dort hinsichtlich der sich daraus ergebenden Risikoeinschätzung und Handlungsempfehlungen für die Württembergische Krankenversicherung AG diskutiert. Diese Handlungsempfehlungen werden als Maßnahmen von den zuständigen Risikomanagementeinheiten umgesetzt und nachgehalten.

Ad-hoc-Risikoberichterstattung

Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden der Geschäftsleitung unverzüglich weitergeleitet. Für die Ad-hoc-Risikoberichterstattung sind Prozesse und Meldeverfahren eingerichtet. Als Schwellenwerte finden quantitative Kriterien Anwendung, die sich grundsätzlich an internen und aufsichtsrechtlichen Kenngrößen orientieren. Darüber hinaus wird bei Eintreten qualitativ wesentlicher Ereignisse ebenfalls eine Ad-hoc-Risikoberichterstattung durchgeführt.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Aus dem Selbstverständnis heraus, dass der Umgang mit Risiken für Finanzdienstleister eine Kernkompetenz ist, wird eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ORSA durchgeführt. Sie ist elementarer Bestandteil des Risikomanagementsystems. Konform zu den aufsichtsrechtlichen Anforderungen fließen die Ergebnisse kontinuierlich in die Unternehmenssteuerung ein. Der ORSA

- beinhaltet auch die Risiken, die durch die Standardformel nicht abgebildet werden,
- findet Berücksichtigung in den strategischen Managementprozessen,
- stellt die kontinuierliche Einhaltung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen insbesondere durch die Berechnung von Ist- und Plandaten sicher,
- stellt eine Verbindung zum Kapitalmanagement und der Kapitalplanung her,
- berechnet den Risikokapitalbedarf und ermöglicht eine individuelle Sicht auf das Risikoprofil,
- gleicht den Risikokapitalbedarf mit der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung ab und beweist somit die Angemessenheit der Standardformel für das Risikoprofil zur externen Berichterstattung und
- bewertet die internen Risikomanagementprozesse und stellt dadurch die Angemessenheit des Risikomanagementsystems für das Risikoprofil dar.

Stichtag für den ordentlichen ORSA ist der 31. Dezember. Bei wesentlichen Ereignissen, wie beispielsweise wesentlichen Änderungen des Risikoprofils, kommt ein Ad-hoc-ORSA zur Anwendung. Insgesamt wird der ORSA innerhalb eines dem Geschäftsmodell angemessenen Zeitraums durchgeführt. Der ORSA endet mit Beschluss durch den Vorstand der Württembergische Krankenversicherung AG und der Vorlage des ORSA-Berichts bei der Aufsicht. Dieser wird der BaFin innerhalb der von ihr festgelegten Frist eingereicht.

Zur Abschätzung des Risikokapitalbedarfs werden nach Möglichkeit stochastische Verfahren eingesetzt. Sofern dies nicht angemessen möglich ist, erfolgt eine deterministische oder qualitative Beurteilung der Risiken:

- Die aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz misst die Einhaltung der regulatorischen Mindestanforderungen an die Risikokapitalisierung, um den Geschäftsbetrieb in geplanter Weise fortführen zu können. Die Ermittlung der gesetzlichen Mindestkapital- und Solvenzkapitalanforderungen sowie der Eigenmittel (ASM) erfolgt mittels des von der Europäischen Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA vorgegebenen aufsichtsrechtlichen Standardansatzes.
- Die ökonomische Kapitaladäquanz beurteilt die Fähigkeit der Risikodeckung, d. h. die nachhaltige Erfüllbarkeit erst-rangiger Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, Gläubigern und sonstigen Stakeholdern aus der barwertigen Sicht unter der Annahme zukünftiger Cashflows. Die gemessenen Risikowerte basieren auf einem Konfidenzniveau von 99,5 % und einem Risikohorizont von einem Jahr. Die ökonomische Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn die Risikodeckungsmasse mindestens so groß ist wie der Risikokapitalbedarf, also eine Risikotragfähigkeitsquote $\geq 100\%$ ausgewiesen wird.
- Zur Abschätzungen möglicher Bandbreiten der Risikoentwicklung in der Stichtagsbetrachtung unter veränderten Prämissen und Rahmenbedingungen werden Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt.

Nachfolgend wird aufgezeigt, wie diese Inhalte in den Grundsätzen und Gestaltungselementen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung umgesetzt sind.

Schriftlich fixierte Ordnung des ORSA

Die ORSA-Leitlinie (ORSA-Policy) beinhaltet alle Vorgaben bzgl. Zuständigkeiten und der Durchführung des Prozesses. Sie regelt die Definition der einzelnen Prozessschritte und deren Abgrenzung, die grundsätzliche Festlegung der Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Rollen und Verantwortlichkeiten der einbezogenen Einheiten. Darüber hinaus werden Mindeststandards an Daten- und Dokumentationsanforderungen gelegt.

Die Policy enthält sowohl Regelungen zur Durchführung des regelmäßigen, ordentlichen ORSA-Prozesses als auch Bestimmungen für die Notwendigkeit eventueller außerplanmäßiger Prozessdurchläufe (Ad-hoc-ORSA).

Die ORSA-Policy unterliegt einem standardisierten Prozess zur Überprüfung und Aktualisierung der Leitlinien im Risikomanagement. Sie wird mindestens einmal im Jahr sowie bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils überprüft und ggf. angepasst. Nach Diskussion im Risk Board Versicherung wird die angepasste ORSA-Policy vom Vorstand verabschiedet und im Intranet der W&W-Gruppe veröffentlicht.

Integration in Aufbauorganisation und Entscheidungsprozesse

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller mit dem ORSA-Prozess befassten Personen und Gremien sind klar definiert. Die bestehenden Gremien- und Linienstrukturen werden genutzt, d.h. es werden durch den ORSA keine Änderungen an der Aufbauorganisation oder den Kompetenzregelungen vorgenommen.

Der Vorstand ist für die Einrichtung und Umsetzung des ORSA verantwortlich. Er bestätigt die ordnungsgemäße Durchführung und überzeugt sich von der Vollständigkeit und Richtigkeit der Ergebnisse.

Der Aufsichtsrat überwacht in seiner Funktion als Kontrollgremium des Vorstands die Angemessenheit und Wirksamkeit des ORSA. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat über den ORSA-Prozessverlauf sowie dessen wesentliche Ergebnisse.

Das Risk Board Versicherung unterstützt den Vorstand in Fragen zum ORSA und bereitet Entscheidungen vor. Es begleitet den operativen ORSA-Prozess, analysiert Ergebnisse und empfiehlt bzw. veranlasst Maßnahmen zur Prozesssteuerung. Gleichzeitig fungiert das Risk Board Versicherung als Eskalationsstelle.

Die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion koordiniert die Durchführung und Dokumentation des ORSA-Prozesses.

Konform zum Risikomanagementsystem werden alle Schlüsselfunktionen sowie themenbezogen die jeweils zuständige Fachbereiche in den ORSA-Prozess einbezogen. So leistet beispielsweise die versicherungsmathematische Funktion Beiträge zum ORSA-Bericht bezüglich versicherungstechnischer Rückstellungen sowie zur Rückversicherung und zur Zeichnungspolitik. Die Compliance-Funktion bewertet die Compliance-Risiken. Die Abteilung „Controlling/Risikomanagement“ ist für die Kapitalplanung zuständig.

Ablauforganisation

Die inhaltlichen Anforderungen des ORSA erfordern eine enge Verknüpfung mit bestehenden Prozessen der Unternehmens- und Risikosteuerung sowie der Berichterstattung. Neben inhaltlichen Schnittstellen bestehen vor allem auch in zeitlicher Hinsicht Abhängigkeiten, deren Wechselwirkungen es zu berücksichtigen gilt. Die strategischen Vorgaben

erfolgen im Geschäftsstrategieprozess und daraus abgeleitet im Risikostrategieprozess. Die Operationalisierung und Überprüfung der geschäfts- und risikostrategischen Vorgaben erfolgt über die Planungsprozesse. Die GuV- und Bilanzplanung umfasst dabei mindestens einen dreijährigen Planungshorizont, die Kapitalplanung besitzt mindestens einen fünfjährigen Zeithorizont. Im Rahmen der Planungsprozesse werden u. a. auch die erforderliche Kapitalausstattung sowie die Risikolimits abgeleitet. Die Konsistenz der Ergebnisse wird im Rahmen der laufenden Prozesse sichergestellt.

Die operative Umsetzung der Planziele wird über laufende Controllingprozesse überwacht. Es wird monatlich mit dem Steuerungscockpit sowie zweimal jährlich anhand von Hochrechnungen zum Jahresende überprüft, ob die geplante Entwicklung erreicht wird. Im Falle von Abweichungen werden Steuerungsmaßnahmen geprüft und bei Bedarf eingeleitet.

Für die risikoorientierte Unternehmenssteuerung ist in der W&W-Gruppe ein iterativer Risikomanagementprozess eingerichtet, der sich in die oben beschriebenen fünf Teilprozesse untergliedert. Für jeden Prozessschritt sind mehrere qualitativ oder quantitativ ausgerichtete Instrumente und Verfahren etabliert. So erfolgen beispielsweise zur Beobachtung und Abschätzung der Risikolage vierteljährliche Risikotragfähigkeitsberechnungen sowie eine Risikoberichterstattung. Im Rahmen dieser Prozesse erfolgt eine dezidierte Einschätzung der Risikolage zum Berichtsstichtag mit einjährigem Horizont anhand eigener ökonomischer Modelle. Im Rahmen des ORSA werden eine Reihe dieser Risikoinstrumente und Risikoverfahren genutzt. Dadurch ist der ORSA fest in den Risikomanagementprozess integriert.

Der ORSA stellt damit einen Querschnittsprozess zwischen den vorgenannten Prozessen dar. Die W&W-Gruppe definiert den ORSA-Prozess als eine Art zusammenfassender „Meta“-Prozess, der aus einzelnen Modulen aufgebaut ist und bestehende Prozesse verbindet. So erfolgt insbesondere eine Integration in die etablierten Strategie- und Planungsprozesse sowie eine Nutzung der Instrumente zur Risikotragfähigkeitsmessung, Risikolimitsteuerung und Risikoberichterstattung.

B.4 Internes Kontrollsystem

Allgemeines zum Internen Kontrollsystem

Die Württembergische Krankenversicherung AG ist in das Interne Kontrollsystem (IKS) der W&W-Gruppe integriert. Das in der W&W-Gruppe zentral verantwortete Interne Kontrollsystem wurde im Gesamtboard der W&W-Gruppe beschlossen und für die Württembergische Krankenversicherung AG verbindlich erklärt. Für die Einhaltung der Vorgaben sind die Vorstände des Unternehmens verantwortlich. Die operative Umsetzung der Vorgaben wird von den jeweiligen Fachbereichen der Württembergische Krankenversicherung AG verantwortet.

Bestandteile des Internen Kontrollsystems

Risikoidentifikation

Im Rahmen des IKS-Verfahrens werden die von den Prozessverantwortlichen identifizierten und verantworteten Risiken entweder anlassbedingt oder im Rahmen einer jährlich stattfindenden Überprüfung betrachtet. Den übergeordneten Rahmen für die Risikoidentifikation bilden die Risikostrategie der Württembergische Krankenversicherung AG sowie die Group Risk Policy der W&W-Gruppe.

Risikobewertung

Die von den Prozessverantwortlichen identifizierten Risiken werden anhand der gültigen Risiko-Relevanz-Matrix beurteilt. Die Kriterien für die Bewertung der IKS-Relevanz der Risiken sind Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung eines Risikos.

Kontrollen

Zur Minimierung der IKS-relevanten Risiken werden im Fachbereich angemessene Kontrollen definiert, Kontrollaktivitäten durchgeführt und die Kontrollen inklusive Kontrollergebnis einheitlich und für einen Dritten nachvollziehbar dokumentiert.

Sofern bei der Durchführung von Kontrollaktivitäten Mängel entdeckt werden, werden diese vom Kontrollierenden dokumentiert und in Abstimmung mit dem Prozessverantwortlichen behoben. In der Kontrolldokumentation wird erfasst, mit welcher Maßnahme der Mangel bis wann behoben und wie mit dem gegebenenfalls resultierenden erhöhten Risikopotential bis zur Behebung des Mangels verfahren wird.

Sofern der Mangel nicht selbständig durch den Fachbereich behoben werden kann oder existenzbedrohend ist, handelt es sich um einen wesentlichen Mangel. In diesem Fall ist der unten beschriebene Eskalationsprozess einzuleiten.

Wirksamkeitstests

Die Wirksamkeit der Kontrollaktivitäten wird vom Fachbereich mit Hilfe eines jährlich durchzuführenden Wirksamkeitstest überprüft. Dabei wird analysiert, ob die Kontrolle vorgabegemäß durchgeführt wurde und diese wirksam ist. Die Einschätzung der Wirksamkeit erfolgt anhand der dokumentierten Kontrollaktivitäten.

Sofern bei der Durchführung von Testaktivitäten Mängel entdeckt werden, werden diese vom Tester der Wirksamkeit dokumentiert und in Abstimmung mit dem Prozessverantwortlichen behoben. Es wird erfasst, mit welcher Maßnahme der Mangel bis wann behoben und wie mit dem ggfs. resultierenden erhöhten Risikopotential bis zur Behebung des Mangels verfahren wird.

Sofern der Mangel nicht selbständig durch den Fachbereich behoben werden kann oder existenzbedrohend ist, handelt es sich um einen wesentlichen Mangel. In diesem Fall ist der unten beschriebene Eskalationsprozess einzuleiten.

Test of Design

Im jährlichen Test of Design wird überprüft, bewertet und explizit vom jeweiligen Fachbereich anhand von vorgegebenen Formularen bestätigt, dass das konzernweit gültige IKS-Verfahren im abgelaufenen Jahr im jeweiligen Verantwortungsbereich eingehalten wurde. Bei einer negativen Bewertung entscheidet die zentrale IKS-Stelle der W&W-Gruppe einzelfallbezogen und unter Risikogesichtspunkten über das weitere Vorgehen.

Eskalationsprozess

Sofern bei der Durchführung von Kontroll- und Testaktivitäten ein wesentlicher Mangel entdeckt wird, wird dieser durch den Fachbereich eskaliert und dokumentiert. Zudem wird umgehend die zentrale IKS-Stelle der W&W-Gruppe informiert. Die IKS-Stelle erstattet bis zur Behebung des Mangels durch den Fachbereich regelmäßig Bericht an das Group Board Risk sowie an die Interne Revision der W&W-Gruppe.

Revisions-Funktion

Die Revision prüft im Rahmen der laufenden Revisionstätigkeit die ordnungsgemäße Umsetzung des IKS-Verfahrens in den einzelnen Fachbereichen. Sie analysiert außerdem festgestellte Mängel und berücksichtigt die Erkenntnisse, falls erforderlich, bei der weiteren Prüfungsplanung.

Zusammenfassende Würdigung

In der W&W-Gruppe wurden die erforderlichen Prozesse für die wesentlichen Komponenten des Internen Kontrollsystems eingerichtet und in angemessener Weise umgesetzt. Damit ist die Württembergische Krankenversicherung AG der Auffassung, dass die Anforderungen an das Interne Kontrollsystem gemäß Solvency II erfüllt sind.

Compliance

Die Compliance-Funktion ist ein wesentlicher Bestandteil des Compliance Management Systems der Württembergische Krankenversicherung AG. Sie ist eingebettet in das Governance-System und Teil des Internen Kontrollsystems. Die Württembergische Krankenversicherung AG folgt dabei dem Konzept der „drei Verteidigungslinien“, wodurch u.a. Compliance-Risiken kontrolliert, überwacht und geprüft werden können, konform zu dem Compliance Management System der Wüstenrot & Württembergische AG.

Die Compliance-Funktion der Württembergische Krankenversicherung AG agiert auf der zweiten Verteidigungslinie. Durch Überwachungs- und Kontrollhandlungen trägt die Compliance-Funktion zur Reduzierung von Compliance-Risik

ken bei. Das Compliance Management System wird regelmäßig weiterentwickelt und an sich ändernde Rahmenbedingungen angepasst. Der Compliance-Beauftragte trägt die operative Verantwortung für die Compliance-Funktion. In der dritten Verteidigungslinie prüft die Interne Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit des Compliance Management Systems.

Die vom Vorstand verabschiedete Compliance-Policy regelt die Aufgaben, Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und die wesentlichen Prozesse der Compliance-Funktion, ebenso wie die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie interner Anforderungen.

In 2017 wurde der rechtsnormbasierte Ansatz des Compliance Management Systems weiter ausgebaut. Seit dem 2. Quartal 2017 wurde ein webbasiertes Verfahren implementiert, um auf die Einhaltung und Umsetzung der Normen hinzuwirken. Die Überwachung der Umsetzung sowie die Beurteilung von Angemessenheit & Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen erfolgt durch die Compliance-Funktion. Die Compliance-Policy wurde weiterentwickelt und im Dezember 2017 beschlossen.

Zur Berücksichtigung entsprechender aufsichtsrechtlicher Anforderungen einerseits und zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten andererseits, ist bei der Württembergische Krankenversicherung AG ein sogenannter Compliance-Regelkreis etabliert. Die Compliance-Funktion hat dabei die Einhaltung der für die Württembergische Krankenversicherung AG relevanten und wesentlichen rechtlichen Verpflichtungen und Änderungen des Rechtsumfelds zu überwachen bzw. auf deren Einhaltung hinzuwirken. Dazu werden neue bzw. sich verändernde rechtliche Verpflichtungen (im Zuge eines Rechtsmonitorings) oder interne Änderungsvorhaben nach definierten Kriterien identifiziert und fortlaufend überwacht. Weitere Aufgabe der Compliance-Funktion ist es, die für die Rechtsvorschriften verantwortlichen Fachbereiche, welche die Rechtsvorschrift einzuhalten bzw. operativ umzusetzen haben, zu identifizieren. Schließlich übernimmt die Compliance-Funktion im Rahmen des Compliance-Regelkreises auch die Überwachung und Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit der zur Einhaltung der Rechtsvorschriften und Änderungen von Rechtsvorschriften oder internen Änderungsvorhaben erforderlichen Maßnahmen. Der Gesamtprozess wird mittels eines webbasierten Verfahrens unter Einbindung verschiedener interner und externer Informationsquellen einheitlich gesteuert und durchgeführt.

Die Compliance-Organisation wird durch einen unternehmensexternen Rechtsanwalt unterstützt. An diesen neutralen Ombudsmann können sich alle Unternehmensangehörigen sowie sonstige Dritte wenden, sollten sie von möglichen Rechtsverstößen oder etwaigen unternehmensschädlichen Handlungen erfahren haben. Der Ombudsmann übermittelt etwaige Hinweise, auf Wunsch des Hinweisgebers anonym, an die Compliance-Organisation. Von dieser wird die weitere Bearbeitung des Vorganges vorgenommen. Eine etwaige Kommunikation mit dem Hinweisgeber erfolgt ausschließlich über den externen Ombudsmann.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Funktion der Internen Revision wurde von allen Versicherungsunternehmen der W&W-Gruppe an die Muttergesellschaft Wüstenrot & Württembergische AG ausgegliedert. Zum Ausgliederungsbeauftragten für die Interne Revision ist der Vorstandsvorsitzende der Gesellschaft, Herr Norbert Heinen, bestellt.

Die Durchführung der Revision wird zentral durch die Abteilung „Konzernrevision“ der Wüstenrot & Württembergische AG wahrgenommen. Der Leiter der Abteilung „Konzernrevision“ ist – neben dem Vorstandsvorsitzenden der Wüstenrot & Württembergische AG – auch dem Ausgliederungsbeauftragten direkt berichtspflichtig. Dazu sind monatliche Jour-Fixe zwischen dem Ausgliederungsbeauftragten und dem Leiter der Abteilung „Konzernrevision“ vorgesehen.

Die Abteilung „Konzernrevision“ übernimmt keinerlei revisionsfremde Aufgaben, so dass – auch in Verbindung mit der organisatorischen Zuordnung – die Unabhängigkeit der Internen Revision sichergestellt ist. Abgesehen vom Leiter der Abteilung „Konzernrevision“, der als Schlüsselfunktionsinhaber für die Interne Revision der Muttergesellschaft Wüstenrot & Württembergische AG bzw. der W&W-Gruppe bestellt ist, werden von den Mitarbeitern der Abteilung „Konzernrevision“ keinerlei andere, aufsichtsrechtlich relevante Tätigkeiten ausgeübt. Die Objektivität der Internen Revision wird durch ein umfangreiches Qualitätsmanagement innerhalb der Revision sowie durch eine Karenzzeit bei einem Wechsel von Mitarbeitern aus den operativen Bereichen zur Abteilung „Konzernrevision“ sichergestellt.

Die Aufgaben und Befugnisse der Abteilung „Konzernrevision“ sind in einer konzernweit geltenden Geschäftsordnung Revision festgelegt. Danach hat die Abteilung „Konzernrevision“ als zentrale Funktion der internen Unternehmensüberwachung für alle Unternehmen der W&W-Gruppe und damit auch für die Gesellschaft systematisch und planmäßig unter Berücksichtigung von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten insbesondere

- die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems,
- die Angemessenheit, Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit grundsätzlich aller Prozesse,
- die Angemessenheit, Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des durch die Fachbereiche im Auftrag der Geschäftsleitung eingerichteten IKS,
- die Ordnungsmäßigkeit, Funktionsfähigkeit und Sicherheit der Informationssysteme und des Finanz- und Rechnungswesens und
- die Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und betrieblicher Vorgaben

zu überprüfen und zu beurteilen. Zudem hat sie die fristgerechte Beseitigung eventuell festgestellter Mängel zu überwachen. In dieser Geschäftsordnung ist ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht bezogen auf alle Unternehmen der Gruppe verankert. Danach haben alle Organisationseinheiten die Interne Revision unverzüglich über eventuelle wesentliche Mängel, wesentliche finanzielle Schäden oder konkrete Verdachtsmomente hinsichtlich Unregelmäßigkeiten zu unterrichten. Weisungsrechte der Revision gegenüber den geprüften Einheiten bestehen, ausgenommen von eventuell notwendigen Sofortmaßnahmen im Interesse der W&W-Gruppenunternehmen, nicht.

Den Revisionstätigkeiten liegt ein Prüfungsuniversum zugrunde, in dem alle wesentlichen Geschäftsaktivitäten der einzelnen Unternehmen der W&W-Gruppe definiert sind. Das Prüfungsuniversum wird mindestens einmal jährlich auf Aktualität und Vollständigkeit überprüft. Die Prüfungsplanung erfolgt auf der Grundlage einer dokumentierten Risikobeurteilung der zu prüfenden Strukturen, Prozesse und Systeme. Gesetzliche Anforderungen, Anforderungen der Geschäftsleitung sowie Risikoeinschätzungen Dritter (z. B. des Risikomanagements) werden berücksichtigt. Die Prüfungsthemen und der jeweilige Prüfungsturnus werden in einem Mehrjahresplan festgehalten. Der Mehrjahresplan wird jährlich aktualisiert und ist Ausgangspunkt der Prüfungsplanung für das nächste Geschäftsjahr. Bei der Jahresplanung wird sichergestellt, dass notwendige außerplanmäßige Prüfungen (Ad-hoc-Prüfungen) kurzfristig durchgeführt werden können.

Für jede Prüfung wird ein Bericht erstellt und der zuständigen Geschäftsleitung vorgelegt. Zur Behebung der festgestellten Mängel werden aus den Prüfungen Maßnahmen (inkl. Verantwortlichkeiten und Umsetzungsterminen) vereinbart. Die Umsetzung der Maßnahmen wird durch die Interne Revision laufend überwacht. Über offene fällige Maßnahmen berichtet die Abteilung „Konzernrevision“ monatlich an das jeweils fachlich verantwortliche Vorstandsmitglied. Zudem werden überfällige Maßnahmen an den Ausgliederungsbeauftragten der Gesellschaft sowie an den Vorstandsvorsitzenden der Wüstenrot & Württembergische AG monatlich berichtet.

Darüber hinaus berichtet die Abteilung „Konzernrevision“ vierteljährlich an die Geschäftsleitungen der Gruppenunternehmen und an die Schlüsselfunktionen über die Prüfungstätigkeit in der gesamten W&W-Gruppe im abgelaufenen Quartal, die Umsetzung des Prüfungsplanes und eventuelle Änderungen des Prüfungsplanes. Zudem erfolgt eine Berichterstattung an den Aufsichtsrat mindestens im Rahmen der regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen sowie über den jährlichen Bericht der Internen Revision über die Prüfungsaktivitäten im abgelaufenen Jahr.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

In der W&W-Gruppe wurde für die Versicherungsmathematischen Funktionen eine Leitlinie verfasst, die unter anderem die aufbau- und ablauforganisatorischen Rahmenbedingungen sowie die wesentlichen Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktionen regelt.

Der verantwortliche Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion berichtet direkt dem Vorstand der Gesellschaft. Er leitet den Bereich „Versicherungsmathematische Funktion“ der Abteilung „Controlling/Risikomanagement“. Er ist verantwortlicher Inhaber sämtlicher Versicherungsmathematischer Funktionen der Personenversicherungsgesellschaften in der W&W-Gruppe. Seine Organisationseinheit ist zudem zuständig für die Berechnung der Standardformel, die Betreuung der internen Risikomodelle und der Rückversicherung der Personenversicherungsgesellschaften in der W&W-Gruppe. Außerdem werden in diesem Bereich die Lebensversicherungsbestände modelliert und Statistiken zu diesen erstellt.

Die Versicherungsmathematischen Funktionen der Gruppe und sämtlicher Einzelunternehmen in der Gruppe treffen sich mindestens jährlich im Rahmen eines Committees zum Austausch von Informationen und Abgleich von Arbeitsständen. Damit wird bei der Ausgestaltung der Versicherungsmathematischen Funktion grundsätzlich eine konzerneinheitliche Vorgehensweise eingehalten.

B.7 Outsourcing

Die Württembergische Krankenversicherung AG überträgt auf vielfältige Weise Aufgaben auf Dritte, vor allem auf Unternehmen innerhalb der W&W-Gruppe. Mit der Ausgliederung wird das Ziel verfolgt, die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen sowie die Konzentration auf das Kerngeschäft sicherzustellen.

Es gelten die folgenden geschäftspolitischen Grundsätze für Ausgliederungen:

- Die Ausgliederungsentscheidung erfolgt auf der Grundlage betriebswirtschaftlicher Überlegungen durch den Vorstand im Rahmen der Umsetzung der Geschäftsstrategie.
- Im Sinne einer Zentralisierung von Funktionen werden Ausgliederungen innerhalb der W&W-Gruppe vorgenommen, wenn sich durch Bündelung messbare Erfahrungs- und Effizienzvorteile realisieren lassen.
- Grundsätzlich werden Auslagerungen gruppenintern vorgenommen. In Bereichen, in denen die W&W-Gruppe auf Dauer Markt-Benchmarks voraussichtlich nicht erreichen kann, wird die Möglichkeit externer Auslagerungen gesucht.

Leitlinien und die Anforderungen an eine Ausgliederung werden mit dem W&W-Standard „Auslagerung“ verbindlich geregelt. Dadurch wird sichergestellt, dass die zu berücksichtigenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen eingehalten werden. Gleichzeitig wird durch die klare Definition des Prozesses und der Verantwortlichkeiten ein effizientes Auslagerungsmanagement ermöglicht.

Der Ausgliederungsprozess untergliedert sich in die Phasen:

- Analyse und Bewertung der Ausgliederung,
- Umsetzung der Ausgliederung,
- Steuerung und Überwachung der Ausgliederung und
- Beendigung der Ausgliederung.

Der auslagernde Fachbereich erstellt eine Risikoanalyse, die die Risiken der geplanten Auslagerung identifiziert, analysiert und bewertet. Aus Umfang und Höhe der Risiken und der Einstufung in wichtige oder unwichtige Tätigkeiten ergibt sich die Art der Einbindung der Ausgliederung in das Risikomanagement.

Je Ausgliederung wird ein fachlicher Ansprechpartner benannt. Dieser verantwortet eine angemessene risikoorientierte Überwachung und Steuerung und stellt sicher, dass bei einer Beendigung der Ausgliederung die reibungslose Geschäftsfortführung gewährleistet ist.

Die Revision und der Zentrale Auslagerungsbeauftragte stellen eine angemessene prozessunabhängige Überwachung der Ausgliederung sicher.

Wichtige Ausgliederungen im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes sind vor allem die Bündelung der Compliance-Funktion sowie der Revision in der Wüstenrot & Württembergische AG sowie die Bündelung des Kapitalanlagemanagements in der W&W Asset Management GmbH innerhalb der W&W-Gruppe. Darüber hinaus sind weitere wichtige Tätigkeiten innerhalb der Gruppe ausgegliedert.

Die Dienstleister für alle wichtigen Ausgliederungen sind im deutschen Rechtsraum ansässig.

B.8 Sonstige Angaben

In den Abschnitten B.1 bis B.7 wurden alle erforderlichen Angaben zum Governance-System und zur Geschäftsorganisation dargestellt. Andere wesentliche Informationen sind aus unserer Sicht nicht zu berichten.

Zwischen den Schlüsselfunktionen sowie weiteren wichtigen Funktionen wurde unter der Koordination der Internen Revision ein Prozessablauf zur Überprüfung des Governance-Systems erarbeitet. Diese Überprüfung erfolgt mindestens einmal jährlich. In 2017 koordinierte die Interne Revision die Überprüfung des Governance-Systems im Hinblick auf die Transparenz der Aufbauorganisation, die Angemessenheit der Ablauforganisation, die Notfallpläne sowie die unternehmenseigenen Leitlinien. Der Ergebnis-Bericht dieser Überprüfung mit Maßnahmenvorschlägen zur Weiterent-

wicklung des Governance-Systems wurde dem Vorstand zur finalen Bewertung vorgelegt. Nach Diskussion hat der Vorstand den Beschluss gefasst, dass unser Governance-System nach Art, Umfang und Komplexität der unseren Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessen ausgestaltet ist.

C Risikoprofil

Gleichartige Risiken werden gruppeneinheitlich zu sogenannten Risikobereichen zusammengefasst. Für eine effiziente Risikosteuerung werden die Risikobereiche in Risikoarten unterteilt. Die Darstellung der Risikobereiche mit den dazugehörigen Risikoarten wird als Risikolandschaft bezeichnet.

Für die Bewertung der Risiken der Württembergische Krankenversicherung AG wird sowohl die regulatorische als auch die ökonomische Sichtweise genutzt.

- **Regulatorische Sichtweise:**
Die regulatorische Kapitalanforderung wird anhand des Standardmodells der Europäischen Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA gemessen. Der Solvenzkapitalanforderung werden die anrechenbaren Eigenmittel gegenübergestellt, um eine aufsichtsrechtliche Solvabilitätsquote gemäß Solvency II auszuweisen. Zum 31. Dezember 2017 beträgt die Solvabilitätsquote 519,3 (Vj. 277,6) %. In Kapitel E. „Kapitalmanagement“ werden die Solvenzkapitalanforderungen differenziert für die Risikobereiche Marktpreisrisiken, Adressrisiken, versicherungstechnische Risiken und operationelle Risiken angegeben.
- **Ökonomische Sichtweise:**
Zur quantitativen Beurteilung der Gesamtsolvabilität wird ein ökonomisches Risikotragfähigkeitsmodell eingesetzt. Die nach gruppeneinheitlichem Ansatz ermittelten wesentlichen Risiken werden zu einem Risikokapitalbedarf aggregiert und den finanziellen Mitteln gegenübergestellt, die zur Risikoabdeckung zur Verfügung stehen. Die Risikotragfähigkeitsquote per 31. Dezember 2017 beträgt 511,2 (Vj. 272,6) %. In diesem Kapitel basieren die Wertangaben mit Ausnahme der Risikosensitivitäten auf der ökonomischen Risikotragfähigkeit.

Bewertet nach der ökonomischen Sichtweise stellt sich das Risikoprofil zum 31. Dezember 2017 wie folgt dar:

| | |
|-----------------------------------|-------------------|
| • Marktpreisrisiken | 38,1 (Vj. 62,3) % |
| • Adressrisiken | 0,0 (Vj. 0,7) % |
| • versicherungstechnische Risiken | 44,7 (Vj. 26,8) % |
| • operationelle Risiken | 17,2 (Vj. 10,1) % |

Geschäftsrisiken werden als Abschlag von den Eigenmitteln berücksichtigt.

Ergänzend zu der stochastischen Risikobewertung werden mindestens einmal jährlich Stress-Szenarien berechnet. Dabei werden in risikobereichsspezifischen, risikobereichsübergreifenden und inversen Stresstests sowohl die Änderungsauswirkungen einzelner isolierter als auch kombinierter Risikofaktoren betrachtet.

Die Risikoexponierung des Unternehmens ändert sich durch die Berücksichtigung der außerbilanziellen Positionen nur marginal, da es sich überwiegend um Einzahlungsverpflichtungen und unwiderrufliche Kreditzusagen handelt, bei denen einem Abfluss von Mitteln ein entsprechender Zufluss gegenübersteht.

Gegenüber dem Vorjahr gab es keine wesentlichen Änderungen im Risikoprofil oder in den Risikobewertungsverfahren.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Württembergische Krankenversicherung AG legt ihre gesamten Vermögenswerte gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht an. Das bedeutet, dass lediglich in solche Vermögenswerte und Instrumente investiert wird, deren Risiken die Württembergische Krankenversicherung AG angemessen erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten sowie bei der Beurteilung ihres Gesamtsolvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigen kann.

Sämtliche Vermögenswerte werden so angelegt, dass die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet werden. Außerdem müssen die Vermögenswerte binnen einer angemessenen Frist verfügbar beziehungsweise veräußerbar sein.

Vermögenswerte, die zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen gehalten werden, werden im Rahmen eines entsprechenden Asset-Liability-Prozesses angelegt. Für den Kapitalanlageprozess existiert bei der Württembergische Krankenversicherung AG eine Interne Kapitalanlagerichtlinie, die die wesentlichen Prozess-Schritte, Zuständigkeiten und Kompetenzen beschreibt. Es besteht eine strikte funktionale und personelle Trennung zwischen Markt und Marktfolge. Daneben enthält die Interne Kapitalanlagerichtlinie Festlegungen, wie Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet werden. Ferner definiert die Richtlinie einen Anlagekatalog für das Sicherungsvermögen in qualitativer und quantitativer Hinsicht.

Ergänzend zur allgemeinen internen Richtlinie bestehen noch spezielle Richtlinien unter anderem für den Einsatz von Vorkäufen, Vorverkäufen, derivativen Finanzinstrumenten und strukturierten Produkten sowie für den Einsatz von Asset Backed-Securities. Die Kapitalanlage erfolgt mit der gebotenen Sachkenntnis und Sorgfalt. Die Einhaltung der allgemeinen regulatorischen Anlagegrundsätze und der Internen Kapitalanlagerichtlinie wird durch ein qualifiziertes Anlagemanagement, geeignete interne Kapitalanlagegrundsätze und Kontrollverfahren, eine strategische und taktische Anlagepolitik sowie weitere organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Hierzu gehören insbesondere die Beobachtung aller Risiken der Aktiv- und Passivseite der Bilanz und des Verhältnisses beider Seiten zueinander sowie eine Prüfung der Elastizität des Anlagebestandes gegenüber bestimmten Kapitalmarktszenarien und Investitionsbedingungen.

Dadurch wird sichergestellt, dass jederzeit auf sich wandelnde wirtschaftliche und rechtliche Bedingungen, insbesondere Veränderungen auf den Finanz- und Immobilienmärkten, auf Katastropheneignisse oder auf sonstige ungewöhnliche Marktsituationen angemessen reagiert werden kann.

Allgemeine Anlagegrundsätze

Die geforderte Qualität der Kapitalanlagen ist gegeben, wenn die nachfolgend beschriebenen Anlagegrundsätze eingehalten sind:

- **Grundsatz der Sicherheit:**
Nur eine sichere Vermögensanlage garantiert die Erfüllbarkeit der abgeschlossenen Versicherungsverträge. Dies gilt für jede einzelne Anlage sowie für den gesamten Bestand. Spekulative Anlagen sind grundsätzlich unzulässig. Sicherheit bedeutet zunächst Sicherung des Nominalwertes. Ob dieser realisiert werden kann, ist vor dem Erwerb und immer wieder während der Anlagedauer zu überprüfen. Die Intensität der Prüfung wird durch die Art der Anlage, die Bonität des Ausstellers (Schuldners) und das Marktumfeld bestimmt. Sicherheit beinhaltet aber auch die Erhaltung der Substanz der Vermögensanlagen. Auch darauf ist bei Auswahl der Anlagen und Gestaltung ihrer Konditionen zu achten.
- **Grundsatz der Liquidität:**
Fällige Zahlungsverpflichtungen müssen unverzüglich erfüllt werden können. Der Gesamtbestand der Vermögensanlagen muss deshalb so zusammengesetzt sein, dass stets ein betriebsnotwendiger Betrag an liquiden oder ohne Schwierigkeiten liquidierbaren Anlagen vorhanden ist. Dies setzt eine Finanz- und Liquiditätsplanung im Unternehmen voraus. Die direkte Aufnahme von Fremdmitteln stellt gemäß § 15 Abs. 1 VAG grundsätzlich ein versicherungsfremdes Geschäft dar und ist nur in Ausnahmefällen gestattet.
- **Grundsatz der Rentabilität:**
Vermögensanlagen müssen rentabel sein. Sie müssen unter Berücksichtigung der Sicherheits- und Liquiditätserfordernisse sowie der Kapitalmarktlage einen nachhaltigen Ertrag erzielen. Dies gilt für jede einzelne Anlage sowie für den gesamten direkt und indirekt gehaltenen Bestand.

Die Grundlage der Kapitalanlagepolitik und somit einer der wesentlichen Einflussfaktoren auf die Risikosituation im Kapitalanlagebereich bildet die Strategische Asset Allocation. Sie wird mindestens einmal jährlich für das Folgejahr festgelegt. Es wird dabei Wert auf eine angemessene Mischung und Streuung von Asset-Klassen sowie eine breite Diversifikation nach Branchen, Regionen und Anlagestilen gelegt.

Die Strategische Asset Allocation basiert auf den Prognosen der Marktentwicklung der einzelnen Asset-Klassen sowie auf einer Analyse des vorhandenen Anlageportfolios. Sie enthält Prognosen über Ertrag und Wertentwicklung der beabsichtigten künftigen Asset Allocation. Vor ihrer Verabschiedung durchläuft sie in der Konzeptionsphase einen intensiven Prüfprozess in der Abteilung „Controlling/Risikomanagement“. Der Prüfprozess umfasst die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie der Regelungen der Internen Kapitalanlagerichtlinie. Es erfolgt ein Abgleich mit der aktuellen Planung/Hochrechnung für das Kapitalanlagenergebnis. Der Entwurf der Strategischen Asset Allocation wird im bilanzorientierten und ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell überprüft. Die finale Strategische Asset Allocation enthält neben den konkreten Zielquoten für die einzelnen Asset-Klassen Bandbreiten, innerhalb derer sich die konkreten Zielquoten befinden. Die Bandbreiten werden nach qualitativen Gesichtspunkten definiert. Als besonders riskant eingestufte Asset-Klassen unterliegen zusätzlich einem Aggregationslimit, das seinerseits die Ausnutzung der festgelegten Bandbreiten limitiert.

In der Strategischen Asset Allocation wird auch die Erschließung neuer Investitionsfelder im Bereich der „Alternative Investments“ vorbereitet zum Beispiel in Form von Infrastruktur- oder Darlehensengagements.

Die Taktische Asset Allocation baut auf der Strategischen Asset Allocation auf und setzt diese innerhalb der beschlossenen Bandbreiten um. Initiativen und Empfehlungen für Kapitalanlagetransaktionen werden bei grundsätzlichen Fragestellungen vor der Entscheidung zwischen den Fachabteilungen und erforderlichenfalls mit dem Vorstand abgestimmt. Auch hier erfolgt der unter dem Punkt Strategische Asset Allocation beschriebene Prüfprozess in der Abteilung „Controlling/Risikomanagement“, insbesondere auch im Hinblick auf die sich aus den Risikotragfähigkeitsmodellen ergebenden internen Steuerungslimits für die einzelnen Risikoarten.

Derivative Finanzinstrumente

Im Rahmen der Strategischen Asset Allocation und Taktischen Asset Allocation werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Der Einsatz von Vorkäufen, Vorverkäufen, derivativen Finanzinstrumenten und strukturierten Produkten erfolgt im Rahmen einer entsprechenden internen Richtlinie, die auch Limitierungen für die einzelnen Geschäfte fixiert. Die operative Einhaltung dieser speziellen Limitierungen wird in einer Risikocontrolling-Einheit innerhalb der W&W Asset Management GmbH geprüft und überwacht. Bei Überschreitung festgelegter Limits erfolgt eine Eskalation an die Abteilung „Controlling/Risikomanagement“. Derivate werden in erster Linie zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken eingesetzt. Weitere Zielsetzung sind die Erwerbsvorbereitung und Ertragsvermehrung. Sie sind eingebettet in die Prozesse der Strategischen Asset Allocation und Taktischen Asset Allocation und tragen damit zur Wahrung der Risikotragfähigkeit bei.

Neue-Produkte-Prozess

Neuartige Kapitalanlageprodukte durchlaufen vor ihrer Einführung einen Neue-Produkte-Prozess, um insbesondere die Wirkung auf das Risikoprofil sowie die sachgerechte Abbildung im Rechnungswesen und den Bestandsführungs- und Risikocontrollingsystemen sicherzustellen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Versicherungstechnische Risiken ergeben sich bei der Württembergische Krankenversicherung AG in erster Linie aus biometrischen Risiken. Diese entstehen in der Lebens- oder Krankenversicherung aus einer nicht angemessenen Kalkulation biometrischer Entwicklungen wie etwa der Sterblichkeit, der Langlebigkeit oder Invalidität/Krankheit.

Die versicherungstechnischen Risiken sind unter Verwendung aktueller Sterbetafeln relativ verlässlich zu prognostizieren und werden durch eine vorsichtige und bedarfsgerechte Kostenkalkulation begrenzt.

Versicherungstechnische Risiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen nicht.

Risikokonzentration

Die Württembergische Krankenversicherung AG betreibt das Erstversicherungsgeschäft im Segment der Krankenversicherung für private Kunden mit Schwerpunkt im Inland. Die Geschäftsplanung beinhaltet keine Maßnahmen, die zu einer Erhöhung der Risikokonzentration in diesem Risikobereich führen.

Risikominderungstechniken

Die Tarif- und Zeichnungspolitik ist risiko- und ertragsorientiert ausgerichtet. Sie wird durch entsprechende Anreizsysteme für den Außendienst unterstützt und mindestens einmal jährlich überprüft. Risiken werden nach festgelegten Richtlinien und unter Beachtung von definierten Höchstzeichnungssummen gezeichnet.

Der Einsatz von aktuariellem Know-how und eine vorsichtige Reservierungspolitik begrenzen das versicherungstechnische Risiko. Letztere ist wesentlich von Beitragsanpassungen geprägt, die nach gesetzlich vorgegebenen Richtlinien vorgenommen und von einem unabhängigen Treuhänder genehmigt werden.

Zusätzlich werden Extremrisiken durch das Rückversicherungsprogramm der Württembergische Krankenversicherung AG begrenzt.

Die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderungstechniken wird insbesondere durch eine entsprechende Vertragsgestaltung, die Vorgabe und Einhaltung bestimmter Kriterien bei der Auswahl der Vertragspartner bzw. Risikominderungstechniken sowie interne Kontrollen überwacht.

Über interne Kontrollen wird sichergestellt, dass die beschlossenen Risikominderungstechniken sowie die Verfahren zur dauerhaften Wirksamkeit umgesetzt werden.

Risikosensitivitäten

Flankierend zur Berechnung der Solvency-II-Standardformel werden die Auswirkungen möglicher Szenarien/Stresstests auf die Eigenmittel und die Solvabilitätskapitalanforderung betrachtet. Hierfür wird der Verlust aufgrund eines im Vorjahr eingetretenen Großschadens in Höhe von 2 000 Tsd € unterstellt.

Die folgende Tabelle stellt die anrechenbaren Eigenmittel, die Solvenzkapitalanforderung und die Solvabilitätsquote zum Stichtag und nach Szenarioeintritt dar.

| Sensitivität versicherungstechnisches Risiko | | |
|---|--------------|--------------|
| | Solvency II | Stresstest |
| in Tsd € | 31.12.2017 | 31.12.2017 |
| Anrechenbare Eigenmittel | 161 001 | 159 236 |
| Solvenzkapitalanforderung (SCR) | 31 006 | 32 457 |
| Solvabilitätsquote (in %) | 519,3 | 490,6 |

Der Eintritt eines Großschadens im Vorjahr führt zu geringeren versicherungstechnischen Überschüssen im Vorjahr, welche über die Projektion fortgeschrieben werden. Dies bewirkt einen leichten Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen und somit einen Rückgang der anrechenbaren Eigenmittel. Aufgrund der niedrigeren risikomindernden Wirkung aus zukünftiger Überschussbeteiligung steigt Solvenzkapitalanforderung. Insgesamt sinkt die Solvabilitätsquote bei Annahme eines Großschadens im Vorjahr.

Die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung wäre auch nach Eintritt des betrachteten Szenarios gegeben.

Zur Steuerung des versicherungstechnischen Risikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter „Risikoexponierung“ und „Risikominderungstechniken“ dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

C.2 Marktpreisrisiko

Risikoexponierung

Unter Marktpreisrisiken werden mögliche Verluste verstanden, die sich aus der Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung (Höhe, Volatilität und Struktur) von Zinsen, Aktien-, Devisen- und Rohstoffkursen, Immobilienpreisen oder auch Unternehmenswerten sowie die Risikoprämien (Credit Spreads) für ein gegebenes Bonitätsrisiko ergeben.

Die Entwicklung der Marktpreisrisiken ist in erster Linie von den externen Kapitalmärkten abhängig. Als Risikotreiber sind für die W&W-Gruppe aufgrund der Anlagestruktur hauptsächlich die Entwicklung der Credit Spreads sowie Zins-

Aktien- und Preisindices von Bedeutung. Die Volatilität dieser Märkte ist in den letzten Jahren angesichts massiver politischer und ökonomischer Veränderungen sowohl hinsichtlich Intensität als auch Wiederkehrhäufigkeit deutlich gestiegen. Eine besondere Belastung für die Ertragskraft der Kapitalanlagen geht dabei von der andauernden extremen Niedrigzinsphase aus.

Zinsrisiko

Heruntergebrochen auf die einzelnen Risikoarten nehmen Risiken im Zinsbereich (vor allem das Zinsrisiko) die größte Bedeutung ein. Die Kapitalanlagen der Württembergische Krankenversicherung AG sind überwiegend in verzinslichen Anlagen (im Wesentlichen festverzinslichen Inhaberpapieren, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen) investiert. Das historisch niedrige Zinsniveau wirkt sich negativ auf die Ertragskraft der Württembergische Krankenversicherung AG aus. Im Hinblick darauf werden Investitionen in geeignete Marktsegmente sowie alternative Anlage- und Absicherungsinstrumente (Erneuerbare Energien, Infrastruktur, Darlehensengagements, Derivate) fortlaufend ausgebaut und geprüft. Daneben wird eine aktive Durationspolitik betrieben.

Beteiligungsrisiko

Bei Eintritt von Beteiligungsrisiken können aufgrund von Bewertungsverlusten ergebniswirksame Abschreibungen auf Beteiligungen entstehen und Ausfälle von Dividenden auftreten.

Immobilienrisiko

Plötzliche und starke Rückgänge der Immobilienpreise können die Ergebnissituation und die Risikotragfähigkeit beeinträchtigen. Gemäß dem ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell beziehen sich 0 (vor Risikominderung: 1,0) % der Marktpreisrisiken auf das Immobilienrisiko. Im Vorjahr war noch keine Investition in Immobilien gegeben.

Fremdwährungsrisiko

Aus offenen Nettodevisenpositionen in allen Asset-Klassen können Fremdwährungsrisiken entstehen. Zur Generierung zusätzlicher Ertragschancen wird ein aktives Währungsmanagement praktiziert. Zur Begrenzung des Risikos erfolgt die Vergabe von Währungslimiten. Ferner wird ein offenes Fremdwährungsexposure im ökonomischen und im bilanziellen Risikotragfähigkeitsmodell berücksichtigt. Die Limitüberwachung erfolgt monatlich auf Basis des Fremdwährungsreportings.

Marktpreisrisiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen nicht.

Risikokonzentration

Aufgrund der Strategischen Asset Allocation und der damit verbundenen angemessenen Mischung und Streuung von Asset-Klassen sowie einer breiten Diversifikation nach Branchen, Regionen und Anlagestilen werden wesentliche Risikokonzentrationen vermieden. Zudem hält sich die Württembergische Krankenversicherung AG in quantitativer und qualitativer Hinsicht strikt an interne Richtlinien.

Risikominderungstechniken

Für die Württembergische Krankenversicherung AG gilt der Grundsatz, dass Marktpreisrisiken nur übernommen werden, wenn sie innerhalb der gesetzten Limitkonzeptionen liegen und die damit verbundenen Chancen abgewogen wurden. Eine wesentliche Bedeutung haben dabei möglichst hohe und wenig volatile Bewertungsreserven, um Marktschwankungen und temporär niedrige Kapitalmarktzinsen auszugleichen und um aufgrund einer verbesserten Risikotragfähigkeit risikoreichere Kapitalanlagen mit höherem Ertragspotential erwerben zu können.

Strategische Asset Allocation

Grundlage der Kapitalanlagepolitik bildet die Strategische Asset Allocation, die so ausgestaltet ist, dass sie den Anforderungen des Prudent Person Prinzips entspricht. Die Marktrisiken werden im Wesentlichen durch die Vorgaben für das strategische Zielfortfolio der Kapitalanlagen gesteuert. Die Steuerung der Risiken umfasst ökonomische und bilanzielle Aspekte. Den formalen Rahmen hierfür stellen diverse interne Richtlinien im Kapitalanlagebereich dar.

Die Verabschiedung der Strategischen Asset Allocation erfolgt durch den Vorstand der Württembergische Krankenversicherung AG. Vor der Verabschiedung wird eine Abstimmung im Risk Board Versicherung und im Group Board Risk durchgeführt. Die operative Steuerung der Strategischen Asset Allocation und Taktischen Asset Allocation erfolgt durch die Abteilung „Finanzsteuerung“ der Württembergische Lebensversicherung AG, auf die diese Funktion ausgelagert ist. Diese mandatiert die W&W Asset Management GmbH für Wertpapiere, Immobilien und Alternative Investments sowie gegebenenfalls externe Fondsmanager mit deren Umsetzung. Für die Begleitung der Taktischen Asset Allocation sowie zur Bearbeitung aktueller Fachthemen existieren diverse Arbeitskreise, in denen die operativen Einheiten von Markt und Marktfolge zusammenwirken. Die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion fungiert für das gesamte Anlageportfolio als unabhängige Überwachungseinheit, insbesondere für die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen und internen Regularien. Zwischen risikonehmenden und risikoüberwachenden Einheiten besteht Funktionstrennung.

Sensitivitäts- und Szenarioanalysen

Es werden quartärllich ökonomische Stress-Szenarien betrachtet, um Zinssensitivitäten zu erkennen.

Bilanzorientiertes Risikotragfähigkeitsmodell

Darüber hinaus setzt die Württembergische Krankenversicherung AG ein bilanzorientiertes Risikotragfähigkeitsmodell ein.

Asset Liability Management

Im Rahmen des Asset Liability Managements werden die Asset- und Liability-Positionen so gesteuert und überwacht, dass die Vermögensanlagen den Verbindlichkeiten und dem Risikoprofil des Unternehmens entsprechen.

Umgang mit Immobilienrisiken

Mit einer permanenten Analyse der Märkte und Einzelobjekte und darauf basierenden Optimierungsmaßnahmen werden die Marktpreis- und Ertragsrisiken im Bestand minimiert. Als Grundlage für die Identifikation und Steuerung der Marktpreis- und Ertragsrisiken nutzt der Immobilienbereich das Discounted-Cashflow-Verfahren, das als Basiswerkzeug für die drei Mal jährlich wiederkehrende Bewertung jeder Einzelimmobilie im Direktbestand sowie für die Ergebnisplanung dient.

Beteiligungscontrolling

Die Beteiligungen unterliegen einem stringenten Controlling, welches unter anderem die jährliche Planung von Dividenden, unterjährige Hochrechnungen und monatliche Soll-Ist-Abgleiche umfasst. Auf sich abzeichnende Beteiligungsrisiken kann somit frühzeitig reagiert werden.

Einsatz von Derivaten

Neben den oben aufgeführten Prozessen und Maßnahmen stellt der Einsatz von Derivaten eine bedeutende Risikominderungsmaßnahme im Bereich der Marktrisiken dar. Sie dienen der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken innerhalb festgelegter Strategien im Rahmen der Strategischen Asset Allocation.

Überwachung der Wirksamkeit der Risikominderungstechniken

Die Wirksamkeit der oben aufgeführten Risikominderungstechniken wird im Wesentlichen durch das laufende Monitoring des Portfolios gewährleistet. Dazu zählen auch Soll-Ist-Vergleiche sowie die Überprüfung der Angemessenheit von Bandbreiten. Dabei werden die Entwicklungen an den Kapitalmärkten laufend beobachtet, um zeitnah die Positionierung sowie die Sicherungen adjustieren zu können. Es existieren standardisierte Berichtsprozesse, die alle am Kapitalanlageprozess Beteiligten zeitnah und transparent über den aktuellen Kapitalanlagestatus informieren.

In diesem Zusammenhang werden die beschriebenen Maßnahmen ständig überprüft und an Veränderungen sowie aktuelle Gegebenheiten angepasst. Dies gilt insbesondere auch für diverse interne Richtlinien im Kapitalanlagebereich, die mindestens einmal jährlich überprüft und um Änderungen, die sich aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben oder aus der betrieblichen Praxis ergeben, ergänzt werden.

Zur Überwachung des Derivateeinsatzes sind in der zuständigen Risikocontrolling-Einheit der W&W Asset Management GmbH entsprechende Prozesse eingerichtet. Diese umfassen eine aussagefähige Dokumentation im Rahmen einer

Handelsakte, die Kontrolle der Wertentwicklung der eingesetzten Instrumente sowie die Beurteilung der Effektivität des Derivateinsatzes. Offene Derivatepositionen werden ständig überwacht. Dabei wird auch überprüft, ob der Wert der abgesicherten Kapitalanlagen dem Volumen der Absicherungsgeschäfte entspricht. Die Sicherungswirkung abgeschlossener Derivatepositionen wird in den Risikotragfähigkeitsmodellen berücksichtigt. Durch den Einsatz von Derivaten zur Absicherung sollen keine zusätzlichen Basisrisiken entstehen. Das ist dann der Fall, wenn die Wertveränderungen der vom Absicherungsinstrument gedeckten Risikoposition mindestens 90 % der Wertveränderungen der Risikoexponierung widerspiegeln. Zur Vermeidung von Rechtsrisiken werden standardisierte Rahmenverträge verwendet.

Über interne Kontrollen wird sichergestellt, dass die eingesetzten Risikominderungstechniken sowie die Verfahren zur Überwachung der dauerhaften Wirksamkeit umgesetzt werden.

Risikosensitivitäten

Zur Ableitung von Risikosteuerungsmaßnahmen wird mindestens einmal im Jahr die Risikosensitivität anhand von risikospezifischen Stresstests insbesondere für das Zinsrisiko, das Aktienrisiko und das Credit-Spread-Risiko betrachtet. Dies sind für das Zinsrisiko eine Veränderung der Zinskurve um 50 Basispunkte (bp), für das Aktienrisiko eine Verringerung der Aktienkurse um 30 % (Beteiligungen um 15 %) sowie für das Credit-Spread-Risiko eine Erhöhung des des Credit Spreads um 50 Basispunkte.

Die folgenden Tabellen stellen die Auswirkungen der Stresstests auf die anrechenbaren Eigenmittel, die Solvenzkapitalanforderung und die Solvabilitätsquote dar.

Sensitivität Zinsrisiko

| | Solvency II | Stresstest Zins +50 bp | Stresstest Zins -50 bp |
|----------------------------------|--------------|---------------------------|---------------------------|
| in Tsd € | 31.12.2017 | 31.12.2017 | 31.12.2017 |
| Anrechenbare Eigenmittel | 161 001 | 172 110 | 148 196 |
| Solvenzkapitalanforderung (SCR) | 31 006 | 24 007 | 40 659 |
| Solvabilitätsquote (in %) | 519,3 | 716,9 | 364,5 |

Den bei Zinsszenarien entstehenden Wertveränderungen auf der Aktivseite stehen kompensierende Entwicklungen der Best-Estimate-Rückstellung gegenüber, die besonders von Beitragsanpassungen geprägt sind. Die Veränderungen der anrechenbaren Eigenmittel resultieren im Wesentlichen aus Änderungen in der Risikomarge, welche wiederum in der Veränderung der Risiken begründet ist. Der Anstieg der Einzelrisiken und somit auch der Solvenzkapitalanforderung im Zinsrückgangsstress entsteht aus einem Rückgang der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung. Aus diesen Gründen ist für die Württembergische Krankenversicherung AG der Zinsrückgangsstress der relevante Zinsstress. Umgekehrt steigt die Solvabilitätsquote im Zinsanstiegsstress.

Zur Steuerung des Zinsrisikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter „Risikoexponierung“ und „Risikominderungstechniken“ dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

Sensitivität Aktienrisiko

| | Solvency II | Stresstest |
|----------------------------------|--------------|--------------|
| in Tsd € | 31.12.2017 | 31.12.2017 |
| Anrechenbare Eigenmittel | 161 001 | 159 579 |
| Solvenzkapitalanforderung (SCR) | 31 006 | 31 144 |
| Solvabilitätsquote (in %) | 519,3 | 512,4 |

Die Auswirkungen im Aktienstress resultieren aus den unterstellten Verlusten des Aktien- bzw. Beteiligungsexposures. Diese Verluste werden nahezu vollständig von einem Rückgang der zukünftigen Überschussbeteiligung und somit der versicherungstechnischen Rückstellungen kompensiert. Die Auswirkungen auf die Solvenzkapitalanforderung sind insgesamt unwesentlich. Das Gefahrenpotential aus einem Rückgang der Aktienkurse spielt eine untergeordnete Rolle.

Zur Steuerung des Aktienrisikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter „Risikoexponierung“ und „Risikominderungstechniken“ dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

Sensitivität Credit-Spread-Risiko

| | Solvency II | Stresstest |
|----------------------------------|--------------|--------------|
| in Tsd € | 31.12.2017 | 31.12.2017 |
| Anrechenbare Eigenmittel | 161 001 | 156 861 |
| Solvvenzkapitalanforderung (SCR) | 31 006 | 32 986 |
| Solvabilitätsquote (in %) | 519,3 | 475,5 |

Aufgrund des großen Anleihenexposures stellt der Spreadstress für die Württembergische Krankenversicherung AG ein Gefahrenpotential dar. Der unterstellte Spreadschock führt zu einem Verlust der Marktwerte der zinssensitiven Kapitalanlagen, der größtenteils durch die Passivseite kompensiert werden kann. Zusätzlich reduziert sich die risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung, so dass die Solvenzkapitalanforderung steigt. Insgesamt ist eine geringere Solvabilitätsquote im Spreadstress beobachtbar.

Zur Steuerung des Credit-Spread-Risikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter „Risikoexponierung“ und „Risikominderungstechniken“ dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

C.3 Adressrisiko

Risikoexponierung

Unter Adressrisiken werden mögliche Verluste verstanden, die sich aus dem Ausfall oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern, Kapitalanlagen oder sonstigen Schuldern (z. B. Rückversicherern, Vermittlern) ergeben.

Durch die internationale Vernetzung von Marktteilnehmern gewinnt das Szenario des gleichzeitigen Ausfalls von mehreren Geschäftspartnern an Bedeutung. Aus den Verbindungen innerhalb des Finanzsektors können systemische Risiken gegenseitiger Ansteckung entstehen.

Adressrisiken werden mit dem gruppenweiten Kreditportfoliomodell geprüft und bewertet. Die gehaltenen Wertpapiere werden ökonomisch mittels eines branchenüblichen Credit-Value-at-Risk-Modells bewertet. Die Verlustverteilung wird mit Monte-Carlo Simulationen generiert. Das stochastische Modell stützt sich auf Marktdaten und bezieht Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie Übergangswahrscheinlichkeiten (Migrationen) zwischen verschiedenen Bonitätsklassen sowie Länder-/Branchen-Korrelationen ein. Der Risikokapitalbedarf wird dabei als Value at Risk zum Sicherheitsniveau von 99,5 % unter Zugrundelegung von einjährigen Ausfall-/Migrationswahrscheinlichkeiten und Delta-Spread-Szenarien berechnet. Als Steuerungsinstrumentarium ermöglicht das kontinuierlich weiterentwickelte Kreditportfoliomodell, Kreditlinien an veränderte Rahmenbedingungen im Portfoliokontext dynamisch anzupassen.

Die Bonitätsstruktur des Anlageportfolios ist gemäß unserer strategischen Ausrichtung mit 95,0 (Vj. 95,8) % der Anlagen im Investmentgrade-Bereich konservativ ausgerichtet.

Adressrisiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen nicht.

Risikokonzentration

Durch Mischung und Streuung sowie den Einsatz von strikten Limit- und Liniensystemen weist das Portfolio derzeit keine nennenswerten Risikokonzentrationen auf.

Risikominderungstechniken

Adressrisiken werden durch sorgfältige Auswahl der Emittenten sowie durch breit diversifizierte Anlagen begrenzt. Dabei werden auch quantitative Limitierungen der Internen Kapitalanlagerichtlinie berücksichtigt. Dazu zählen auch die erforderlichen eigenen Kreditrisikobewertungen. Die Vertragspartner und Wertpapiere beschränken sich vornehmlich auf erstklassige Bonitäten im Investmentgrade-Bereich. Die Adressrisiken werden durch die Risikogremien strategisch und strukturell auf Basis der in der Risikostrategie verabschiedeten Vorgaben gesteuert. Weitere eingesetzte Risikominderungstechniken sind:

- **Rating:**
Um einzelne Adressen zu beurteilen und Linien festzulegen, bedient sich die W&W-Gruppe der Einschätzungen internationaler Ratingagenturen, die durch eigene Bonitätsanalysen ergänzt werden. Zur Plausibilisierung externer Ratings sind entsprechend den aufsichtsbehördlichen Vorgaben Verfahren für die eigene Kreditrisikobewertung eingerichtet.
- **Limit- und Liniensystematik:**
Das Verlustrisiko aus Adress- und Credit-Spread-Risiken wird über die Vorgabe von Risikolimiten begrenzt und deren Einhaltung laufend überwacht. Die zentrale Credit-Steuerung in der W&W-Gruppe setzt eine gruppenübergreifende und einheitliche Risikoliniensystematik ein. Das Risikoliniensystem der W&W-Gruppe überwacht die untertägige Einhaltung des Limits für das Adressrisiko und das Credit-Spread-Risiko. Durch die Systematik des Risikoliniensystems werden zudem Risikokonzentrationen aus Adress- und Credit-Spread-Risiken im Konzernportfolio überwacht und bewusst gesteuert. Die Risikolinien werden aus der Adress- und Credit-Spread-Risikomessung abgeleitet und entsprechend den ermittelten Anteilen der einzelnen Adressen am Gesamtrisiko festgelegt. Anlagen bei einer Adresse dürfen im Gruppenportfolio grundsätzlich nur bis zur maximalen Höhe der jeweiligen Risikolinie getätigt werden. Die Einhaltung der Risikolinie unterliegt einer laufenden marktunabhängigen Überwachung. Die Anpassung der Risikolinien erfolgt in regelmäßigen Abständen. Das regelmäßige Risikoreporting der W&W-Gruppe zeigt Konzentrationen aus Adress- und Credit-Spread-Risiken sowie eventuelle Schwellenwertüberschreitungen auf. Darüber hinaus können zur Risikoreduzierung beispielsweise Risikolinien begrenzt bzw. Risikopositionen durch den Verkauf von Beständen reduziert werden.
- **Monitoring:**
Um Risiken, die sich aus der Entwicklung der Kapitalmärkte ergeben können, frühzeitig zu identifizieren, werden die Investments genau beobachtet und analysiert. Hierbei stützt sich die Württembergische Krankenversicherung AG auf die in der W&W Asset Management GmbH vorhandene Expertise zur Beurteilung von Kreditrisiken.
- **Risikovorsorge:**
Drohenden Ausfällen aus Kapitalanlagen wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.
- **Kreditderivate:**
Es werden keine Kreditderivate zur Absicherung von Adressrisiken eingesetzt.

Überwachung der Wirksamkeit der Risikominderungstechniken

Im Bereich der Verwendung externer Ratings erfolgt eine laufende Überwachung hinsichtlich der korrekten systemseitigen Einpielung ins Bestandsführungssystem. Die für die Plausibilisierung der externen Ratings genutzten internen Kreditrisikoeinschätzungen werden laufend auf den aktuellsten fachlichen und aufsichtsrechtlichen Stand gebracht. Die eingesetzten Limitsysteme werden permanent validiert und an aktuelle Gegebenheiten angepasst. Limitverletzungen werden zeitnah erkannt und ggf. notwendige Maßnahmen eingeleitet.

Daneben unterliegen die Risikominderungstechniken dem Internen Kontrollsystem. Hinzu kommen Überprüfungen durch die Interne Revision und den Wirtschaftsprüfer.

Risikosensitivitäten

In der Risikoinventur werden Adressrisiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenpotenzial betrachtet. Sowohl im ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell als auch in der Standardformel werden Adressrisiken quantifiziert.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung

Unter Liquiditätsrisiken werden mögliche Verluste verstanden, die dadurch entstehen können, dass liquide Geldmittel nur teurer als erwartet zu beschaffen sind (Marktliquiditätsrisiko) sowie das Risiko nachhaltig fehlender Zahlungsmittel (Zahlungsunfähigkeitsrisiko), um die fälligen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Dabei ist das Liquiditätsrisiko häufig ein Folgerisiko anderer Risikoarten, insbesondere des versicherungstechnischen Risikos, das heißt, Schadenzahlungen treten in nicht erwarteter Höhe auf beziehungsweise werden früher als erwartet fällig.

Marktliquiditätsrisiken entstehen hauptsächlich aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen in Krisensituationen. Beim Eintritt von Krisen können Kapitalanlagen entweder überhaupt nicht oder nur in geringen Volumina beziehungsweise unter Inkaufnahme von Abschlägen veräußert werden. Die derzeitige Lage an den Kapitalmärkten lässt keine akuten materiellen Marktliquiditätsrisiken für die Kapitalanlagen erkennen.

Das Liquiditätsmanagement der Württembergische Krankenversicherung AG ist darauf ausgerichtet, den finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können. Der Fokus der Anlagepolitik liegt unter anderem darauf, die Liquidität jederzeit sicherzustellen. Dabei werden bestehende gesetzliche, aufsichtsrechtliche und interne Bestimmungen beachtet und dauerhaft erfüllt. Die eingerichteten Systeme sollen durch vorausschauende Planung und operative Cash-Disposition Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen und absehbaren Liquiditätsengpässen mit geeigneten Maßnahmen frühzeitig begegnen.

Ein in den geplanten Zahlungsströmen begründetes Liquiditätsrisiko wird durch die Gegenüberstellung der verfügbaren Zahlungsmittel einerseits und der erwarteten Auszahlungen andererseits gemessen. Ergänzend werden Extremsituationen durch Stress-Szenarien abgebildet, deren Ergebnisse analysiert und der Umgang beim Eintritt einer Extremsituation festgelegt. Zudem wird durch fortlaufende Marktbeobachtungen eine ausreichende Marktliquidität überwacht. Insgesamt ist das Liquiditätsrisiko in der W&W-Gruppe aufgrund der hohen liquiden Kapitalanlagen von untergeordneter Bedeutung.

Liquiditätsrisiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen nicht.

Risikokonzentration

Durch das gruppenübergreifende Liquiditätsmanagement, welches darauf ausgerichtet ist, den finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können, bestehen in der Württembergische Krankenversicherung AG keine nennenswerten Risikokonzentrationen.

Risikominderungstechniken

Wesentliche Risikominderungstechniken resultieren aus der täglichen Überwachung und Steuerung der Liquidität und deren Risiken. Unter anderem erfolgt dies über eine fortlaufende Liquiditätsplanung und eine darauf abgestimmte Frisrtigkeit der Geldmittel- und Kapitalanlage. Auch die Restriktionen der Internen Kapitalanlagerichtlinie sowie die Strategische Asset Allocation gewährleisten eine Kapitalanlage, die den Liquiditätsgrundsatz erfüllt. Durch ein entsprechend vorsichtiges Liquiditätsmanagement wird das Risiko von Liquiditätsengpässen zudem minimiert. Die Überwachung erfolgt zusätzlich auf Basis verschiedener risikorelevanter Kennzahlen und Stressberechnungen. Das Ziel der Steuerung des Liquiditätsrisikos besteht in der Gewährleistung einer hinreichend hohen Liquidität, welche die fristgerechte Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen (insbesondere der Zahlungen für Versicherungsleistungen) sicherstellt.

Überwachung der Wirksamkeit der Risikominderungstechniken

Die Überwachung der Wirksamkeit der aufgeführten Risikominderungstechniken wird im Wesentlichen durch das laufende Monitoring der Liquiditätslage und -bestände gewährleistet. Um im Bedarfsfall ergänzende liquide Geldmittel generieren zu können, wird zudem im monatlichen Turnus das Vorhandensein ausreichend schnell liquidierbarer Kapitalanlagen überprüft und gewährleistet. Über interne Kontrollen stellen wir sicher, dass die Prozesse eingehalten werden.

Risikosensitivität

Das Liquiditätsrisiko ist nicht Bestandteil der Standardformel. Im Risikobereich der Liquiditätsrisiken werden Stress-Szenarien betrachtet, auf deren Basis unter anderem die Auswirkungen veränderter Geldzuflüsse und -abflüsse, simulierter Abschläge auf die Vermögensveräußerungspotenziale sowie der Notfallliquidität analysiert werden, um eine ausreichende Liquiditätsausstattung auch in diesen Szenarien sicherzustellen.

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Grundsätzlich werden Prämien so kalkuliert, dass die erwarteten Leistungen und Kosten damit gedeckt werden können. Zudem ist ein Gewinn für das Unternehmen einkalkuliert. Für Prämien, die in der Zukunft zu einem bestehenden Versicherungsvertrag noch eingehen, ist dies der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums - EPIFP). Wenn nun die zukünftigen Prämien wegfallen, weil der Vertrag aus gesetzlichen oder vertraglichen Gründen vorzeitig endet, so entgeht dem Versicherungsunternehmen dieser Gewinn. Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn in den Versicherungsverträgen beträgt 109 094 Tsd €.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Unter operationellen Risiken werden mögliche Verluste verstanden, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge extern getriebener Ereignisse ergeben. Rechtliche und steuerliche Risiken zählen ebenfalls dazu. Operationelle Risiken sind bei der allgemeinen Geschäftstätigkeit von Unternehmen unvermeidlich. Derzeit wird in verschiedenen gerichtlichen Verfahren die Methodik der Beitragsanpassung und damit deren Gültigkeit in Frage gestellt. Gegen die Württembergische Krankenversicherung AG ist kein Verfahren in diesem Zusammenhang anhängig. Um operationelle Risiken zu erfassen, schätzen Experten diese mindestens jährlich im Rahmen der Risikoinventur ein.

Wesentliche Risikoarten des operationellen Risikos sind:

- **Rechtsrisiko:**
Verlustrisiko aufgrund rechtlich nicht durchsetzbarer Ansprüche (Aktiv- und Passivprozesse). Hierzu gehört das Risiko, aufgrund einer Änderung der Rechtslage (geänderte Rechtsprechung oder Gesetzesänderung) für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte Verluste zu erleiden.
- **Compliancerisiko:**
Verlustrisiko infolge von Verletzungen oder Nichteinhaltung von Gesetzen, Rechtsvorschriften, regulatorischen Anforderungen oder ethischen/moralischen Standards sowie von internen Vorschriften und Regelungen.
- **Personalrisiko:**
Verlustrisiko aus unzureichender quantitativer (Anzahl) und qualitativer (Qualifikation) Personalausstattung verursacht durch plötzlichen Ausfall. Darüber hinaus können Verluste durch ein unzureichendes Personalmanagement bzw. eine unzureichende Personalentwicklung über eine negative Wirkung auf Motivation, Gesundheit und Loyalität der Mitarbeiter entstehen.
- **Prozessrisiko:**
Verlustrisiko infolge des teilweisen bzw. völligen Ausfalls oder der Unangemessenheit von internen Verfahren oder Abläufen (z. B. Prozessfehler). Ebenso wird hierunter menschliches Versagen (z. B. Bearbeitungsfehler) gefasst.
- **Informationsrisiko:**
Informationsrisiken ergeben sich aus einem unzureichenden Schutz von Informationen und sind auf eine Verletzung eines oder mehrerer Schutzziele der Informationssicherheit (z. B. Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit) zurückzuführen. Informationsrisiken haben ihre Ursache zum Beispiel in IT-Systemen, physischen Informationsträgern oder technische Einrichtungen und Gebäuden.
- **Modellrisiko:**
Das Modellrisiko ist der mögliche Verlust, den ein Unternehmen als Folge von im Wesentlichen auf der Grundlage von Ergebnissen interner Modelle getroffenen Entscheidungen erleiden kann, die in der Entwicklung, Ausführung oder Nutzung fehlerhaft sind.
- **Dienstleisterrisiko:**
Das Dienstleisterrisiko zielt vorrangig auf Risiken, die sich aus vertraglichen Beziehungen mit Dritten ergeben. Damit

sind insbesondere die Auslagerungsrisiken abgedeckt, wobei der Fokus auf den konzernexternen Auslagerungen liegt („Third-Party“).

Operationelle Risiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen nicht.

Risikokonzentration

Risikokonzentrationen können beispielsweise durch Abhängigkeit von einzelnen Systemen oder Technologien sowie durch Personalrisiken aufgrund von Kopfmonopolen und Know-how Konzentration entstehen. Durch die unten aufgeführten Risikominderungstechniken sind Maßnahmen zur Vermeidung von Risikokonzentrationen implementiert.

Risikominderungstechniken

Zur Steuerung der operationellen Risiken werden interne Kontrollen verwendet und es wird eine Risikokultur gefördert, um aus vergangenen Fehlern zu lernen und sich stetig weiter zu entwickeln. Weitere auf die einzelnen Risikoarten ausgerichtete Minderungstechniken sind:

- **Personalmanagement:**
Der Erfolg hängt wesentlich von engagierten und qualifizierten Mitarbeitern ab. Durch Personalentwicklungsmaßnahmen werden die Mitarbeiter dabei unterstützt, ihrer Verantwortung und ihren Aufgaben gerecht zu werden. Um das Fluktuationsrisiko zu steuern, wird die Fluktuation analysiert.
- **Prozessmanagement:**
Das W&W-Prozessmanagementverfahren stellt sicher, dass die Leistungserbringung speziell an den Schnittstellen von Organisationseinheiten effektiv und effizient gestaltet ist.
- **Internes Kontrollsystem:**
Für den Geschäftsbetrieb wesentliche Prozessabläufe und Kontrollmechanismen werden im Internen Kontrollsystem nach einheitlichen Standards systematisch dokumentiert, überprüft und aktualisiert. Durch die Verknüpfung von Prozessen und Risiken sowie die Identifikation von Schlüsselkontrollen werden operationelle Risiken transparent.
- **Projektmanagement:**
Durch einheitliche Vorgaben wird eine professionelle und effiziente Projektarbeit sichergestellt. Aufgetretene Projektrisiken werden so beherrschbar.
- **Business Continuity Management:**
Um den Geschäftsbetrieb bei Prozess- und Systemausfällen zu sichern und fortzuführen, sind konzernweit kritische Prozesse identifiziert. Die den Prozessen hinterlegten Notfallpläne unterliegen Funktionsprüfungen. Das Business Continuity Management sorgt dafür, dass auch bei einer gravierenden Störung des Geschäftsbetriebs die kritischen Geschäftsprozesse aufrechterhalten und fortgeführt werden.
- **Schadenfalldatenbank:**
Die Württembergische Krankenversicherung AG nutzt Schadenfalldatenbanken, um operationelle Schadenereignisse zu erfassen und zu evaluieren.
- **Fraud Prevention:**
Um Betrugsrisiken vorzugreifen, werden Maßnahmen aufgesetzt, um gesetzliche Vorgaben sowie regulatorische Anforderungen über Kontrollen und technische Sicherungssysteme einzuhalten sowie die Mitarbeiter für das Thema Betrugsprävention zu sensibilisieren. Durch implementierte und dokumentierte Prozesskontrollen, die fraudrelevante Handlungen vermeiden und reduzieren helfen, wird bspw. Reputationsschäden entgegengewirkt.
- **IT-Risikomanagement:**
Ausführliche Test- und Back-up-Verfahren für Anwendungs- und Rechnersysteme bilden die Grundlage für das effektive Management von System- und Informationssicherheitsrisiken im Hinblick auf die Schutzziele Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität. Der optimierte Einsatz unserer EDV-Systeme trägt zur Komplexitätsreduktion der IT-Infrastruktur bei. Das zusätzlich aufgebaute System- und Anwendungs-Knowhow hilft, IT-Engpässe zu vermeiden.
- **Monitoring und Kooperation:**
Rechtlichen und steuerlichen Risiken wird durch laufende Beobachtung und Analyse der Rechtsprechung und der finanzbehördlichen Steuerung begegnet. Themenspezifisch verfolgen verschiedene Abteilungen in enger Zusammenarbeit mit den Verbänden relevante Gesetzesvorhaben, die Entwicklung der Rechtsprechung sowie neue Vorgaben der Aufsichtsbehörden.

Die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderungstechniken für das Operationelle Risiko wird insbesondere durch spezifische Prozesse und Eskalationsverfahren überwacht. Über interne Kontrollen wird sichergestellt, dass die Prozesse eingehalten werden.

Risikosensitivität

Im Risikobereich operationelles Risiko wird mindestens einmal im Jahr ein Stress-Szenario auf Basis eines in der Risikoinventur erfassten Einzelrisikos mit dem höchsten maximalen Schadenpotenzial betrachtet. Die Auswirkung auf die Solvabilitätsquote ist gering.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Die Aufsichtsbehörde hat die in den vorangegangenen Kapiteln dargestellten Risikobereiche als wesentlich definiert. In diesem Abschnitt wird der Risikobereich **Geschäftsrisiko** dargestellt, der – zusätzlich zu den aufsichtsrechtlichen Anforderungen – als wesentlich beurteilt wurde.

Risikoexponierung

Unter Geschäftsrisiken sind potenzielle Verluste zu verstehen, die sich aus der strategischen Ausrichtung ergeben und zu einer unzureichenden oder verzögerten Zielerreichung führen können. Zum anderen können Geschäftsrisiken aus der negativen Entwicklung der Unternehmensreputation sowie aus Veränderungen im externen Unternehmensumfeld entstehen, z. B. aus rechtlichen, politischen oder gesellschaftlichen Entwicklungen.

Geschäftsrisiken sind bei der allgemeinen Geschäftstätigkeit sowie Veränderungen im Branchenumfeld unvermeidlich. Im Rahmen der Risikoinventur wird mindestens einmal jährlich die Gesamtheit aller Geschäftsrisiken analysiert. Die wesentlichen Risikoarten des Geschäftsrisikos stellen sich wie folgt dar:

- **Strategisches Risiko:**
Verlustrisiko aus der falschen oder ungenügenden strategischen Ausrichtung des Unternehmens bzw. dem Nichterreichen strategischer Ziele oder mangelhafter Umsetzung strategischer Vorgaben.
- **Umfeldrisiko:**
Verlustrisiko aus der möglichen Veränderung externer Rahmenbedingungen, z.B. aus dem politisch-rechtlichen, ökonomischen, soziokulturellen, technologischen und strukturellen Umfeld.
- **Reputationsrisiko:**
Verlustrisiko aus der möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens oder der Marke, welches aufgrund einer negativen Wahrnehmung bei den Interessensgruppen entsteht und sich auf die Erträge, die Eigenmittel oder die Liquidität auswirken kann.

Geschäftsrisiken werden mittels ereignisbezogener Szenariorechnungen sowie Expertenschätzungen bewertet. Deren Ergebnisse berücksichtigen wir im ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell, indem wir dafür einen angemessenen Anteil am Risikodeckungspotenzial bereitstellen. Zum Stichtag 31. Dezember 2017 betrug dieser Anteil wie im Vorjahr 2 500 Tsd €.

Wesentliche Geschäftsrisiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen nicht.

Risikokonzentration

Eine Risikokonzentration besteht bei der Württembergische Krankenversicherung AG nicht.

Risikominderungstechniken

Das bisherige „W&W@2020“-Programm sowie neue strategische Maßnahmen haben wir in „W&W Besser!“ gebündelt. Bei „W&W Besser!“ als neue Anspruchshaltung in der W&W-Gruppe stehen der Nutzen für den Kunden und das einmalige W&W-Konzept der „Vorsorge aus einer Hand“ im Mittelpunkt.

Durch vorausschauende Beurteilung der für das Geschäftsmodell kritischen internen und externen Einflussfaktoren versucht die Württembergische Krankenversicherung AG die strategischen Ziele zu erreichen. Es wird angestrebt, Geschäftsrisiken frühzeitig zu erkennen, um geeignete Maßnahmen zur Risikosteuerung entwickeln und einleiten zu können

Im Sinne eines Frühwarnsystems zur Identifikation von Langfrist- beziehungsweise Megatrends dient unser Emerging-Risk-Management dazu, Geschäftsrisiken rechtzeitig auszumachen und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Hierbei hilft uns auch, dass die Vorstandsmitglieder, Führungs- und Fachkräfte in branchenspezifischen Verbänden engagiert sind.

Das Bild der Württembergische Krankenversicherung AG der Öffentlichkeit wird permanent beobachtet und es wird versucht bei kritischen Sachverhalten durch transparente Kommunikationspolitik unsere Reputation zu erhalten. Die operativen Einheiten identifizieren und bewerten Reputationsrisiken innerhalb ihrer Geschäftsprozesse.

Die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderungstechniken für das Geschäftsrisiko wird insbesondere durch spezifische Prozesse und Eskalationsverfahren überwacht. Über interne Kontrollen wird sichergestellt, dass die Prozesse eingehalten werden.

Risikosensitivität

Andere wesentliche Risiken sind nicht Bestandteil der Standardformel. Dessen ungeachtet werden in der Risikoinventur Geschäftsrisiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenpotenzial betrachtet, um eine ausreichende Kapitalausstattung für diese Risiken sicherzustellen.

C.7 Sonstige Angaben

Die Württembergische Krankenversicherung AG ist aufgrund bestehender aufsichtsrechtlicher Reglementierungen und hoher interner Bonitätsansprüche stark im Bereich Finanzinstitute investiert. Demzufolge trägt die Württembergische Krankenversicherung AG neben dem Kreditrisiko der einzelnen Adresse besonders das systemische Risiko des Finanzsektors. Diese Risikokonzentration ist bei der Bewertung der Kreditrisiken angemessen berücksichtigt.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Vermögenswerte

| | Solvency II | HGB (Buchwert) |
|---|----------------|-------------------|
| in Tsd € | 31.12.2017 | 31.12.2017 |
| Geschäfts- oder Firmenwert | 0 | 0 |
| Abgegrenzte Abschlusskosten | 0 | 0 |
| Immaterielle Vermögenswerte | 0 | 0 |
| Latente Steueransprüche | 318 | 0 |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | 0 | 0 |
| Sachanlagen für den Eigenbedarf | 0 | 0 |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | 905 489 | 836 897 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | 5 325 | 5 624 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | 9 431 | 7 919 |
| Aktien | 0 | 0 |
| Aktien – notiert | 0 | 0 |
| Aktien – nicht notiert | 0 | 0 |
| Anleihen | 617 762 | 559 739 |
| Staatsanleihen | 279 441 | 247 026 |
| Unternehmensanleihen | 322 910 | 299 564 |
| Strukturierte Schuldtitel | 4 459 | 3 114 |
| Besicherte Wertpapiere | 10 952 | 10 035 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 272 397 | 263 345 |
| Derivate | 303 | 0 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | 270 | 270 |
| Sonstige Anlagen | 0 | 0 |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | 0 | 0 |
| Darlehen und Hypotheken | 6 572 | 5 052 |
| Policendarlehen | 0 | 0 |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | 0 | 0 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | 6 572 | 5 052 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | 0 | 0 |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | 0 | 0 |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | 0 | 0 |
| Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen | 0 | 0 |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherungen betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | 0 | 0 |
| Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen | 0 | 0 |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | 0 | 0 |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden | 0 | 0 |
| Depotforderungen | 0 | 0 |
| Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern | 1 345 | 1 345 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | 18 | 18 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | 2 048 | 2 048 |
| Eigene Anteile (direkt gehalten) | 0 | 0 |
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte aber noch nicht eingezahlte Mittel | 0 | 0 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 22 426 | 22 426 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | 173 | 632 |
| Vermögenswerte insgesamt | 938 389 | 868 418 |

Verbindlichkeiten

| | Solvency II | HGB (Buchwert) |
|---|----------------|-------------------|
| in Tsd € | 31.12.2017 | 31.12.2017 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | 0 | 954 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | 0 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | | |
| Bester Schätzwert | 0 | |
| Risikomarge | 0 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | 0 | 954 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | | |
| Bester Schätzwert | 0 | |
| Risikomarge | 0 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | 730 749 | 715 148 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | 730 749 | 715 148 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | | |
| Bester Schätzwert | 676 872 | |
| Risikomarge | 53 877 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | 0 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | | |
| Bester Schätzwert | 0 | |
| Risikomarge | 0 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen | 0 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | | |
| Bester Schätzwert | 0 | |
| Risikomarge | 0 | |
| Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen | | 89 849 |
| Eventualverbindlichkeiten | 0 | 0 |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 122 | 117 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | 1 738 | 1 214 |
| Depotverbindlichkeiten | 0 | 0 |
| Latente Steuerschulden | 27 092 | 0 |
| Derivate | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 0 | 0 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer und Vermittlern | 10 707 | 10 707 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | 26 | 26 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | 6 655 | 6 655 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 0 | 0 |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | 0 | 0 |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | 0 | 0 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten insgesamt | 777 087 | 824 670 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | 161 301 | 43 748 |

Die Solvabilitätsübersicht wurde gemäß § 35 Abs. 2 VAG geprüft.

In den nachfolgenden Abschnitten werden für die wesentlichen Positionen der Solvabilitätsübersicht die Ansatz- und Bewertungsmethoden dargestellt sowie die Unterschiede zwischen den Solvency-II-Werten und den HGB-Werten analysiert.

D.1 Vermögenswerte

Ansatz- und Bewertungsmethoden der Kapitalanlagen und Finanzinstrumente

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte der Gesellschaft im Bereich der Kapitalanlagen und Finanzinstrumente für Solvency-II-Zwecke erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Entsprechend Art. 9 Abs. 1 der Delegierten Verordnung der EU (DVO) erfolgt der Ansatz von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach den Vorschriften der durch die Europäische Union übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS), sofern es keine abweichenden spezifischen Ansatzvorschriften unter Solvency II gibt. Wenn von den Ansatzvorschriften nach IFRS für Vermögenswerte abgewichen wird, wird dies, soweit es sich um wesentliche Positionen der Solvabilitätsübersicht handelt, dargestellt.

Die Gesellschaft ist als Tochterunternehmen der Wüstenrot & Württembergische AG in deren IFRS-Konzernabschluss einbezogen. Zur Erstellung des IFRS-Konzernabschlusses liefert die Gesellschaft unter anderem IFRS-Bilanzwerte und IFRS-Anhangsangaben in Form von Meldedaten an die Wüstenrot & Württembergische AG.

Der Ansatz der Vermögenswerte für Zwecke der Solvabilitätsübersicht der Gesellschaft erfolgt entsprechend dem Ansatz für die Meldedaten für den IFRS-Konzernabschluss. Der ökonomische Wert der Vermögenswerte wird nach den Fair-Value-Vorschriften des IFRS 13 (Bemessung des beizulegenden Zeitwerts) ermittelt. Diese entsprechen nach unserem Verständnis dem ökonomischen Wert nach § 74 Abs. 2 VAG. Der ökonomische Wert ist demnach jener Preis, den die Gesellschaft am Bewertungsstichtag in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde.

Die zur Ermittlung des ökonomischen Wertes für Vermögenswerte herangezogenen Bewertungsmethoden werden für die Solvency-II-Zwecke gemäß Art. 10 DVO in die jeweiligen Solvency-II-Bewertungsstufen klassifiziert. Die Einstufung der Vermögenswerte unterscheidet sich aufgrund des Wortlauts des Art. 10 DVO von der IFRS-Fair-Value-Hierarchie-Einstufung primär in der Umgruppierung der Bewertungsmethoden für sogenannte OTC-Derivate aus der IFRS-Fair-Value-Hierarchie Stufe 2 in die Stufe 3 „Alternative Bewertungsmethoden“ der Solvency-II-Bewertungshierarchie.

Für OTC-Derivate ist die Fair-Value-Ermittlung, unabhängig von der unterschiedlichen Eingruppierung zwischen Solvency II und IFRS, identisch.

Für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt die Ermittlung der ökonomischen Werte für Solvency-II-Zwecke zum sogenannten „dirty value“. Für IFRS ist hingegen der „clean value“ relevant. Der „dirty value“ umfasst neben dem „clean value“ die anteiligen abzugsfähigen Zinsen am Bewertungsstichtag.

Die Bewertungsmethoden und deren Klassifizierung in die jeweilige Solvency-II-Bewertungshierarchie (Stufen 1-3) im Zusammenhang mit Kapitalanlagen und Finanzinstrumenten können den nachfolgenden Ausführungen entnommen werden:

Stufe 1: Notierte Marktpreise an aktiven Märkten

Gemäß Art. 10 Abs. 2 DVO werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten prinzipiell anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Ein aktiver Markt liegt vor, wenn Geschäftsvorfälle mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, sodass fortwährend Preisinformationen verfügbar sind.

Der Fair Value wird bei einer notierten Kapitalanlage durch den an einem aktiven Markt festgestellten Preis des Finanzinstruments bestimmt. Dies ist der Handelskurswert am Abschlussstichtag oder, wenn der Abschlussstichtag kein Börsentag ist, der Handelskurswert am letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Börsentag.

Stufe 2: Notierte Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten

Ist die Bewertung anhand notierter Marktpreise an aktiven Märkten nicht möglich, so erfolgt gemäß Art. 10 Abs. 3 DVO die Bewertung anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Dabei werden entsprechende Berichtigungen durchgeführt. Diese Berichtigungen spiegeln die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit nachstehend genannten typischen Faktoren wider:

- Zustand oder Standort des Vermögenswertes oder der Verbindlichkeit,
- Umfang, in dem sich Inputfaktoren auf Posten beziehen, die mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit vergleichbar sind und/oder
- Volumen oder Niveau der Aktivitäten an den Märkten, in denen die Inputfaktoren beobachtet werden.

In der Praxis wird der Fair Value auf Basis finanzmarktüblicher Bewertungsverfahren oder auf Basis von Vergleichspreisen liquider Anleihen, indikativen Preisen von Marktdatenanbietern bzw. Kreditinstituten ermittelt.

Die zur Fair-Value-Bestimmung verwendeten Bewertungsverfahren sind angemessen und beruhen auf Marktdaten von Marktdatenanbietern, die am aktiven Markt beobachtbar sind. Gemäß IFRS 13 werden möglichst viele am Markt beobachtbare und überprüfbare Inputfaktoren einbezogen. Die Angemessenheit der Bewertungsverfahren wird regelmäßig überprüft.

Den Bewertungsmodellen liegt bei verzinslichen Kapitalanlagen (Anleihen) das Discounted-Cashflow-Verfahren zugrunde, bei dem der Fair Value auf Basis erwarteter künftiger Zahlungsströme ermittelt wird. Die zur Diskontierung verwendeten Bewertungskurven tragen dem Vermögenswert inhärenten Risikofaktoren, dem Zustand und dem Standort des Vermögenswertes oder der Verbindlichkeit angemessen Rechnung. Die an liquiden Märkten beobachteten Inputfaktoren sind u.a. währungsspezifische Swapkurven, emittenten-/ratingabhängige Creditspreads oder emittentenspezifische Bewertungskurven von Marktdatenanbietern. Die Ermittlung dieses ökonomischen Wertes erfolgt für Rechnungslegung und Solvency-II-Zwecke in identischer Weise, da der ökonomische Wert den Preis darstellt, der am Bewertungsstichtag in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts erzielt werden würde. Für Solvency-II-Zwecke ist bei verzinslichen Positionen ergänzend noch der anteilige abgegrenzte Zinsbetrag am Bewertungsstichtag maßgeblich.

Auch der Zertifikatspreis von Organismen für gemeinsame Anlagen (mit Ausnahme von Beteiligungen im Bereich der Alternativen Investments) wird der Bewertungsstufe 2 zugeordnet. Hier handelt es sich um von Kapitalverwaltungsgesellschaften aufgrund investimentrechtlicher Vorschriften ermittelte Rücknahmepreise, in die die Wertansätze der im Investmentvermögen enthaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eingehen.

Stufe 3: Alternative Bewertungsmethoden

Wenn für die Fair-Value-Ermittlung mit Bewertungsmodellen nicht ausreichend aktuelle überprüfbare Marktdaten vorliegen oder eine substantielle Anpassung der beobachtbaren Inputfaktoren vorgenommen wird, erfolgt unmittelbar eine Zuordnung in Stufe 3 (Art. 10 Abs. 5 DVO). Dabei stützt sich das Versicherungsunternehmen so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitest möglich auf relevante Marktdaten. Alternative Bewertungsmethoden stehen im Einklang mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze (Art. 10 Abs. 7 DVO):

- Marktansatz,
- einkommensbasierter Ansatz (Barwerttechniken, Optionspreismodelle, Residualwertmethode),
- kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz.

Die Anwendung alternativer Bewertungsmethoden erfolgt im Rahmen der hier erwähnten Vorschriften. Das Versicherungsunternehmen wendet alternative Bewertungsmethoden im Wesentlichen bei verbundenen Unternehmen, Immobilien, nicht standardisierten Derivaten (OTC-Derivate) sowie für bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen an.

Alternative Bewertungsmethoden

| | Solvency II | Anteil |
|---|-------------|------------|
| | 31.12.2017 | 31.12.2017 |
| | in Tsd € | in % |
| Summe Kapitalanlagen | 934 486 | 100 |
| davon bewertet nach alternativen Bewertungsmethoden | 84 815 | 9 |

Nicht am Markt beobachtbare Inputparameter

Nicht am Markt beobachtbare Inputparameter werden so selten wie möglich eingesetzt und finden im Bereich der Alternativen Bewertungsmethoden Anwendung. Dabei ist es das Ziel, den Preis zu ermitteln, den das Unternehmen in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswertes erhalten würde.

Durch ständige Marktbeobachtung, regelmäßige Weiterentwicklung, Aktualisierung und Austausch mit Experten wird sichergestellt, dass die verwendeten Inputfaktoren höchstmögliche Objektivität aufweisen, den regulatorischen Anforderungen und der gängigen Praxis entsprechen. Die hierbei verwendeten Schätzungen und Annahmen basieren auf Erfahrungswerten und Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Dabei werden die Wertansätze sorgfältig und unter Berücksichtigung aller relevanten Informationen möglichst zuverlässig ermittelt.

Daneben werden die Bewertungsmodelle einmal jährlich von der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion nach ökonomischen und finanzmathematischen Aspekten überprüft und freigezeichnet. Auch im Rahmen der Prüfung der Solvabilitätsübersicht sowie des IFRS-Jahresabschlusses werden die zugrunde liegenden Bewertungsansätze durch den Abschlussprüfer geprüft.

Von den nach Alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Kapitalanlagen machen den größten Teil mit 47 060 Tsd € Organismen für gemeinsame Anlagen und 9 431 Tsd € Anteile an verbundenen Unternehmen aus, die überwiegend aus Engagements im Bereich der Alternativen Investments bestehen. Diese werden durch die jeweiligen Manager mit dem Net Asset Value (=Nettoinventarwert) bewertet. Die Gesellschaft steht mit den Managern in engem Kontakt. Ein detailliertes Reporting der einzelnen Engagements ermöglicht ein intensives laufendes Monitoring. Für die auf diese Weise durchgeführte Plausibilisierung der Bewertungen ist bei der Württembergische Krankenversicherung AG die notwendige Fachexpertise vorhanden. Dadurch sind mögliche Unsicherheiten eng begrenzt.

Bei Einlagen und Zahlungsmittel (22 696 Tsd €) können Bewertungsunsicherheiten ausgeschlossen werden, da diese angesichts ihrer kurzen Laufzeit zum Nominalwert angesetzt werden.

Den wesentlichsten Einfluss auf die Bewertung der fremdgenutzten Immobilien (5 325 Tsd €) übt dabei der im Falle eines künftigen Verkaufs erzielbare Wert aus, der anhand von sogenannten Exit-Faktoren ermittelt wird. Die am Immobilienmarkt erkennbaren Exit-Faktoren werden fortlaufend beobachtet und analysiert. Im Vergleich zum Markt verwendet die Gesellschaft dabei konservativ angesetzte Exit-Faktoren, so dass das Risiko einer überhöhten Bewertung nicht gegeben ist.

Im Bereich der Derivate, die nach Alternativen Bewertungsmethoden bewertet werden (304 Tsd €) erfolgt ein Gegenpricing durch Spezialisten des Wirtschaftsprüfers, wodurch Bewertungsunsicherheiten minimiert werden.

Latente Steueransprüche

| | Solvency II | HGB (Buchwert) | Delta |
|-------------------------|-------------|-------------------|------------|
| in Tsd € | 31.12.2017 | 31.12.2017 | 31.12.2017 |
| Latente Steueransprüche | 318 | 0 | 318 |

Solvency II

Die Methodik zur Ermittlung der latenten Steueransprüche folgt dem Grunde nach den Vorschriften des International Accounting Standard (IAS) 12. Latente Steuererstattungsansprüche werden für Solvency-II-Zwecke aufgrund der zeitlich begrenzten Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach Solvency II und den Steuerbilanzwerten nach lokalen steuerrechtlichen Vorschriften der Gesellschaft gebildet.

Besteht ein materieller Aktivüberhang wird die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern aus temporären Differenzen unter Berücksichtigung einer Bewertungsstetigkeit für die Planungsrechnung, die grundsätzlich an der Unternehmensplanung auszurichten ist, zu jedem Bilanzstichtag überprüft.

Die latenten Steueransprüche in Höhe von 318 Tsd € betreffen im Wesentlichen die voneinander abweichenden Wertansätze bei Pensionsrückstellungen.

HGB

Von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht. Der Ansatz unter HGB ist entsprechend Null.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Es befinden sich keine Sachanlagen für den Eigenbedarf im Bestand der Württembergische Krankenversicherung AG.

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

| | Solvency II | HGB (Buchwert) | Delta |
|-------------------------------------|-------------|-------------------|------------|
| in Tsd € | 31.12.2017 | 31.12.2017 | 31.12.2017 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | 5 325 | 5 624 | - 299 |

Solvency II

Für den IFRS-Konzernabschluss werden Immobilien (außer zur Eigennutzung) nach dem Anschaffungskostenmodell entsprechend IAS 40 bewertet, so dass für Solvency-II-Zwecke eine Umbewertung durchgeführt wird.

Die Ermittlung der Werte der Immobilien (außer zur Eigennutzung) für Solvency-II-Zwecke erfolgt auf Basis von Bewertungsmodellen (Discounted-Cash-Flow-Methode), welche intern drei Mal jährlich auf den Bewertungsstichtag erstellt werden. In die betrachteten Zahlungsströme fließen diverse immobilienpezifische Parameter ein. Dabei werden die

Vorschriften des IAS 40 für das Modell des beizulegenden Zeitwertes zugrunde gelegt. Es handelt sich hierbei um eine alternative Bewertungsmethode, da für Immobilien keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie vorliegen.

HGB

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die zulässigen linearen bzw. degressiven planmäßigen Abschreibungen oder mit einem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen und es wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Differenz zwischen Solvency-II-Wert und handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

| | Solvency II | HGB (Buchwert) | Delta |
|---|--------------|-------------------|--------------|
| in Tsd € | 31.12.2017 | 31.12.2017 | 31.12.2017 |
| Versicherungstochterunternehmen | 0 | 0 | 0 |
| Tochterunternehmen (Nicht-Versicherungsunternehmen) | 0 | 0 | 0 |
| Beteiligungen (Nicht-Versicherungsunternehmen) | 9 431 | 7 919 | 1 512 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | 9 431 | 7 919 | 1 512 |

Solvency II

Der Begriff des „verbundenen Unternehmens“ nach Solvency II ist nicht deckungsgleich mit dem handelsrechtlichen Begriff des „verbundenen Unternehmens“ nach § 271 Abs. 2 HGB. Unter Solvency II werden unter den verbundenen Unternehmen Anteile an Tochterunternehmen und Beteiligungen sowie Beteiligungen im Bereich der Alternativen Investments ohne Alternative-Investment-Fund-Manager-Registrierung (AIFM-Registrierung) ausgewiesen.

Die Methode zur Bewertung der verbundenen Unternehmen erfolgt nach der in Art. 13 DVO beschriebenen speziellen Bewertungshierarchie für verbundene Unternehmen. Die möglichen Alternativen werden nachfolgend dargestellt:

Notierte Marktpreise an aktiven Märkten

Soweit verfügbar, sollte eine Bewertung auf Basis notierter Marktpreise an aktiven Märkten erfolgen. Sofern Preise auf aktiven Märkten nicht verfügbar sind, kann auf eine andere Bewertungsmethode zurückgegriffen werden.

Solvency-II-Adjusted-Equity-Methode (angepasste Equity-Methode)

Hierbei handelt es sich um den anteiligen – entsprechend der Beteiligungsquote – Solvency-II-Equity-Wert des verbundenen Unternehmens. Dieser entspricht der Residualgröße der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Basis der Solvency-II-Ansatz- und Bewertungsvorschriften.

IFRS-Adjusted-Equity-Methode

Der IFRS-Equity-Wert (entsprechend IAS 28) darf nur dann verwendet werden, wenn er auch im Rahmen des IFRS-Konzernabschlusses ermittelt wurde. Im Gegensatz zum Wertansatz nach IFRS sind vom Wert des verbundenen Unternehmens ein vorhandener Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte in Abzug zu bringen.

Alternative Bewertungsmethoden

Hierbei handelt es sich um die Bewertungsmethoden gemäß Art. 10 Abs. 5 DVO (siehe obenstehende Erklärungen zu Stufe 3). Es existieren keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie. Da es sich bei den verbundenen Unternehmen der Gesellschaft nicht um Versicherungen handelt und demzufolge die Bewertung nach der angesprochenen angepassten Equity-Methode nicht praktikabel wäre, wurde sie für bestimmte Unternehmen nicht angewendet. Zur Wahrung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Kosten und Nutzen sowie unter Materialitätsaspekten erfolgt die Bewertung überwiegend zum anteiligen Net Asset Value (Nettoinventarwert), das heißt der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Dieser stellt den IFRS-Zeitwert dar.

HGB

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 S. 3 HGB werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip). Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Die Unterschiede zwischen den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung ergeben sich aus den vom Grunde her unterschiedlichen Verfahren zur Wertermittlung der Anteile an verbundenen Unternehmen.

Aktien

Es befinden sich keine Aktien im Bestand der Württembergische Krankenversicherung AG.

Anleihen

| | Solvency II | HGB (Buchwert) | Delta |
|---------------------------|----------------|-------------------|---------------|
| in Tsd € | 31.12.2017 | 31.12.2017 | 31.12.2017 |
| Staatsanleihen | 279 441 | 247 026 | 32 415 |
| Unternehmensanleihen | 322 910 | 299 564 | 23 346 |
| Strukturierte Schuldtitel | 4 459 | 3 114 | 1 345 |
| Besicherte Wertpapiere | 10 952 | 10 035 | 917 |
| Anleihen | 617 762 | 559 739 | 58 023 |

Solvency II

Die für die IFRS-Rechnungslegung ermittelten Fair Values entsprechen dem ökonomischen Wert nach Solvency II und können somit für die Solvabilitätsübersicht übernommen werden. Sie werden folgendermaßen ermittelt:

Staats- und Unternehmensanleihen

Anleihen, für die eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, sind mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet worden (Solvency-II-Bewertungsstufe 1). Erfolgte keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wurde der ökonomische Wert nach Solvency-II-Bewertungsstufe 2 auf Basis liquider Inputparameter finanzmathematisch ermittelt (z. B. Discounted-Cashflow-Verfahren).

Die Zeitwertermittlung nicht notierter Anleihen erfolgt mittels marktüblicher finanzmathematischer Bewertungsmodelle unter Hinzunahme von Marktdaten als Inputparameter (u.a. risikoloser Zins, Spreads, Volatilitäten, Wechselkurse). Den Bewertungsmodellen liegt primär das Discounted-Cashflow-Verfahren zugrunde (Solvency-II-Bewertungsstufe 2). Die Diskontierung erfolgt risiko- und laufzeitadäquat mittels währungsspezifischer Swapkurven zuzüglich risikoabhängiger Spreads.

Strukturierte Schuldtitel

Zum Betrachtungszeitraum erfolgte für die im Bestand befindlichen strukturierten Schuldtitel keine Preisstellung in einem aktiven Markt, somit wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet (Solvency-II-Bewertungsstufe 2).

Die Zeitwertermittlung nicht notierter strukturierter Schuldtitel erfolgt mittels marktüblicher finanzmathematischer Bewertungsmodelle unter der Hinzunahme von Marktdaten als Inputparameter (u.a. risikoloser Zins, Spreads, Volatilitäten, Wechselkurse).

Besicherte Wertpapiere

Zum Betrachtungszeitpunkt erfolgte für die im Bestand befindlichen besicherten Wertpapiere keine Preisnotierung in einem aktiven Markt. Der ökonomische Wert der besicherten Wertpapiere wurde aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet bzw. auf Basis marktüblicher finanzmathematischer Bewertungsmodelle mit liquiden Inputparametern bewertet (Solvency-II-Bewertungsstufe 2).

Die Zeitwertermittlung nicht notierter besicherter Wertpapiere erfolgt mittels marktüblicher finanzmathematischer Bewertungsmodelle unter Hinzunahme von Marktdaten als Inputparameter (u.a. risikoloser Zins, Spreads, Wechselkurse).

Im Übrigen wird für alle Anleihtypen auf die Ausführungen unter „Ansatz- und Bewertungsmethoden der Kapitalanlagen und Finanzinstrumente“ in diesem Abschnitt verwiesen.

HGB

Unter den Anleihen ausgewiesene Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB, angesetzt und unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots bewertet.

Inhaberschuldverschreibungen, die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, werden unter Anwendung der Regelungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 S. 3 HGB angesetzt und nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Unter den Anleihen ausgewiesene Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Namensschuldverschreibungen werden dabei gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit ihrem Nennwert abzüglich geleisteter Tilgungen bilanziert. Agio- und Disagio-Beträge werden linear auf die Laufzeit verteilt. Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, indem die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit verteilt wird.

In der Solvency-II-Bilanz und in der vorstehenden Tabelle sind in der Spalte „HGB (Buchwert)“ die im Jahresabschluss ausgewiesenen Buchwerte zuzüglich der anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthalten. Diese Darstellung erfolgt analog dem Solvency-II-Wert, der neben dem „clean value“ ebenfalls die anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthält.

Die Differenz zwischen Solvency-II-Wert und handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den vorstehend beschriebenen HGB-Buchwerten wider. Die hohe Differenz zwischen Solvency-II-Wert und HGB-Buchwert resultiert aus dem sehr niedrigen Zinsniveau, das zu einer entsprechend hohen Bewertung dieser Papiere führte.

Organismen für gemeinsame Anlagen

| | Solvency II | HGB (Buchwert) | Delta |
|-----------------------------------|-------------|-------------------|------------|
| in Tsd € | 31.12.2017 | 31.12.2017 | 31.12.2017 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 272 397 | 263 345 | 9 052 |

Solvency II

Unter der Position Organismen für gemeinsame Anlagen werden Anteile an Spezial- und an Publikumsinvestmentvermögen und Beteiligungen im Bereich der Alternativen Investments mit AIFM-Registrierung ausgewiesen.

Der Solvency-II-Wert entspricht dem durch die Kapitalverwaltungsgesellschaften ermittelten und zur Verfügung gestellten Rücknahmepreis der Fondsanteile zum Abschlussstichtag oder, wenn der Abschlussstichtag kein Börsentag ist, dem Rücknahmepreis des am letzten dieses Zeitpunkts vorausgehenden Börsentags (Solvency-II-Bewertungsstufe 2).

Beteiligungen im Bereich der Alternativen Investments in Form eines Alternative-Investment-Fund (AIF) werden mit dem Net Asset Value bewertet, der als alternative Bewertungsmethode einzustufen ist.

HGB

Anteile an Investmentvermögen werden zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB angesetzt. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Anteile an Investmentvermögen, die dazu bestimmt sind dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, werden unter Anwendung der Regelungen gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 S. 3 HGB angesetzt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert, der nach einem entsprechenden Verfahren ermittelt wird, bewertet.

Die Differenz zwischen Solvency-II-Wert und handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem beizulegenden Wert wider.

Derivate

| | Solvency II | HGB (Buchwert) | Delta |
|----------|-------------|-------------------|------------|
| in Tsd € | 31.12.2017 | 31.12.2017 | 31.12.2017 |
| Derivate | 303 | 0 | 303 |

Es handelt sich hierbei um Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Anteilen an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und Beteiligungen

Solvency II

Der Wertansatz der Derivate unter Solvency II erfolgt mit ihrem Zeitwert. Im Falle positiver Zeitwerte erfolgte der Ausweis als Vermögenswert, bei negativen Zeitwerten als Verbindlichkeit. Derivate werden nach alternativen Bewertungsmethoden bewertet, da für nicht börsengehandelte Derivate (OTC-Derivate) keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor

dargestellten Bewertungshierarchie vorliegen. Es handelt sich hierbei um marktübliche und anerkannte Bewertungsmethoden wie das Black-Scholes-Modell oder das Discounted-Cash-Flow-Verfahren.

HGB

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss werden Devisentermingeschäfte, die nicht in eine Bewertungseinheit nach § 254 HGB einbezogen sind, als schwebende Geschäfte betrachtet und nicht bilanziert. Im Falle eines drohenden Verlusts aus dem Derivat wird eine Rückstellung nach § 249 Abs. 1 HGB gebildet, sofern keine Bewertungseinheit vorliegt.

Die Differenz zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert insbesondere aus dem Ansatz zum ökonomischen Wert unter Solvency II und der beschriebenen Bilanzierungsmethode nach HGB.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

| | Solvency II | HGB (Buchwert) | Delta |
|---|-------------|-------------------|------------|
| in Tsd € | 31.12.2017 | 31.12.2017 | 31.12.2017 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | 270 | 270 | 0 |

Solvency II

Unter Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten werden kurzfristige Geldanlagen bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum ökonomischen Wert, welcher grundsätzlich mit dem Nominalbetrag übereinstimmt. Im Falle von Fremdwährungsanlagen erfolgt die Umrechnung zu Mittelkursen am Bilanzstichtag.

HGB

Einlagen bei Kreditinstituten werden grundsätzlich zu Nominalbeträgen angesetzt. Im Falle von Fremdwährungsanlagen erfolgte die Umrechnung zu Mittelkursen am Bilanzstichtag.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Es befinden sich keine Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge im Bestand der Württembergische Krankenversicherung AG.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

| | Solvency II | HGB (Buchwert) | Delta |
|--|-------------|-------------------|------------|
| in Tsd € | 31.12.2017 | 31.12.2017 | 31.12.2017 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 22 426 | 22 426 | 0 |

Solvency II

Unter Zahlungsmitteläquivalenten werden laufende Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten erfolgte zum ökonomischen Wert, welcher mit dem Nominalbetrag übereinstimmt.

HGB

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten werden grundsätzlich zu Nominalbeträgen angesetzt. Es ergeben sich damit keine Bewertungsunterschiede.

Leasingvereinbarungen

Zur Erläuterung der Leasingvereinbarungen wird auf den Abschnitt A.4 „Entwicklung sonstiger Tätigkeiten“ verwiesen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Zum Stichtag weist die Gesellschaft die nachstehende Zusammensetzung ihrer versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II aus:

Versicherungstechnische Rückstellungen

| | Solvency II |
|--|----------------|
| in Tsd € | 31.12.2017 |
| Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | 730 749 |
| Bester Schätzwert | 676 872 |
| Risikomarge | 53 877 |
| Gesamt | 730 749 |

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind nicht vorhanden.

Weitere Informationen zur Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen können dem Formular S.12.01.02 sowie den entsprechenden Bilanzpositionen des Formulars S.02.01.02 im Anhang entnommen werden.

Grundlegende Aspekte der Bewertung

Segmentierung von Verträgen

Bei der jeweiligen Segmentierung differenziert die Gesellschaft Versicherungsverpflichtungen entsprechend ihren zugrundeliegenden Risiken. Die Einschätzung der resultierenden homogenen Risikogruppen wird insbesondere von der Versicherungsmathematischen Funktion getragen.

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Die für die Berechnungen der besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen notwendigen Bestandswerte liegen ausschließlich in der Währung Euro vor.

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird zum Stichtag die von der Europäischen Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA vorgegebene risikofreie Zinsstrukturkurve herangezogen. Diese beinhaltet einen Abschlag von 10 Basispunkten für das Kreditrisiko und wird zur Diskontierung der Cashflows verwendet, um einen Barwert zu erhalten. Die Diskontierung erfolgt jahresweise. Die Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG sowie die Matching-Anpassung wendet die Gesellschaft nicht an.

Ebenso gebraucht die Gesellschaft weder Übergangsmaßnahmen für risikofreie Zinssätze noch versicherungstechnische Rückstellungen gemäß §§ 351-352 VAG.

Datengrundlagen

Ausschlaggebend für die Bestimmung des besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Rückstellungen sind die Zahlungsströme zu Prämien und Leistungen pro homogene Risikogruppe des zum Stichtag aktuellen Bestands. Dabei werden als jährliche Prämien die Nettobeitragseinnahmen und als jährliche Leistungen die Zahlungen ohne Berücksichtigung von Kosten herangezogen. Diese jeweilige Ausgangsbasis reduziert sich in den zukünftigen Jahren gemäß der rechnungsmäßigen Sterbe- und Stornowahrscheinlichkeiten bis zum vollständigen Abbau. In der Projektion werden weder Neugeschäft noch Tarifwechsel innerhalb des Bestandes berücksichtigt. Sowohl der Status der Versicherten als auch die rechnungsmäßigen Rechnungsgrundlagen werden über die Laufzeit beibehalten. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen in den Annahmen, die der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde liegen.

Die Ermittlung der jeweiligen Zahlungsströme zu Prämien und Leistungen erfolgt auf Tarifebene und auf Basis des insoweit modifizierten Stichtagsbestands, dass im Bestandsführungssystem bereits verfügbare, aber erst die Zukunft betreffende Rechnungsgrundlagen berücksichtigt werden. Letzteres betrifft im Wesentlichen eine technisch schon eingereichte Beitragsanpassung zum Beginn des Folgejahres, die im Stichtagsbestand zum Ende des Geschäftsjahres noch nicht enthalten sein kann, aber Bestandteil der zukunftsorientierten Sicht der Rechnungslegungsart Solvency II sein muss.

Des Weiteren werden Daten verwendet, die aus dem HGB-Jahresabschluss der Gesellschaft stammen oder aus solchen Daten generiert werden. Dazu gehören Kosten und Angaben zur Ermittlung der Überschussbeteiligung.

Bestimmung des besten Schätzwertes für versicherungstechnische Rückstellungen

Die Gesellschaft bewertet ihre versicherungstechnischen Verpflichtungen mit dem inflationsneutralen Bewertungsmodell des Verbandes der Privaten Krankenversicherung. Da das Unternehmen ausschließlich für eine Krankenversicherung typische Verpflichtungen im Bestand hat, kann das Verfahren als angemessen angenommen werden. Am eingesetzten Verfahren wurden keinerlei Modifikationen vorgenommen.

Im Modell werden keine expliziten Beitragsanpassungen aufgrund von Kostensteigerungen im Gesundheitswesen vorgenommen, da das inflationsneutrale Bewertungsverfahren die Prämisse eines Ausgleichs der in diesen Zusammenhang einzuordnenden aus- und eingehenden Zahlungsströme setzt. Innerhalb des inflationsneutralen Bewertungsverfahrens werden jedoch für jede homogene Risikogruppe Beitragsanpassungen bei Änderung des jeweiligen Rechnungszinses geprüft und abhängig vom jeweiligen Ergebnis auch durchgeführt.

Risikomarge

Zur Berechnung der Risikomarge gemäß Art. 37-39 DVO wird ein fiktives Referenzunternehmen betrachtet, welches die versicherungstechnischen Verpflichtungen der Gesellschaft übernimmt und diese abwickelt. Das Referenzunternehmen hat sonst keinen Bestand und schreibt kein Neugeschäft. Der beste Schätzwert des Referenzunternehmens entspricht damit dem der Gesellschaft. Zur Berechnung der Risikomarge wird das Referenzunternehmen abgewickelt, wobei in jeder Periode Kapitalkosten von 6 % der verbleibenden Solvenzkapitalanforderung (SCR) des Referenzunternehmens anfallen. Die Risikomarge entspricht der Summe der Barwerte dieser zukünftigen Kapitalkosten. Bei der Berechnung des zukünftigen SCR und bei der zeitlichen Abwicklung des SCR kommen aufsichtsrechtlich zulässige Vereinfachungen zum Einsatz.

Unsicherheit in den Bewertungen

Die Ermittlung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen hängt von der Wahl des der Schätzmethode zugrundeliegenden Modells und der innerhalb des Modells gewählten Parameter ab. Sowohl Methoden- als auch Parameterwahl sind in einem gewissen Rahmen subjektiv. Zwei erfahrene Aktuarien können auf Basis der vorliegenden Daten zu verschiedenen Entschlüssen kommen, welche Methode und welche Parameter sie zur Schätzung verwenden, und damit auch verschiedene Ergebnisse ermitteln. Da die versicherungstechnischen Rückstellungen dem Erwartungswert der Zahlungsströme zur Begleichung aller eingegangenen Verpflichtungen gegenüber den Kunden entsprechen und von zukünftigen Entwicklungen abhängen, sind die wesentlichen Quellen dieser Unsicherheit:

- Modellierung der künftigen Überschüsse sowie der Überschussbeteiligung,
- angesetzte Mindestzinsmarge und Risikogewinne zur Prüfung und eventuell Ermittlung einer einmaligen Beitragsanpassung aufgrund der Zinssituation,
- Verzicht auf die Berücksichtigung von Inflation und außergewöhnlichen medizinischen Fortschritten und
- andere soziale, ökonomische, rechtliche oder politische Einflüsse.

Um den Grad der Unsicherheit, mit dem die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist, zu quantifizieren, wurden Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Als größte Unsicherheiten werden hierbei die Einstellung der Überschussverwendungsquoten (Anteil des Rohüberschusses nach Steuern, der in die Rückstellung für Beitragsrückerstattung fließt) als Maßnahme des Managements sowie die Anteilsätze der versicherungstechnischen Überschüsse an den Prämien zur Ermittlung der zukünftigen versicherungstechnischen Überschüsse gesehen. Zu beachten ist hierbei, dass die Sensitivitäten in Bezug auf die Best-Estimate-Rückstellungen (versicherungstechnische Rückstellungen ohne Risikomarge) ermittelt wurden.

Für den besten Schätzwert im Basisszenario wird durchgehend die Überschussverwendungsquote der letzten fünf Quartale angesetzt. Szenarien sollen die aus einer historischen Zeitreihe ermittelten wahrscheinlichen Schwankungen einer in der Zukunft gleichbleibenden Überschussverwendungsquote in ihrer Bedeutung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen darstellen. Als Schwankungsbreite wurde 1 %-Punkt identifiziert. Dem entsprechend gibt das Szenario 1 die Senkung, das Szenario 2 die Erhöhung der Überschussverwendungsquote wieder:

Sensitivität Überschussbeteiligung

| | | Best Estimate | Szenario 1 | Szenario 2 |
|---|----------|---------------|------------|------------|
| | | 31.12.2017 | 31.12.2017 | 31.12.2017 |
| Überschussverwendungsquote (Basisszenario) | in % | 88,0 | 87,0 | 89,0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen (ohne Risikomarge) | in Tsd € | 676 872 | 671 186 | 682 605 |
| davon: Zeitwert der Überschussbeteiligung (ZÜB) | in Tsd € | 381 452 | 375 766 | 387 185 |

Bei einer Senkung der Überschussverwendungsquote sinken der Zeitwert der Überschussbeteiligung und somit auch die Rückstellungen. Gleichmaßen steigt die Rückstellung bei einer Erhöhung der Überschussverwendungsquote.

Die Anteilssätze zur Ermittlung der versicherungstechnischen Überschüsse hängen sowohl von ökonomischen als auch nicht ökonomischen Werten ab. Sie haben Einfluss auf die Neubewertete Alterungsrückstellung (NBR) und den Zeitwert der Überschussbeteiligung (ZÜB). In der Sensitivitätsanalyse wurde der Anteilssatz für die Tarifgruppen Krankheitskostenvoll-, Krankentagegeld-, Krankheitskostenteil- und Pflege tagegeldversicherung sowie die Versicherung zur Prämienermäßigung im Alter herangezogen. Diese machen 90 % der Alterungsrückstellungen nach HGB aus. Als Schwankungsbreite dieses Anteilssatzes zur Ermittlung seines Ausmaßes auf versicherungstechnische Rückstellungen wurde wiederum über die Auswertung historischer Daten ebenfalls 1 %-Punkt als sinnvoll erachtet. Dem entsprechend gibt das Szenario 1 die Senkung, das Szenario 2 die Erhöhung des Anteilssatzes zur Ermittlung der versicherungstechnischen Überschüsse wieder:

Sensitivität Versicherungstechnische Überschüsse

| | | Best Estimate | Szenario 1 | Szenario 2 |
|---|----------|---------------|------------|------------|
| | | 31.12.2017 | 31.12.2017 | 31.12.2017 |
| Anteilssatz an den Prämien | in % | 14,6 | 13,6 | 15,6 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen (ohne Risikomarge) | in Tsd € | 676 872 | 680 560 | 673 184 |
| davon: Neubewerte Alterungsrückstellung (NBR) | in Tsd € | 145 888 | 168 558 | 123 218 |
| davon: Zeitwert der Überschussbeteiligung (ZÜB) | in Tsd € | 381 452 | 362 470 | 400 434 |

Eine Senkung der Anteilssätze führt zu einem Anstieg der Neubewerteten Alterungsrückstellung, welche zu einem großen Teil durch den niedrigeren Zeitwert der Überschussbeteiligung kompensiert wird. Eine Erhöhung der Anteilssätze ergibt entgegengesetzte Effekte.

Versicherungstechnische Rückstellungen: Solvency II im Vergleich zu HGB

In den folgenden Tabellen werden anhand eines Vergleiches der besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II mit den korrespondierenden Rückstellungen nach HGB die wesentlichen Abweichungen in den Bewertungen dargestellt:

Versicherungstechnische Rückstellungen

| | Solvency II | HGB (Buchwert) | Delta |
|-------------------|----------------|-------------------|-----------------|
| in Tsd € | 31.12.2017 | 31.12.2017 | 31.12.2017 |
| Bester Schätzwert | 676 872 | - | - |
| Risikomarge | 53 877 | - | - |
| Gesamt | 730 749 | 805 951 | - 75 202 |

Dabei umfassen die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB die folgenden Detailpositionen:

- Deckungsrückstellung (§341f HGB, §25 Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung (RechVersV)), inklusive Rückstellung für Beitragsentlastung im Alter (§150 Abs. 2 VAG, §150 Abs. 4 VAG),
- HGB-Beitragsüberträge (§341e HGB, §24 RechVersV),
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (§341g HGB, §26 RechVersV),
- Rückstellung für Beitragsrückerstattung (§341e HGB, §28 RechVersV) sowie
- sonstige versicherungstechnische Rückstellungen (§31 RechVersV).

Die wesentlichen Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB sind:

- Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden nach Solvency II mit Hilfe von erwarteten Zahlungsströmen für Beiträge und Leistungen und unter Verwendung einer risikofreien Zinsstrukturkurve ermittelt. Insbesondere wird damit für die künftigen Jahre eine jeweils zu erwartende Überschussbeteiligung einbezogen. Nach HGB ergeben sich die versicherungstechnischen Rückstellungen als stichtagsbezogene Bestandsauswertung.
- Eine der Risikomarge entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Das Risiko zukünftiger Schwankungen der erforderlichen Beträge zur Begleichung der Verpflichtungen um einen besten Schätzwert wird unter HGB implizit durch vorsichtige Rechnungsgrundlagen sowie eine vorsichtige Reservierung berücksichtigt.

Die Gesellschaft ermittelt demzufolge nach Solvency II den der HGB-Deckungsrückstellung (ohne Rückstellung für Beitragsentlastung im Alter) entsprechenden Teil des besten Schätzwerts auf Basis von Zahlungsströmen. Zur Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme bei Solvency II findet die von der Europäischen Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA vorgegebene Zinsstrukturkurve Anwendung. Für die HGB-Rückstellung hat der für den einzelnen Vertrag gültige Rechnungszins Relevanz. Die weiteren Teile des besten Schätzwerts stellen die folgenden nach HGB gebildeten Rückstellungen dar:

- HGB-Beitragsüberträge,
- Rückstellung für Beitragsentlastung im Alter,
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle,
- gebundener Teil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und
- sonstige versicherungstechnische Rückstellungen.

Da es eine der Risikomarge entsprechende Rückstellung nach HGB nicht gibt, erscheint es sinnvoll, den besten Schätzwert nach Solvency II den versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB gegenüberzustellen. Die quantitativen Auswirkungen der erläuterten Bewertungsunterschiede werden in der folgenden Tabelle aufgeschlüsselt:

Bewertungsunterschiede

| in Tsd € | 31.12.2017 |
|---|----------------|
| Versicherungstechnische Rückstellungen (HGB) | 805 951 |
| Effekt aus Umgliederung | - 75 630 |
| Passivreserven/-lasten | - 379 176 |
| Zukünftige Beitragsanpassungen | - 55 725 |
| Zukünftige Überschussbeteiligung | 381 452 |
| Beste Schätzwert (Solvency II) | 676 872 |

Der Effekt aus Umgliederung umfasst die Teile der HGB-Rückstellungen, welche nicht Teil der Solvency-II-Rückstellungen sind wie beispielsweise Teile der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

Die Passivreserven/-lasten ergeben sich aus unterschiedlichen zugrundeliegenden Rechnungsgrundlagen. Sie umfassen auch die Unterschiede, die sich daraus ergeben, dass der Rechnungszins zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter HGB vom Bewertungszins zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II abweicht.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Rentenzahlungsverpflichtungen

| in Tsd € | Solvency II | HGB (Buchwert) | Delta |
|-------------------------------|-------------|-------------------|------------|
| | 31.12.2017 | 31.12.2017 | 31.12.2017 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | 1 738 | 1 214 | 524 |

Solvency II

In dieser Position wird die Pensionsrückstellung ausgewiesen. Die Pensionsrückstellung wird für den IFRS-Konzernabschluss nach den Vorschriften des IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ bewertet und für Solvency-II-Zwecke entsprechend verwendet.

HGB

Die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe des Erfüllungsbetrags gemäß § 253 Abs. 2 HGB erfolgte mittels der Projected-Unit-Credit-Methode auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2005 G. Es wurde ein Zinssatz von rd. 3,7 % (Vj. 4,0 %), ein Gehaltstrends von 2,5 % p. a., ein Rententrend von 2,0 % p. a. und eine Fluktuationsannahme von 3,5 % p. a. (Tarifbereich) bzw. 1,0 % p. a. (Vertragsbereich) zugrunde gelegt.

Der Wertunterschied zur Rückstellung nach Solvency II ergibt sich im Wesentlichen aus der Anwendung unterschiedlicher Berechnungsparameter.

Latente Steuerschulden

| | Solvency II | HGB (Buchwert) | Delta |
|------------------------|-------------|-------------------|------------|
| in Tsd € | 31.12.2017 | 31.12.2017 | 31.12.2017 |
| Latente Steuerschulden | 27 092 | 0 | 27 092 |

Solvency II

Die Methodik zur Ermittlung der latenten Steuerschulden folgt den Vorschriften des IAS 12. Latente Steuerschulden werden für Solvency-II-Zwecke aufgrund der zeitlich begrenzten Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach Solvency II und den Steuerbilanzwerten nach lokalen steuerrechtlichen Vorschriften der Gesellschaft gebildet.

Die latenten Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 27 092 Tsd € betreffen im Wesentlichen die voneinander abweichenden Wertansätze bei Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Rückstellungen.

HGB

Bewertungsunterschiede gegenüber HGB ergeben sich zwangsläufig aufgrund unterschiedlicher Bezugsgrundlagen zur Bildung latenter Steuerschulden. Im Gegensatz zu Solvency II wurden latente Steuerschulden in der handelsrechtlichen Betrachtung auf Basis der unterschiedlichen Wertansätze zwischen der Steuerbilanz und der Handelsbilanz gerechnet.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht. Der Ansatz unter HGB ist entsprechend Null.

Derivate

Es befinden sich keine Derivate im Bestand der Württembergische Krankenversicherung AG, die als Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Verbindlichkeiten

| | Solvency II | HGB (Buchwert) | Delta |
|--|-------------|-------------------|------------|
| in Tsd € | 31.12.2017 | 31.12.2017 | 31.12.2017 |
| Depotverbindlichkeiten | 0 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 0 | 0 | 0 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 0 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern | 10 707 | 10 707 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | 26 | 26 | 0 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | 6 655 | 6 655 | 0 |

Solvency II

Verbindlichkeiten werden in der Solvabilitätsübersicht zum ökonomischen Wert bewertet. Als ökonomischer Wert ist der Betrag definiert, zu dem die Verbindlichkeit zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden kann. Die bereits beschriebenen allgemeinen Ansatz-

und Bewertungsvorschriften für die Vermögenswerte in Abschnitt D.1 sind auch für die sonstigen Verbindlichkeiten in nachstehenden Abschnitten anzuwenden. Es wird entsprechend auf diese Ausführungen verwiesen.

Die hier ausgewiesenen Verbindlichkeiten werden in der IFRS-Finanzberichterstattung zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Unabhängig von der Bewertung unter IFRS werden die beizulegenden Zeitwerte von Verbindlichkeiten für die Anhangangaben des IFRS 7 „Kapitalflussrechnungen“ ermittelt. Die für IFRS ermittelten beizulegenden Zeitwerte werden als ökonomischer Wert unter Solvency II verwendet.

Bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten liegen keine Annahmen und Urteile über die Zukunft sowie andere Schätzunsicherheiten vor.

HGB

Verbindlichkeiten werden im handelsrechtlichen Abschluss mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt (§ 341b Abs. 2 S. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB).

Leasingvereinbarungen

Zur Erläuterung der Leasingangaben wird auf „Wesentliche Leasingvereinbarungen“ in Abschnitt A.4 verwiesen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Anwendung alternativer Bewertungsmethoden erfolgt im aufsichtsrechtlich vorgegebenen Rahmen. Detailangaben hierzu werden regelmäßig an die Aufsicht berichtet. Im vorliegenden Bericht sind gemäß den gesetzlichen Anforderungen keine weiteren Angaben zu den alternativen Bewertungsmethoden erforderlich.

D.5 Sonstige Angaben

Außer den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Sachverhalten gibt es keine anderen wesentlichen Informationen.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Überblick

Ziel des Kapitalmanagements ist es, die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen sowie intern definierte Kapitalanforderungen zu erfüllen. Dabei gilt es, potentiellen Kapitalbedarf rechtzeitig zu identifizieren und frühzeitig Kapitalmaßnahmen einzuleiten und umzusetzen.

Im Rahmen des Kapitalmanagementprozesses werden strategische Vorgaben aus dem Geschäftsstrategieprozess und daraus abgeleitet aus dem Risikostrategieprozess berücksichtigt. Aus der Strategie ergeben sich Vorgaben zur Steuerung der Kapitalausstattung, insbesondere die Festlegung von internen Zielquoten und die Vorgabe von Rahmenbedingungen für die Kapitalausstattung. Die Umsetzung und Überprüfung der Vorgaben an das Kapitalmanagement erfolgen über den Planungs- und Hochrechnungsprozess. Im Rahmen der unterjährigen Kapitalüberwachung und Berichterstattung wird die Einhaltung der Kapitalziele überprüft.

Die aufsichtsrechtliche Solvabilitätsquote gemäß Solvency II beträgt zum Stichtag 519,3 %. Sie setzt sich aus anrechenbaren Eigenmitteln in Höhe von 161 001 Tsd € und der Solvenzkapitalanforderung von 31 006 Tsd € zusammen.

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvency II und das handelsrechtliche Eigenkapital stellen sich zum Stichtag wie folgt dar:

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

| | Solvency II | HGB (Buchwert) |
|---|----------------|-------------------|
| in Tsd € | 31.12.2017 | 31.12.2017 |
| Vermögenswerte insgesamt | 938 389 | 868 418 |
| Verbindlichkeiten insgesamt | 777 087 | 824 670 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | 161 301 | 43 748 |
| Grundkapital | 3 800 | 3 800 |
| Kapitalrücklage (Agio aus Kapitaleinlage) | 18 991 | 18 991 |
| Gewinnrücklage | 20 957 | 20 957 |
| Reserve aus Bewertungsdifferenz | 117 553 | |
| Umbewertung Aktiva | 69 971 | |
| Umbewertung versicherungstechnische Rückstellungen | - 75 202 | |
| Umbewertung der sonstigen Passiva | 27 620 | |

Die Unterschiede zwischen Solvency II und HGB betreffen die Umbewertungseffekte aufgrund der vollständigen ökonomischen Bewertung in der Solvabilitätsübersicht nach Solvency II in Höhe von 117 553 Tsd € im Vergleich zu den Bewertungsprinzipien nach HGB. Eine detaillierte Darstellung der Wertunterschiede zwischen Solvency II und HGB ist den Abschnitten D.1 bis D.3 zu entnehmen.

Verfügbare Eigenmittel

Die verfügbaren Eigenmittel nach Solvency II entsprechen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Abzug der vorhersehbaren Ausschüttung:

| in Tsd € | Solvency II | |
|--|----------------|----------------|
| | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
| Vermögenswerte insgesamt | 938 389 | 834 782 |
| Verbindlichkeiten insgesamt | 777 087 | 696 043 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | 161 301 | 138 739 |
| Eigene Anteile | 0 | 0 |
| Nicht-anrechenbare Beteiligungen an Kredit- und Finanzinstituten | 0 | 0 |
| Vorhersehbare Dividendenzahlungen und Ausschüttungen | 300 | 0 |
| Beschränkte Eigenmittelbestandteil aus Ring-fenced Funds | 0 | 0 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 0 | 0 |
| Basis-Eigenmittel | 161 001 | 138 739 |
| Ergänzende Eigenmittel | 0 | 0 |
| Verfügbare Eigenmittel | 161 001 | 138 739 |

Die Gesellschaft besitzt außer den oben genannten keine weiteren Basis-Eigenmittelbestandteile sowie ergänzende Eigenmittel oder nachrangige Verbindlichkeiten.

Die Gesellschaft besitzt keine Eigenmittel, für welche Übergangsregelungen gelten.

Ein Kapitalverlustausgleichsmechanismus, um Art. 71 Abs. 1e) DVO einzuhalten, wurde nicht verwendet.

Die Veränderung der Eigenmittelbestandteile wird in nachfolgender Tabelle näher erläutert.

Die verfügbaren Eigenmittel befinden sich ausschließlich in der Qualitätsstufe 1:

| in Tsd € | Qualitätsstufe 1 | | Qualitätsstufe 2 | | Qualitätsstufe 3 | |
|-----------------------------------|------------------|----------------|------------------|------------|------------------|------------|
| | 31.12.2017 | 31.12.2016 | 31.12.2017 | 31.12.2016 | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
| Grundkapital | 3 800 | 3 800 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Kapitalrücklage | 18 991 | 18 991 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ausgleichsrücklage | 91 814 | 83 790 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Überschussfonds | 46 396 | 32 157 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Überhang aktiver latenter Steuern | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ergänzende Eigenmittel | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Verfügbare Eigenmittel | 161 001 | 138 739 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Der Anstieg der Eigenmittel während des Berichtszeitraums resultiert aus einem Anstieg der Ausgleichsrücklage sowie des Überschussfonds.

Die Gesellschaft verfügt zum Stichtag über eine Ausgleichsrücklage von 91 814 Tsd €. Dieser Wert entspricht der Summe der Reserven aus Bewertungsdifferenz und der Gewinnrücklage abzüglich des Überschussfonds. Die Reserven aus Bewertungsdifferenzen entstehen aus Umbewertungseffekten zwischen Solvency II und HGB. Die Höhe dieser Reserven und somit auch die Ausgleichsrücklage sind abhängig von der zum Stichtag herrschenden Kapitalmarktsituation, insbesondere von der durch die Europäische Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA ermittelten risikofreien Zinsstrukturkurve und unterliegen damit einer gewissen Volatilität. Die Höhe der Sensitivität gegenüber der Zinsstrukturkurve ist abhängig von der Differenz der Laufzeiten von aktiv- und passivseitigen Titeln (Durationslücke). Um diese Sensitivität und damit die Volatilität der Ausgleichsrücklage zu beschränken, steuert die Gesellschaft durch gezielte Vermögensanlagen die aktivseitigen Laufzeiten und begrenzt somit die Laufzeitdifferenzen.

Der Anstieg der Ausgleichsrücklage im Berichtszeitraum resultiert im Wesentlichen aus der Thesaurierung des Großteils des Jahresüberschusses, was zu einer höheren Gewinnrücklage und somit auch zu einer höheren Ausgleichsrücklage führt.

Gemäß § 93 VAG wird der erwartete Barwert der künftigen Auszahlungen aus der zum Bewertungsstichtag nicht festgelegten handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) als Tier-1-Eigenmittel anerkannt. Diese Position wird als Überschussfonds bezeichnet. Für die Württembergische Krankenversicherung AG werden, wie branchenüblich, 80 % der nicht festgelegten RfB als Überschussfonds angesetzt. Dies wird als konservativer Ansatz angesehen. Der Anstieg der nicht festgelegten RfB im Berichtszeitraum ist daher auch anteilig im Überschussfonds zu sehen.

Weitere Informationen zu den Bestandteilen der Eigenmittel und ihrer Zuordnung zu Qualitätsstufen sind dem Formular S.23.01.01 im Anhang zu entnehmen.

Anrechenbare Eigenmittel

Die Eigenmittel der Gesellschaft können vollständig zur Bedeckung der Kapitalanforderungen angerechnet werden.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung der Gesellschaft wird nach der Solvency-II-Standardformel berechnet. Sie stellt sich wie folgt dar:

Solvenzkapitalanforderung

| in Tsd € | Solvency II | |
|---|---------------|---------------|
| | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
| Marktrisiko | 20 529 | 53 370 |
| Gegenparteausfallrisiko | 0 | 612 |
| Versicherungstechnisches Risiko Leben | 0 | 0 |
| Versicherungstechnisches Risiko Kranken | 24 140 | 22 970 |
| Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben | 0 | 0 |
| Operationelles Risiko | 9 280 | 8 646 |
| Diversifikation | - 9 286 | - 13 607 |
| Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern | - 13 657 | - 22 013 |
| Solvenzkapitalanforderung (SCR) | 31 006 | 49 979 |

Zum Stichtag stellt das versicherungstechnische Risiko knapp vor dem Marktrisiko den größten Risikobereich der Gesellschaft dar. Darin bildet das Stornorisiko das höchste Ausmaß. Als Risikotreiber innerhalb des Marktrisikos sind für die Gesellschaft aufgrund der Anlagestruktur hauptsächlich die Entwicklung der Credit Spreads sowie Zins-, Aktien- und Preisindices von Bedeutung. So ist das Spreadrisiko das größte Risiko unter den Marktrisiken.

Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung unterliegt, wie für alle Versicherungsunternehmen gesetzlich vorgeschrieben, noch der aufsichtlichen Prüfung.

Hauptgrund für den während des Berichtszeitraums erfolgten Rückgang der Solvenzkapitalanforderung ist eine deutlich höhere „Verlustausgleichsfähigkeit versicherungstechnischer Rückstellungen“, die aus der Diskrepanz einer verstärkten künftigen Überschussbeteiligung im Basisszenario und einer Mindestbeteiligung in den Stress-Szenarien resultiert.

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wendet die Gesellschaft im Bereich des Gegenparteiausfallrisikos in der DVO vorgesehene Vereinfachungen an. Die Gesellschaft verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter und es wird kein Kapitalaufschlag angesetzt.

Weitere Informationen zur Solvenzkapitalanforderung sind dem Formular S.25.01.21 im Anhang zu entnehmen.

Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) berechnet sich als Maximum aus einer vorgegebenen, von der Art des Versicherungsunternehmens abhängigen, absoluten Untergrenze (AMCR) und einem linearen MCR, das auf mindestens 25% und maximal 45% des SCR gekappt ist (vergleiche DVO Art. 248-253). In die Berechnung des linearen MCR gehen die Bestandteile der versicherungstechnischen Rückstellungen ein.

Bei der Gesellschaft stellt sich die Mindestkapitalanforderung zum Stichtag wie folgt dar:

| in Tsd € | Solvency II | |
|---|--------------|---------------|
| | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
| Kombinierte Mindestkapitalanforderung | 7 752 | 12 495 |
| Lineare Mindestkapitalanforderung | - 8 905 | 10 766 |
| Obergrenze für lineare Mindestkapitalanforderung (45% SCR) | 13 953 | 22 490 |
| Untergrenze für lineare Mindestkapitalanforderung (25% SCR) | 7 752 | 12 495 |
| Absolute Untergrenze der Mindestkapitalanforderung (AMCR) | 2 500 | 2 500 |
| Mindestkapitalanforderung (MCR) | 7 752 | 12 495 |

Die lineare Mindestkapitalanforderung ist zum Stichtag negativ, da der Anteil der zukünftigen Überschussbeteiligung in den versicherungstechnischen Rückstellungen den Teil der Garantieleistungen übersteigt.

Es ergibt sich zum Stichtag eine MCR-Quote von 2 077,0 (Vj. 1 110,4) %. Die Mindestkapitalanforderung sinkt im Berichtszeitraum aufgrund des Rückgangs der Solvenzkapitalanforderung im Berichtszeitraum (siehe oben).

Weitere Informationen zur Mindestkapitalanforderung sind dem Formular S.28.01.01 im Anhang zu entnehmen.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wendet die Gesellschaft das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht an.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Gesellschaft berechnet die Solvenzkapitalanforderung mit der Solvency-II-Standardformel. Es wird kein internes Modell bzw. internes Partialmodell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Gesellschaft erfüllt während des Berichtszeitraums sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung. Maßnahmen bei Nichteinhaltung von Mindest- und Solvenzkapitalanforderung sind somit nicht einzuleiten.

E.6 Sonstige Angaben

Außer den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Sachverhalten gibt es keine anderen wesentlichen Informationen.

Anhang

Nachfolgend sind die gemäß Durchführungsverordnung anzugebenden Meldebögen dargestellt. Wie gesetzlich vorgeschrieben, erfolgen die Angaben in Tsd €. Dadurch sind bei Werten, die sich durch Additionen der Werte in den Meldebögen ergeben, Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich.

S.02.01.02 | Bilanz

in Tsd €

| | | Solvabilität-II- Wert |
|--|--------------|--------------------------|
| Vermögenswerte | | C0010 |
| Immaterielle Vermögenswerte | R0030 | 0 |
| Latente Steueransprüche | R0040 | 318 |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | R0050 | 0 |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | R0060 | 0 |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | R0070 | 905 489 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | R0080 | 5 325 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | R0090 | 9 431 |
| Aktien | R0100 | 0 |
| Aktien – notiert | R0110 | 0 |
| Aktien – nicht notiert | R0120 | 0 |
| Anleihen | R0130 | 617 762 |
| Staatsanleihen | R0140 | 279 441 |
| Unternehmensanleihen | R0150 | 322 910 |
| Strukturierte Schuldtitel | R0160 | 4 459 |
| Besicherte Wertpapiere | R0170 | 10 952 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | R0180 | 272 397 |
| Derivate | R0190 | 303 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | R0200 | 270 |
| Sonstige Anlagen | R0210 | 0 |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | R0220 | 0 |
| Darlehen und Hypotheken | R0230 | 6 572 |
| Policendarlehen | R0240 | 0 |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | R0250 | 0 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | R0260 | 6 572 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | R0270 | 0 |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0280 | 0 |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | R0290 | 0 |
| nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen | R0300 | 0 |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0310 | 0 |
| nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen | R0320 | 0 |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0330 | 0 |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden | R0340 | 0 |
| Depotforderungen | R0350 | 0 |
| Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern | R0360 | 1 345 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | R0370 | 18 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | R0380 | 2 048 |
| Eigene Anteile (direkt gehalten) | R0390 | 0 |
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte aber noch nicht eingezahlte Mittel | R0400 | 0 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | R0410 | 22 426 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | R0420 | 173 |
| Vermögenswerte insgesamt | R0500 | 938 389 |

S.02.01.02 | Bilanz (Fortsetzung)

in Tsd €

| | | Solvabilität-II- Wert |
|---|--------------|--------------------------|
| Verbindlichkeiten | | C0010 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | R0510 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | R0520 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0530 | 0 |
| Bester Schätzwert | R0540 | 0 |
| Risikomarge | R0550 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | R0560 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0570 | 0 |
| Bester Schätzwert | R0580 | 0 |
| Risikomarge | R0590 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0600 | 730 749 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | R0610 | 730 749 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0620 | 0 |
| Bester Schätzwert | R0630 | 676 872 |
| Risikomarge | R0640 | 53 877 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0650 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0660 | 0 |
| Bester Schätzwert | R0670 | 0 |
| Risikomarge | R0680 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen | R0690 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0700 | 0 |
| Bester Schätzwert | R0710 | 0 |
| Risikomarge | R0720 | 0 |
| Eventualverbindlichkeiten | R0740 | 0 |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | R0750 | 122 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | R0760 | 1 738 |
| Depotverbindlichkeiten | R0770 | 0 |
| Latente Steuerschulden | R0780 | 27 092 |
| Derivate | R0790 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0800 | 0 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0810 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern | R0820 | 10 707 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | R0830 | 26 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | R0840 | 6 655 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0850 | 0 |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0860 | 0 |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0870 | 0 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | R0880 | 0 |
| Verbindlichkeiten insgesamt | R0900 | 777 087 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R1000 | 161 301 |

S.05.01.02 | Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

in Tsd €

| | | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) | | | | | | |
|--|--------------|---|--|--------------------------------|---|--|--|---|
| | | Krankheits- kosten- versicherung | Einkommens- ersatz- versicherung | Arbeitsunfall- versicherung | Kraftfahr- zeughaft- pflicht- versicherung | Sonstige Kraftfahr- versicherung | See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung | Feuer- und andere Sachver- sicherungen |
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | |
| Brutto - Direktversicherungsgeschäft | R0110 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Netto | R0200 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | |
| Brutto - Direktversicherungsgeschäft | R0210 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Netto | R0300 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | |
| Brutto - Direktversicherungsgeschäft | R0310 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Netto | R0400 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen | | | | | | | | |
| Brutto - Direktversicherungsgeschäft | R0410 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0430 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Netto | R0500 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

| Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) | | | | | Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | Gesamt |
|--|---|-----------------------------------|-------------------|--|--|-----------------|---------------------------------------|---------------|----------|
| Allgemeine Haftpflichtversicherung C0080 | Kredit- und Kautionsversicherung C0090 | Rechtsschutzversicherung C0100 | Beistand C0110 | Verschiedene finanzielle Verluste C0120 | Krankheit C0130 | Unfall C0140 | See, Luftfahrt und Transport C0150 | Sach C0160 | C0200 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

S.05.01.02 | Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (Fortsetzung)

| | | Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen | | | |
|--|--------------|--|--|--|--|
| | | Kranken- versicherung C0210 | Versicherung mit Überschuss- beteiligung C0220 | Index- und fondsgebundene Versicherung C0230 | Sonstige Lebens- versicherung C0240 |
| Gebuchte Prämien | | | | | |
| Brutto | R1410 | 232 006 | 0 | 0 | 0 |
| Anteil der Rückversicherer | R1420 | 201 | 0 | 0 | 0 |
| Netto | R1500 | 231 805 | 0 | 0 | 0 |
| Verdiente Prämien | | | | | |
| Brutto | R1510 | 232 116 | 0 | 0 | 0 |
| Anteil der Rückversicherer | R1520 | 201 | 0 | 0 | 0 |
| Netto | R1600 | 231 915 | 0 | 0 | 0 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | |
| Brutto | R1610 | 97 476 | 0 | 0 | 0 |
| Anteil der Rückversicherer | R1620 | 18 | 0 | 0 | 0 |
| Netto | R1700 | 97 458 | 0 | 0 | 0 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | |
| Brutto | R1710 | - 89 414 | 0 | 0 | 0 |
| Anteil der Rückversicherer | R1720 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Netto | R1800 | - 89 414 | 0 | 0 | 0 |
| Angefallene Aufwendungen | R1900 | 44 508 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Aufwendungen | R2500 | | | | |
| Gesamtaufwendungen | R2600 | | | | |

S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Mehr als 90% unserer Bruttoprämien stammen aus Deutschland. Damit liegen wir über der in den aufsichtsrechtlichen Anforderungen festgelegten Mindestgrenze und sind von der Erstellung des QRT S.05.02.01 befreit.

| Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen | | Lebensrückversicherungsverpflichtungen | | Gesamt |
|--|--|--|------------------------|---------------|
| Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) | Krankenrückversicherung | Lebensrückversicherung | C0300 |
| | | C0270 | C0280 | |
| C0250 | C0260 | | | |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 232 006 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 201 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 231 805 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 232 116 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 201 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 231 915 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 97 476 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 18 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 97 458 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | - 89 414 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | - 89 414 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 44 508 |
| | | | | 0 |
| | | | | 44 508 |

S.12.01.02 | Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

in Tsd €

| | | Versicherung mit Überschussbeteiligung | Index- und fondsgebundene Versicherung | | | | Sonstige Lebensversicherung | |
|--|--------------|--|--|-------|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|
| | | | C0020 | C0030 | Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen oder Garantien | Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen oder Garantien |
| | | | | | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | 0 | 0 | | | 0 | | |
| Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0020 | 0 | 0 | | | 0 | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert (brutto) | R0030 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 |
| Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0080 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 |
| Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | R0090 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 |
| Risikomarge | R0100 | 0 | | | | 0 | | |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0110 | 0 | 0 | | | 0 | | |
| Bester Schätzwert | R0120 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 |
| Risikomarge | R0130 | 0 | 0 | | | 0 | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0200 | 0 | 0 | | | 0 | | |

S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung

Dieser Meldebogen wird nicht veröffentlicht, da die Gesellschaft mit Beginn des Zeichnungsjahres im Geschäftsbereich Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) keine Tarife für das Neugeschäft vorsah.

S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Dieser Meldebogen wird nicht veröffentlicht, da die Gesellschaft mit Beginn des Zeichnungsjahres im Geschäftsbereich Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) keine Tarife für das Neugeschäft vorsah.

S.22.01.21 Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

Dieser Meldebogen wird nicht veröffentlicht, da die Gesellschaft keine Geschäfte getätigt hat, die hier zu berichten sind.

S.23.01.01 | Eigenmittel

in Tsd €

| | | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|--|--------------|-----------------|-------------------------|-------------------|--------------|--------------|
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 | | | | | | |
| Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) | R0010 | 3 800 | 3 800 | | 0 | |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio | R0030 | 18 991 | 18 991 | | 0 | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen | R0040 | 0 | 0 | | 0 | |
| Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit | R0050 | 0 | | 0 | 0 | 0 |
| Überschussfonds | R0070 | 46 396 | 46 396 | | | |
| Vorzugsaktien | R0090 | 0 | | 0 | 0 | 0 |
| Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio | R0110 | 0 | | 0 | 0 | 0 |
| Ausgleichsrücklage | R0130 | 91 814 | 91 814 | | | |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0140 | 0 | | 0 | 0 | 0 |
| Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche | R0160 | 0 | | | | 0 |
| Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden | R0180 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | | | | | | |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | R0220 | 0 | | | | |
| Abzüge | | | | | | |
| Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten | R0230 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen | R0290 | 161 001 | 161 001 | 0 | 0 | 0 |
| Ergänzende Eigenmittel | | | | | | |
| Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann | R0300 | 0 | | | 0 | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können | R0310 | 0 | | | 0 | |
| Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können | R0320 | 0 | | | 0 | 0 |
| Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen | R0330 | 0 | | | 0 | 0 |
| Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0340 | 0 | | | 0 | |
| Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0350 | 0 | | | 0 | 0 |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0360 | 0 | | | 0 | |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0370 | 0 | | | 0 | 0 |
| Sonstige ergänzende Eigenmittel | R0390 | 0 | | | 0 | 0 |
| Ergänzende Eigenmittel gesamt | R0400 | 0 | | | 0 | 0 |
| Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel | | | | | | |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0500 | 161 001 | 161 001 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0510 | 161 001 | 161 001 | 0 | 0 | |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0540 | 161 001 | 161 001 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0550 | 161 001 | 161 001 | 0 | 0 | |
| SCR | R0580 | 31 006 | | | | |
| MCR | R0600 | 7 752 | | | | |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR | R0620 | 519,3% | | | | |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR | R0640 | 2 077,0% | | | | |

S.23.01.01 | Eigenmittel (Fortsetzung)

| | | C0060 |
|---|--------------|-----------------------|
| Ausgleichsrücklage | | |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R0700 | 161 301 |
| Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten) | R0710 | 0 |
| Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte | R0720 | 300 |
| Sonstige Basiseigenmittelbestandteile | R0730 | 69 187 |
| Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden | R0740 | 0 |
| Ausgleichsrücklage | R0760 | 91 814 |
| Erwartete Gewinne | | |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung | R0770 | 109 094 |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung | R0780 | 0 |
| Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP) | R0790 | 109 094 |

S.25.01.21 | Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

in Tsd €

| | | Brutto- Solvvenzkapitalan- forderung | USP | Vereinfachungen |
|---|--------------|--|-----------------------|-----------------------|
| | | C0110 | C0090 | C0120 |
| Marktrisiko | R0010 | 105 703 | | 0 |
| Gegenparteiausfallrisiko | R0020 | 1 826 | | |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko | R0030 | 0 | 0 | 0 |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko | R0040 | 64 785 | 0 | 0 |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | R0050 | 0 | 0 | 0 |
| Diversifikation | R0060 | - 34 643 | | |
| Risiko immaterieller Vermögenswerte | R0070 | 0 | | |
| Basissolvvenzkapitalanforderung | R0100 | 137 670 | | |
| Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | | C0100 | | |
| Operationelles Risiko | R0130 | 9 280 | | |
| Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen | R0140 | - 102 287 | | |
| Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern | R0150 | - 13 657 | | |
| Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG | R0160 | 0 | | |
| Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag | R0200 | 31 006 | | |
| Kapitalaufschlag bereits festgesetzt | R0210 | 0 | | |
| Solvvenzkapitalanforderung | R0220 | 31 006 | | |
| Weitere Angaben zur SCR | | | | |
| Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko | R0400 | 0 | | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil | R0410 | 0 | | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände | R0420 | 0 | | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios | R0430 | 0 | | |
| Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304 | R0440 | 0 | | |

S.28.01.01 | Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

in Tsd €

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

| | | C0010 | |
|---|-------|---|---|
| MCR _{NL} -Ergebnis | R0010 | 0 | |
| | | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten |
| | | C0020 | C0030 |
| Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung | R0020 | 0 | 0 |
| Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0030 | 0 | 0 |
| Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung | R0040 | 0 | 0 |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0050 | 0 | |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0060 | 0 | 0 |
| See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung | R0070 | 0 | 0 |
| Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung | R0080 | 0 | 0 |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0090 | 0 | 0 |
| Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung | R0100 | 0 | 0 |
| Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0110 | 0 | 0 |
| Beistand und proportionale Rückversicherung | R0120 | 0 | 0 |
| Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung | R0130 | 0 | 0 |
| Nichtproportionale Krankenrückversicherung | R0140 | 0 | 0 |
| Nichtproportionale Unfallrückversicherung | R0150 | 0 | 0 |
| Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | R0160 | 0 | 0 |
| Nichtproportionale Sachrückversicherung | R0170 | 0 | 0 |

S.28.01.01 | Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (Fortsetzung)

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

| | | C0040 | |
|--|-------|---|--|
| MCR _L -Ergebnis | R0200 | - 8 905 | |
| | | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) |
| | | C0050 | C0060 |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung - garantierte Leistungen | R0210 | 295 420 | |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung - künftige Überschussbeteiligung | R0220 | 381 452 | |
| Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen | R0230 | 0 | |
| Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen | R0240 | 0 | |
| Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen | R0250 | | 0 |
| Berechnung der Gesamt-MCR | | | |
| | | C0070 | |
| Lineare MCR | R0300 | - 8 905 | |
| SCR | R0310 | 31 006 | |
| MCR-Obergrenze | R0320 | 13 953 | |
| MCR-Untergrenze | R0330 | 7 752 | |
| Kombinierte MCR | R0340 | 7 752 | |
| Absolute Untergrenze der MCR | R0350 | 2 500 | |
| Mindestkapitalanforderung | R0400 | 7 752 | |

Württembergische Krankenversicherung AG

Impressum und Kontakt

Herausgeber

Württembergische Krankenversicherung AG

70163 Stuttgart

Telefon: 0711 662-0

www.wuerttembergische.de

Dieser Geschäftsbericht sowie weitere Finanzberichte der W&W-Gruppe stehen Ihnen auch im Internet unter www.ww-ag.com/publikationen zur Verfügung.

Satz

W&W Service GmbH, Stuttgart

Produktion

Inhouse mit FIRE.sys

